

FCB 265



F

C

B

265

WARBURG



18 0126600 1



31/20

Vom Talisman Karls des Grossen

Kanonikus Anton Joseph Blees und der
Aachener Münsterschatz zur Zeit der
französischen Revolution

f
c
b
265

Zwei Abhandlungen
zur Geschichte des Münsterschatzes

von

Stiftspropst Dr. Franz Kaufmann

Mit drei Abbildungen im Text

1920

AACHEN — KÖLN

Wissenschaftliches Antiquariat und
Verlagshandlung Creutzer G. m. b. H.

Inhalt.

	Seite
Vorwort	3
Vom Talisman Karls des Großen	5
Nachtrag	47
Kanonikus Anton Joseph Blees und der Aachener Münsterschatz zur Zeit der französischen Revolution	49
Exkurs. Das in der Schatzkammer des Aachener Münsters aufbe- wahrte, gerahmte Jurement des römischen Königs als Kanoni- kus des Marienstiftes	101

Vorwort.

Der Kirchenschatz des alten, karolingischen Kaiserminsters in Aachen ist in religiöser, geschichtlicher und künstlerischer Hinsicht von ganz einziger Bedeutung. Darum dürfen auch Forschungen und Nachrichten, die sich mit dem Münsterschatz beschäftigen, auf ein weitgehendes Interesse rechnen.

Die beiden vorliegenden Arbeiten verdanken besonderen Anlässen ihre Entstehung. Im Jahre 1914 sollte in Aachen eine Krönungs-Ausstellung stattfinden, die alle in der Welt zerstreuten Erinnerungen an die deutschen Kaiserkrönungen sammeln wollte. Bei den Vorbereitungen wurde unwillkürlich der Blick auf ein kostbares Reliquiar des Aachener Münsterschatzes gerichtet, das Karl der Große im Grabe getragen und das im Jahre 1804 in den Besitz der Napoleonien gelangte, die dem Stücke den früher unbekanntenen Namen Talisman gaben. Versuche, die jetzige Besitzerin Kaiserin Eugenie zur Rückgabe oder zur Herleihung bei der Ausstellung zu bewegen, blieben leider erfolglos.

Die zweite Abhandlung entstand in den Sorgen der Kriegszeit, die auch unserem unvergleichlichen Münsterschatz galten. Was war natürlicher, als daß der Blick zurückschweifte in Tage vergangener Not? Unveröffentlichte Akten des Stiftsarchivs legten es nahe, die Schicksale des Schatzes zur Zeitwende der französischen Revolution im Zusammenhang mit den Erlebnissen des Aachener Kanonikus Anton Joseph Blees darzustellen, der jahrelang als einziger Hüter in der Fremde über den Schatz wachte und dessen unruhiger Lebensgang ein

Abbild der trostlosen Zeit ist, in der die alten kirchlichen und staatlichen Einrichtungen seiner Vaterstadt Aachen zusammenbrachen. Die in diesen Jahren aus dem Aachener Schatz in Paderborn entnommenen Reichsinsignien haben uns nur eine bisher kaum beachtete Erinnerung zurückgelassen, die in vornehmem Silberrahmen ruhende Eidesformel, die bei den letzten Krönungen in Frankfurt benutzt wurde, wenn der neue Kaiser als Kanonikus in das Aachener Kapitel aufgenommen wurde.

Aachen, 15. Mai 1920.

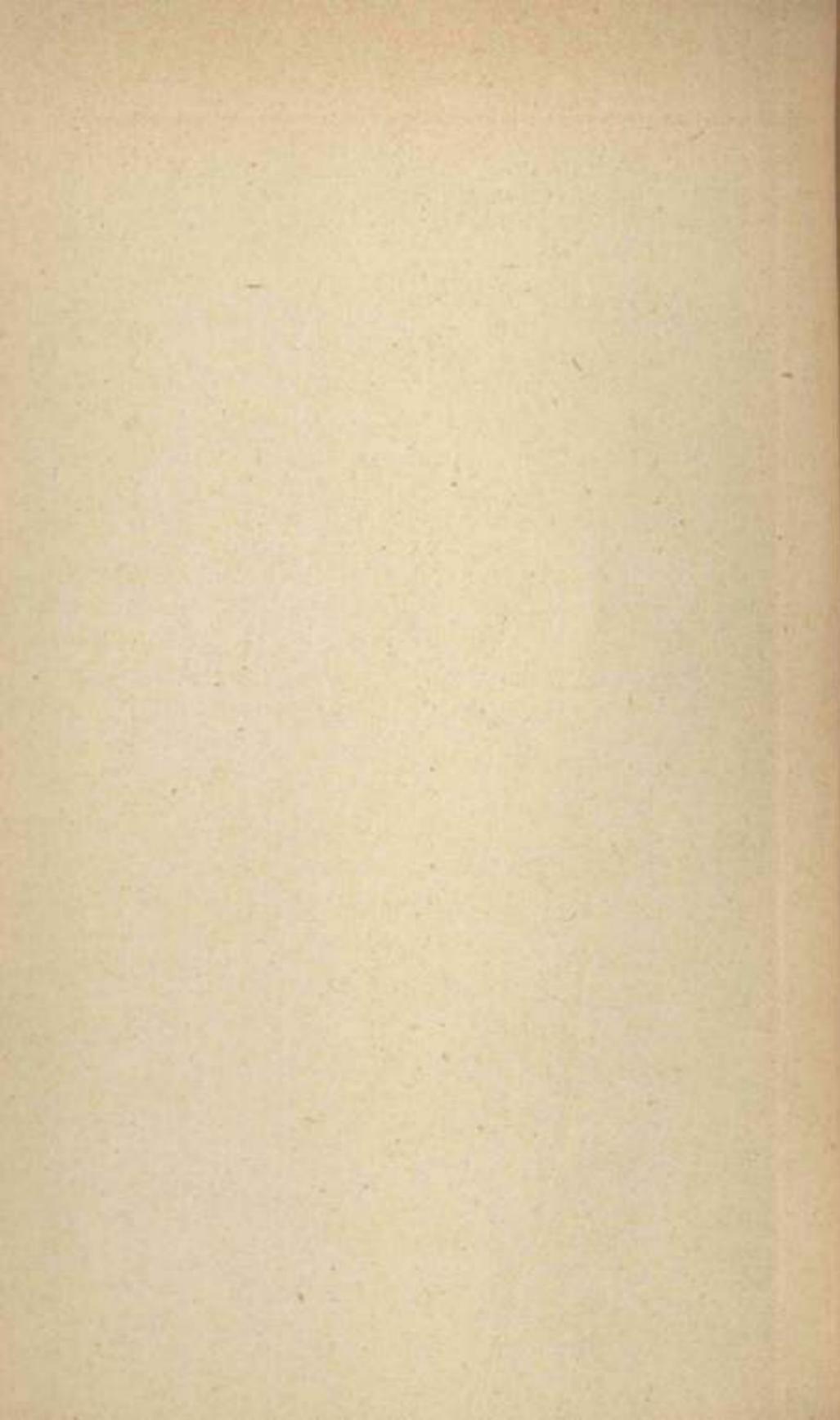
Dr. Fr. Kaufmann. †

Die beiden vorliegenden Abhandlungen sind zuerst getrennt an anderer Stelle erschienen, die erste in der „Ehrendarstellung deutscher Wissenschaft“, dargeboten von katholischen Gelehrten, herausg. von F. Feßler (Freiburg i. B. 1920, Herder), S. 639—670, die zweite in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 41 (1919), S. 151—204. Auf vielseitigen Wunsch entschloß sich der Verfasser, beide Arbeiten vereint in einem wenig geänderten Neudruck auch weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Leider sollte er die Vollendung nicht mehr erleben, einem längeren tückischen Leiden ist Herr Stiftspropst Dr. Franz Kaufmann am 24. August 1920 auf der Burg Dürboslar bei Jülich erlegen. Die Sorge für diese Schrift, die ihn noch bis in die letzten Tage auf seinem Krankenlager beschäftigte, hatte er kurz vor seinem allzu frühen Tode dem Unterzeichneten übertragen.

Aachen, den 8. September 1920.

Dr. W. M u m m e n h o f f.

Vom Talisman Karls des Großen.



Am 3. November 1911 erhielt mein Vorgänger am Aachener Münster, Stiftspropst Dr. Bellesheim, eine Anfrage der Königlichen Regierung in Aachen. Der Begründer der Kant-Gesellschaft, Prof. Vaihinger in Halle, hatte sich an das Zivilkabinett des deutschen Kaisers gewandt und angeregt, durch diplomatische Beziehungen die im Besitz der Kaiserin Eugenie befindlichen Reliquien und Reliquiarien aus dem Aachener Münsterschatz dorthin wieder zurückzuführen. Die Antwort Bellesheims stützt sich im wesentlichen auf zwei Abhandlungen. Es ist zuerst ein Aufsatz Ernst aus'm Weerths, angeregt durch die Beziehungen, die Napoleon III. infolge seiner Julius-Cäsar-Studien mit dem Präsidenten des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinland, Friedrich Ritschl in Bonn, angeknüpft hatte. Der Kaiser hatte dem Verein Photographien der in seinem Besitz befindlichen Aachener Schatzstücke zur Verfügung gestellt, die der Sekretär des Vereins, aus'm Weerth, im Jahre 1866 in einem Aufsatz in der Vereinsschrift verwertete¹⁾. Er überschrieb ihn: Karl des Großen ehemals und jetzt in Aachen befindliche Reliquien und Reliquiarien. Es waren fünf Abbildungen beigegeben, eine Photographie der Vorderseite des sogenannten Talismans Karls des Großen, zwei Holzschnitte, Rücken- und Seitenansicht des Talismans, und zwei

¹⁾ Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden, Doppelheft 39 und 40 (Bonn 1866, Marcus) 265—272.

weitere Photographien eines länglichen Kastenreliquiars, das auf einer Innenseite des Deckels die erhabene Inschrift zeigt: *Brachium sancti et gloriosissimi Imperatoris Karoli*. Der Aufsatz aus'm Weerths ist unvollendet. Auf Seite 272 beginnt eine „Betrachtung der einzelnen Gegenstände und zunächst des Talismans.“ Sie gibt als Einleitung einen von Napoleon III. übersandten Bericht: er besteht aus einer historischen Einleitung und einer Beschreibung des Talismans durch Th. Clement, Auteur du catalogue des bijoux du musée Campana. Die zweite Quelle Bellesheims war ein Werk des Aachener Stiftsherrn Johann Hubert Kessel²⁾, erschienen aus Anlaß der Heiligtumsfahrt 1874. Es bringt bei der Beschreibung der Schätze der Aachener Schatzkammer in historischer Beziehung wertvolle Ergänzungen zu den Angaben aus'm Weerths, besonders auch Angaben über den Inhalt des *Noli me tangere*-Kästchens und Hypothesen über den Geschenkgeber der Reliquien an die kaiserlich napoleonische Familie.

Der Aufsatz aus'm Weerths war schon 1866 in Aachen durch den Stadtarchivar Peter Stephan Kaentzeler gewürdigt worden, der sich im Jahre 1870 noch besonders mit dem Talisman beschäftigte³⁾.

Prof. Vaihinger war, wie er mir mitteilte, durch einen Artikel in der Deutschen Revue zu seiner Anregung veranlaßt worden. Es waren Auszüge aus den ungedruckten Lebenserinnerungen des am 23. März 1909 verstorbenen aus'm Weerth⁴⁾. Die Redaktion hatte den Aus-

²⁾ Dr. Johann Hubert Kessel, *Geschichtliche Mitteilungen über die Heiligtümer der Stiftskirche zu Aachen* (Köln und Neuß 1874, L. Schwann).

³⁾ Vgl. *Echo der Gegenwart* (Aachen) 1866 Nr. 37, 40, 43 u. 1870 Nr. 19.

⁴⁾ *Deutsche Revue*, 34. Jahrg., Juniheft 1909 (Stuttgart und Leipzig, Deutsche Verlagsanstalt).

führungen den Titel: Kaiser Napoleon III. und der Talisman Karls des Großen gegeben. Die Antwort des Zivilkabinetts an Vaihinger beruht auf dem Bericht Bellesheims an den Aachener Regierungspräsidenten, Dr. von Sandt, und schließt mit der Bemerkung, daß die angeregten Versuche schon in früheren Jahren vergeblich gemacht worden seien. Durch den Artikel in der Deutschen Revue ist die Aufmerksamkeit weiter Kreise von neuem auf diesen Gegenstand gerichtet worden.

In der noch recht ungeklärten Angelegenheit werden wir eine dreifache Untersuchung anstellen. Wir werden prüfen, wer damals in Aachen Reliquien und Reliquiarien vergeben hat und von wem sie empfangen wurden, sodann, welche Stücke vergeben wurden, und endlich, was aus den verschenkten Gegenständen geworden ist.

Betrachten wir zunächst die Äußerungen Napoleons III. Im Jahre 1866 schrieb aus'm Weerth in den Bonner Jahrbüchern: Wir zollen deshalb der Munifizenz Kaiser Napoleons III. um so gebührenderen Dank für die durch Vermittlung unseres illustren bisherigen Vereinspräsidenten, Friedrich Ritschl, uns gewordene Mitteilung, daß jene 1804 von dem Domkapitel zu Aachen der Kaiserin Josephine geschenkten Pretiosen und Reliquien bei deren Tode zu gleichen Teilen unter ihre beiden Kinder, die Königin Hortense und den Vizekönig Eugen, geteilt wurden, und der nunmehr an den Kaiser Napoleon III. vererbte Teil seiner Mutter, der Königin Hortense, aus folgenden Gegenständen bestehe:

1. aus dem Talisman de Charlemagne,
2. einem Knochen vom rechten Arme Karls des Großen,
3. einem Stück der Windeln des Heilandes,
4. einem Stück vom Gewande der Mutter Gottes.

Hiernach würde der grüne Edelstein mit dem Ebenbild der Mutter Gottes nebst drei anderen Nummern im Besitze der Erben des Vizekönigs Eugen, der Herzoglich Leuchtenbergischen Familie, zu suchen sein. In demselben Aufsatz heißt es in der von Napoleon übersandten Erläuterung zum Talisman: *Ce reliquaire, conservé dans le trésor d'Aix-la-Chapelle, fut offert par la ville d'Aix-la-Chapelle avec d'autres reliques à l'Empereur Napoléon I. lors du couronnement. Celui-ci en fit présent à l'Impératrice Joséphine, A la mort de l'Impératrice il passa à la Reine Hortense, il appartient maintenant à son petit fils Napoléon III.* Aus'm Weerth hat sich über den Widerspruch in diesen zwei Äußerungen nicht ausgesprochen.

In den 1909 veröffentlichten Erinnerungen aus'm Weerths wird eine Äußerung Napoleons III. erwähnt, der geschrieben habe: *Lorsque l'Impératrice Joséphine a été avec l'Empereur Napoléon à Aix-la-Chapelle, on lui a donné des reliques, qui à sa mort ont été partagées entre le Prince Eugène et la Reine Hortense. L'Empereur Napoléon I. a hérité du talisman de Charlemagne, d'un morceau des langes de notre Seigneur, d'un morceau de la robe de la Vierge et d'un os du bras droit de Charlemagne. Les autres objets doivent appartenir au Duc de Leuchtenberg.* Es ist nicht angegeben, an wen dieser Brief geschrieben ist. Aus dem Zusammenhang muß man aber folgern, daß er an Ritschl gerichtet war. Er stimmt in wichtigen Teilen inhaltlich mit den Angaben überein, die aus'm Weerth 1866 an erster Stelle gemacht hatte. Das „Napoléon I. a hérité“ ist wohl zweifellos ein Druckfehler und muß heißen Napoléon III. Aus dem Jahre 1870 haben wir endlich noch eine Zeitungsnachricht, die die Ansicht Napoleons III. wiedergibt und die auf aus'm Weerth zurückgeht. In Nr. 19 des Aachener Echo der

Gegenwart (vom 19. Januar) wird aus Bonn unter dem 9. Januar berichtet, daß aus'm Weerth dem Kaiser Napoleon das Diplom als Ehrenmitglied des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinland überreicht habe. Der Akt wird geschildert und es heißt dann: Schließlich führte der Kaiser den Gelehrten in sein Schlafzimmer, um ihm den Talisman Karls des Großen zu zeigen, ein goldenes Medaillon mit Reliquien, welches Karl der Große im Grabe trug. Dasselbe wurde von der Stadt Aachen Napoleon I. gelegentlich seiner Krönung geschenkt, und kam so in den Privatbesitz Napoleons III. Hier wird die in der nach Bonn mit den Photographien geschickten Erläuterung aufgestellte Behauptung einer Schenkung durch die Stadt Aachen „lors du couronnement“ wiederholt. Die Szene im Schlafzimmer Napoleons ist später in den Erinnerungen aus'm Weerths in der Deutschen Revue ausführlicher geschildert worden. Wir kommen noch darauf zurück.

Die vier auf Napoleon III. zurückgehenden Angaben stimmen nur überein in der Angabe des Zeittermins der Schenkung, dem Jahre 1804. Als Ort wird zweimal Aachen genannt, die beiden anderen Angaben geben nur den Umstand an „anlässlich der Krönung“, die bekanntlich in Paris war. Als Geschenkgeber wird zweimal die Stadt Aachen, einmal das dortige Domkapitel angegeben, im vierten Fall fehlt darüber eine Angabe. Als Empfänger wird zweimal Napoleon und zweimal die Kaiserin Josephine genannt. Aus diesen unsicheren wechselnden Angaben muß geschlossen werden, daß Napoleon III. selbst nicht genau Bescheid wußte. Es ist dabei zu beachten, daß er, der sich als Historiker fühlte, diese Angaben Ritschl gegenüber machte und sich um nähere Feststellungen sicher bemüht hat. Außer einem Dokument des Aachener Bischofs Berdolet, das wir später mitteilen

werden, hat Napoleon III. sicherlich nichts Schriftliches in Händen gehabt und war auf die mündliche Überlieferung seiner Mutter Hortense angewiesen. Ein historischer Beweis über den Geschenkgeber und die Person des Empfängers auf Grund der Aussage Napoleons III. kann nicht geführt werden. Es ist bemerkenswert, daß bei Napoleon III. der Aachener Bischof gar nicht genannt wird, trotzdem die Authentik über eine im Talisman enthaltene Kreuzpartikel, von Berdolet ausgestellt, in Napoleons Händen war.

Wenn wir den Aufenthalt Napoleons I. und der Kaiserin Josephine in Aachen im Jahre 1804 in Rücksicht auf die vorliegende Frage prüfen, so ergibt sich, daß die zeitgenössischen Quellen von einer Schenkung von Reliquien bei dieser Gelegenheit überhaupt keine Spur zeigen⁵⁾. Wohl bewahrt das Aachener Stadtarchiv darüber bisher noch nicht nachgeprüfte Nachrichten aus dem Jahre 1815, die der Stadtbibliothekar Christian Quix 1825 in seiner Historischen Beschreibung der Aachener Münsterkirche flüchtig (S. 75) benutzte. Er führt drei Gegenstände als vergeben an und bemerkt über die Empfänger: „sie sollen der damaligen Kaiserin und Gemahlin Napoleons, Josephina, bei ihrem Aufenthalte in Aachen geschenkt worden sein“.

Der Aufenthalt des Kaiserpaares im Jahre 1804 in Aachen war ein Ereignis, und es ist erklärlich, daß uns die zeitgenössischen Quellen über viele Einzelheiten

⁵⁾ P. Clemen verweist in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 1890 Bd. 12 S. 48 in betreff der „an Napoleon I. abgegebenen Reliquien“ auf den Moniteur vom 19. und 25. August 1804, die aber kein Wort von einer Schenkung erwähnen. Wohl geschieht das in dem ebendort angezogenen Artikel des Aachener Anzeigers vom 12. Januar 1849, auf den ich noch zurückkomme.

genau unterrichten. Eine damals in Aachen bei Bovard erscheinende Zeitung, der *Postillon de la Roër*, der *Moniteur universelle* und andere Tageszeitungen brachten fast Tag für Tag die betreffenden Neuigkeiten. Die Kaiserin war schon am 27. Juli zum Kurgebrauch eingetroffen, der Kaiser folgte erst am 2. September. Im Jahre 1808 erschien in Aachen eine von dem Sous-Chef der dortigen Präfektur J. B. Poissenot verfaßte, wohlunterrichtete Abhandlung über Aachen⁶⁾, die ein eigenes Kapitel über den *Séjour de Leurs Majestés Impériales à Aix-la-Chapelle* (S. 94—116) bringt.

Die Kaiserin besuchte zuerst in feierlicher Weise am 1. August das Aachener Münster. Der *Moniteur* berichtet darüber eingehend am 11. August und erzählt dabei auch die geheimnisvolle Geschichte des *Noli me tangere*-Kästchens, die ich noch besprechen werde. Der *Moniteur* vom 19. August beschreibt dann die Karlsfeier vom 12. August. Es ist für die damaligen Verhältnisse bezeichnend, daß wegen dieser Feier der Kultusminister Portalis an den Bischof Berdolet schrieb und den Wunsch des Kaisers aussprach, das seit einigen Jahren ausgefallene Fest solle gefeiert werden; die Kaiserin werde selbst bei ihrer Anwesenheit in Aachen den Tag festsetzen⁷⁾. Bei der Feier war auch der Bischof von Lüttich anwesend. Berdolet, umgeben vom Domkapitel, pontifizierte. Der als Kanzelredner gerühmte Aachener Domherr Peter Gauzargues hielt eine Rede, die der Kaiserin so gefiel, daß der *Moniteur* vom 25. August einen Auszug der Predigt veröffentlichte⁸⁾. Am 13. Sep-

⁶⁾ Coup-d'oeil historique et statistique sur la ville d'Aix-la-Chapelle (Aachen 1808, la Ruelle).

⁷⁾ Vgl. Hermann Hüffer, Forschungen auf dem Gebiete des französischen und des rheinischen Kirchenrechts (Münster 1863) 203.

⁸⁾ Zahlreiche Predigten Gauzargues' sind im Druck erschienen.

tember berichtet der Moniteur über den Besuch des Kaisers im Münster. Der Kaiser ritt bis zur Wolfstür. Die Schilderung ist aus Aachen vom 21. fructidor (8. September). Es heißt darin: Un Te Deum a été chanté hier dans la cathédrale en présence de S. M. a qui le clergé a présenté les reliques de Charlemagne, et des différents reliquaires, dont cette église a été nouvellement remise en possession. Auch Poissenot unterläßt nicht, bei dieser Gelegenheit besonders zu erwähnen, daß Napoleon sich um die Zurückführung des Kirchenschatzes persönlich bemüht habe. Bekanntlich waren im August 1794 die Kirchenschätze des Aachener Krönungsstiftes nach Paderborn in die Verwahrung des dortigen Kapuzinerklosters gegeben worden. Am 22. Juni 1804 wurden sie unter dem Jubel der Stadt in Aachen wieder in Empfang genommen. Dort hatte dann unter gewaltigem Andrang vom 10. bis 14. Juli die alle sieben Jahre fällige Heiligtumsfahrt stattgefunden, die seit ihrem Bestehen nur zweimal, 1636 und 1797, unterblieben war. Poissenot (S. 105) erzählt dann noch von einem feierlichen Besuche des Münsters durch die Kaiserin am 15. August, dem Geburtstage des Kaisers. Gegen 6 Uhr abends ging die Kaiserin mit ihrem Hofstaat zum Dom, wo ein Te Deum stattfand. Sofort darauf hielt der Divisionsgeneral Lorge vor der Kaiserin eine Ansprache, worauf diese die Austeilung von Dekorationen vornahm avec cette grâce qui rehausse tant le prix des récompenses. Je zwei Herren wurden Kommandeure und Offiziere, sechs andere, darunter auch Bischof Berdolet, Légionnaire der Ehrenlegion.

1810 beabsichtigte er, mit einem zweibändigen Werk alle seine unter dem Episkopate Berdolets gehaltenen Predigten zu veröffentlichen. Vergl. Zeitschr. d. Aachener Geschichtsvereins (1893 Bd. 15) 205.

Über die Besichtigung der großen Heiligtümer am 21. August durch die Kaiserin, welche uns die Protokolle des Aachener Domkapitels mitteilen, werde ich noch berichten. Hat die Stadt Aachen aus Anlaß der Krönung die Schenkung an Napoleon I. gemacht?

Bei der Krönungsfeier Napoleons I. am 2. Dezember 1804 ist die Stadt Aachen allerdings unter den Städten gewesen, die Vertreter nach Paris senden durften. Der Maire von Lommessesem und der Präsident des Kantons Aachen, Mathias Goswin Peltzer⁹⁾, waren bei dieser Gelegenheit in Paris, wo auch Bischof Berdolet erschien. Es liegt aber keinerlei Zeugnis vor, daß bei dieser Gelegenheit die Stadt Aachen das in Frage stehende Geschenk gemacht hätte. Das wäre auch deshalb unmöglich gewesen, weil die Stadt Aachen gar nicht Eigentümerin des Münsterschatzes war, auch nicht nach dem Konsularbeschluß vom 9. Juni 1802. Die Stadt hatte auch früher niemals solche Ansprüche gemacht, wenn auch ihr Recht auf die Mitbewachung, besonders der großen Heiligtümer, noch im 18. Jahrhundert zu unerquicklichen Streitigkeiten mit dem alten Krönungsstift geführt hatte. Daß die Stadt bei der ganzen Sache unbeteiligt gewesen ist, geht aber auch aus Verhandlungen hervor, die im Jahre 1815 gepflogen wurden¹⁰⁾. Im Oktober dieses Jahres erhielt der Aachener Oberbürgermeister Cornel von Guaita die Abschrift eines Schreibens des preußischen

⁹⁾ Vgl. Rudolph Arthur Peltzer, Die Beziehungen Aachens zu den französischen Königen in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins (1903 Bd. 25) 240.

¹⁰⁾ Vgl. Akten über die von den Franzosen entführten Kunstgegenstände, 1794—1815 im Aachener Stadtarchiv. Vgl. auch Ernst Steinmann, Geraubte Schätze in Paris in der Deutschen Revue, November und Dezember 1916 und von demselben *Vae Victis*, Separatabdruck von drei Artikeln der Frankfurter Zeitung 1916 und die Besprechung durch Joseph Buchkremer, *Echo der Gegenwart*, 25. Nov. 16.

Ministers von Altenstein aus Paris vom 25. September 1815 an den Geheimen Staatsrat und Oberpräsidenten Sack in Aachen. Es wird darin im allgemeinen gehandelt über die aus den Rheinlanden angemeldeten Kunstgegenstände, die unter der französischen Herrschaft nach Paris gebracht und jetzt reklamiert wurden. Altenstein wünscht über einige der angegebenen Gegenstände, die man in Paris nicht gefunden hatte, genauere Angaben, besonders auch über die Umstände, die die Wegnahme begleiteten¹¹⁾. In der Aufzählung dieser unauffindlichen Gegenstände erscheinen nun auch zwei aus Aachen, „eine Medalien von zwei halbkugelförmigen Christallen und das Brustbild der Mutter Gottes“. Von Guaita übergab die Bearbeitung des Schreibens Altensteins dem städtischen Archivar Carl Franz Meyer¹²⁾, der sich in drei aufeinanderfolgenden Berichten zur Sache äußerte. In keinem derselben wird nun, obgleich doch besonders nach den näheren Umständen gefragt worden war, auch nur der Versuch einer Antwort darauf gemacht. Alles, was Meyer zu erfahren imstande war, sind die lakonisch wiederkehrenden Angaben: „die verlebte Kaiserin Josephine hat im Jahre 1804 aus der stadt-aachener Krönungskirche mitgenommen“ usw.; wohl spricht Meyer eine Vermutung über den Aufbewahrungsort der Aachener

¹¹⁾ Die Verhandlungen in Paris führten zu keinem für das Münster günstigen Abschluß. In dem Journal des Nieder- und Mittelrheins Bd. 6 S. 1191 wird berichtet über die Aachener Gegenstände, und es heißt dann: Mehrere Schätze sind nicht zurückgekehrt . . . und zum Teil muß sogar die Hoffnung ihrer Rückkehr aufgegeben werden, wie bei einigen schätzbaren Reliquien aus dem Grabe Karls des Großen, welche die vormalige Kaiserin Josephine sich hat schenken lassen und welche durch die von den Souverains anerkannte Unverletzlichkeit ihres Erbes sicher gegen alle Reklamationen sind.

¹²⁾ Der Berichtersteller ist der jüngere Meyer, der Sohn des gleichnamigen, verstorbenen Verfassers (1795) der Aachenschen Geschichten.

Stücke aus, er nennt das Schloß Malmaison, als den Aufenthaltsort der Kaiserin¹³⁾. Meyer hatte seinen ersten Bericht am 27. Oktober 1815 gemacht und am 28. Oktober haben der Oberbürgermeister und die Stadträte durch Namensunterschrift seine Angaben bestätigt. Es ist ganz undenkbar, daß die beiden aus dem Aachener Münster stammenden Gegenstände von seiten der Stadt verschenkt sein sollten. Meyer, der Oberbürgermeister und die Stadträte hätten an dieser nur elf Jahre zurückliegenden Tatsache gar nicht schweigend vorübergehen können. Die Altenstein vorliegende Liste von rheinischen Kunstgegenständen war zudem durch die Angaben der zuständigen Beamten und Städte zustande gekommen. Es ist nicht anzunehmen, daß die Stadt Aachen Gegenstände zur Reklamierung angegeben hat, wenn sie selbst bei feierlicher Gelegenheit sie dem Kaiser geschenkt hätte. Wie wenig man übrigens in der Stadt Genaues von der ganzen Sache wußte, beweisen die Nachberichte Meyers vom 29. Oktober und vom 3. November 1815. Der Archivar hatte noch weitere Nachforschungen angestellt, die er in zwei Berichten als „zusätzliche Aufklärungen“ mitteilt. Sie beruhen im wesentlichen auf Angaben des städtischen Rentmeisters Mathias de Bey. Dem dritten Bericht liegt eine handschriftliche Bemerkung von ihm bei¹⁴⁾. Zu der Frage, wer die Stücke verschenkt habe, ob die Stadt dabei beteiligt war usw., äußert sich auch de Bey mit keinem Wort.

Nach alledem muß die Behauptung, die Stadt

¹³⁾ Am 29. Mai 1814 war Josephine dort gestorben.

¹⁴⁾ De Bey schrieb handschriftliche Zusätze zur Noppiusschen Chronik. Abgedruckt bei von Fürth, Beiträge und Material zur Geschichte der Aachener Patrizierfamilien (Aachen 1890) III 516 ff. Meyer, der im ersten Bericht drei Gegenstände nennt, die „von Josephine mitgenommen wurden“, führt im 3. Bericht fünf an.

Aachen habe 1804 die Schenkung der in Frage stehenden Aachener Reliquien an Napoleon I. gemacht, abgelehnt werden.

Es ist auffallend, daß Meyer¹⁵⁾ auch mit keinem Worte von einer Schenkung der Reliquien durch Bischof Berdolet oder das Aachener Domkapitel spricht, zumal er sich im wesentlichen auf Berichte de Beys stützt, der 1804 bei den Besuchen des Kaiserpaares im Aachener Münster als *membre de la fabrique* mit anwesend war. Auch bei dieser Prüfung wird sich finden, daß etwas Bestimmtes nicht behauptet werden kann und daß man auf mehr oder weniger gut begründete Vermutungen angewiesen ist. In keinem amtlichen Dokument findet sich irgendeine Andeutung, daß der Bischof oder das Domkapitel die Schenkung gemacht habe. Die Protokollbücher des Aachener Domkapitels, die das Stiftsarchiv bewahrt, schweigen ebenso wie die städtischen Akten. In den auf Napoleon III. zurückzuführenden Angaben tritt, wie wir zeigten, einmal die Behauptung auf, das Domkapitel habe die Schenkung vollzogen; der Bischof wird nicht erwähnt. Im Jahre 1849 erschien in dem Aachener Anzeiger¹⁶⁾ vom 12. Januar ein der französischen Zeitschrift „Illustrations“ entnommener Artikel mit Abbildung, der den Titel hatte: Die schönste Reliquie von Europa, der Talisman Kaiser Karls des Großen. Es wird darin zum ersten Male das Reliquiar genauer abgebildet und näher beschrieben. Nachdem die Ge-

¹⁵⁾ Vgl. auch H. Schnock, Die Rückerstattung der zur Zeit der Fremdherrschaft nach Paris verschleppten Aachener Kunstgegenstände und Archivalien in *Aus Aachens Vorzeit*, Mitteilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit, Jahrgang 12, 1899, 93 f.

¹⁶⁾ Der Aufsatz mit der Abbildung wurde am 19. Januar 1870 in dem Aachener Echo der Gegenwart wieder abgedruckt.

schichte des Talisman mitgeteilt wird, schreibt der Artikel „am 23. thermidor 12 wurde er von dem Klerus von Aachen als ein Geschenk dem Kaiser Napoleon übergeben“. Es sei vorab bemerkt, daß die Angabe des Datums nicht stimmen kann; am 11. August (23. thermidor) war Napoleon noch gar nicht in Aachen. Er traf dort erst am 2. September ein. Die Angabe des unrichtigen Datums ist aber erklärlich, wenn wir aus demselben Artikel erfahren, daß Bischof Berdolet unter dem 23. thermidor ein Zeugnis ausstellte, das wörtlich mitgeteilt wird, es lautet:

„Der Krieg, welcher Ursache war, diese Reliquien in ein fremdes Land retten zu müssen, beraubte die Stadt Aachen der öffentlichen feierlichen Aussetzung derselben, welche 1797 hätte geschehen sollen; weil aber der Kaiser der Kathedrale von Aachen dieses heilige Pfand zurückerstatten wollte, welches diese Reliquien enthält, haben wir dieses Jahr, welches wieder das siebente ist, aufs neue den Gebrauch angenommen, dieselben öffentlich auszusetzen. — Das kleine runde Kästchen von purem Gold, dessen innere Kapsel einige Reliquien, die großen Steine in der Mitte aber ein kleines Kreuz einschließen, welches gemacht ist aus dem Holze des heiligen Kreuzes, ist gefunden worden an dem Halse des heiligen Carolus Magnus, als sein Leichnam im Jahre 1166 genommen wurde aus seinem Grabe, und die Geschichte sowie die Tradition lehren uns, daß er, Carolus Magnus, den Brauch gehabt habe, die nämlichen Reliquien in allen seinen Feldschlachten bei sich zu tragen.

Aachen, den 23. Thermidor Jahr XII

† Marcus Antonius,
Bischof von Aachen.“

Es könnte die Frage erhoben werden, ob diese Authentik Berdolets echt ist. Eine Wahrscheinlichkeit der Echtheit liegt darin vor, daß derselbe Artikelschreiber,

der die Authentik veröffentlicht, den bisher ganz verborgenen Talisman beschreiben und abbilden konnte, was ohne die direkte Einwilligung und Mithilfe des Besitzers der Reliquie nicht möglich war. Der Schluß, daß Napoleon, der am 10. Dezember 1848 auf vier Jahre zum Präsidenten der Republik gewählt worden war, dem Schreiber nicht nur die Reliquie, sondern auch die Authentik zeigte und ihre Veröffentlichung gestattete, wird wohl zulässig sein. Mit Recht hat aber der Aachener Archivar Kaentzeler 1870 bemerkt, daß mit der Annahme der Echtheit der Authentik Berdolets die Frage über den Urheber und Empfänger der Schenkung noch nicht erledigt sei. Die Authentik enthält keine Zeile davon, ist vielmehr, wie alle derartigen Urkunden, nur eine amtliche Bestätigung der Echtheit der Reliquie. In der Einleitung spricht sie von den Verdiensten Napoleons I. um die Zurückbringung des Aachener Reliquienschatzes. Man kann darin eine Andeutung finden, die das Geschenk der dann genannten Reliquie motivieren soll. Auch liegt ein Zusammenhang des Datums der Ausstellung der Authentik — 11. August — mit der großen Karlsfeier am 12. August 1804, auf die ich schon hingewiesen habe, nahe. Diese hatte der Kaiser¹⁷⁾ angeordnet, und die Kaiserin

¹⁷⁾ Poissenot sagt, sie habe zunächst den 17. thermidor, dann aber den 24. bestimmt (5. und 12. August) a. a. O. 103. Auch der *Moniteur* vom 19. August sagt: *La fête de Charlemagne, qui devait être célébrée dimanche, est remise au dimanche suivant par ordre.* Es handelt sich um das Fest, das seit dem 27. Juli 1215 gefeiert wurde (*festum translationis beati Caroli Magni Imperatoris*), wo Friedrich II. die Gebeine Karls des Großen in dem kostbaren Karlsschrein beigesetzt hatte. Wie Nopp 1632 in seiner Chronik erzählt, gehörte das Fest zu den drei großen Feierlichkeiten, bei denen die Bürgermeister, Schöffen und Beamten der Stadt kollegialiter erschienen. Unter der französischen Herrschaft wurden an diesem Tage feierlich die Prämien verteilt, die bei den Industrieausstellungen des Roërdépartements alle drei Jahre verliehen wurden. Im Aachener

Josephine nahm daran hervorragenden Anteil. So bildet das einzige Dokument aus dem Jahre 1804, das wir in Rücksicht auf die im Besitze Napoleons befindlichen Aachener Reliquien kennen, nur einen bemerkenswerten Beitrag zur Beantwortung der Frage nach dem Urheber der Schenkung, ohne die Sache absolut zu entscheiden.

Als Meyer seine Berichte aufstellte, war Bischof Berdolet nicht mehr unter den Lebenden. Er war schon am 13. August 1809 gestorben. Er konnte Meyer keine Auskunft mehr geben, wohl aber konnte das der Mann, den man die rechte Hand des verstorbenen Bischofs genannt hat, der Domherr und Generalvikar Martin Wilhelm Fonck¹⁸⁾, der besonders auch bei dem Aufenthalt des Kaiserpaares 1804 bei allen Gelegenheiten persönlich mit anwesend gewesen war. Kanonikus Kessel hat die Vermutung ausgesprochen, die Schenkung an die Kaiserin sei bei der Besichtigung der Reliquien am 1. August 1804 erfolgt, bei der mit dem Bischof auch das ganze Domkapitel anwesend war. Man hat der Kaiserin auch nach Ausweis der Protokolle des Aachener Domkapitels die Ehre erwiesen, die Fürstlichkeiten übrigens häufig zuteil wurde, am 21. August die großen Heiligtümer zu zeigen. Es geschah in Gegenwart des Maire, des Präfekten, des Hofstaates und des Kapitels. Kessel will daraus, daß vom Kapitel nur drei Domherren, der Generalvikar Fonck, Gauzargues und Montpoint, als anwesend angeführt werden, die Ansicht entwickeln, die

Münster und in den Kirchen der Stadt wird das Fest noch jetzt alljährlich am Sonntag nach dem Feste der heiligen Anna gefeiert.

¹⁸⁾ Geboren 28. Oktober 1752 in Goch, wurde 1803 Generalvikar Berdolets, der ihm 1807 als zweiten Generalvikar Michael Klinckenberg zur Seite stellte. In der preußischen Zeit leiteten beide Männer als Kapitularvikare bis zur Neuerrichtung des Kölner Stuhles die kirchlichen Angelegenheiten am linken Rheinufer. Fonck starb am 26. Juni 1830 als Dompropst in Köln.

deutschen Domherren seien bei der zweiten Vorzeigung der Reliquien absichtlich ferngeblieben, weil sie die bei der ersten Vorzeigung geschehene Versenkung der Reliquien mißbilligten und eine Wiederholung dieses unbefugten Aktes befürchteten. Das ist schon deshalb unzutreffend, weil Fonck, der fähigste Kopf im Kapitel, nicht zu den französischen Domherren gehörte. Wenn Kessel ferner die Ordensauszeichnung Berdolets im Sinne seiner Vermutungen erwähnt, so irrt er zunächst darin, daß er das Karlsfest und die Feier des Kaisergeburtstages nicht unterscheidet. Er gibt den Tag des Karlsfestes mit dem 15. August unrichtig an; es wurde am Sonntag, den 12. August, gefeiert. Beim Karlsfest wurde von der Kaiserin gar keine Ordensauszeichnung ausgeteilt. Erst am 15. August, dem Kaisergeburtstag, wurde Berdolet durch einen Orden ausgezeichnet, wobei nichts Auffallendes vorliegt, da er unter vielen anderen Spitzen der Stadt einfach mit dekoriert wurde. Auch die von Kessel für seine Ansicht angeführten Worte über die Grazie, mit der die Kaiserin den Orden überreicht habe, sind wörtlich genau so von Poissenot für alle Dekorationen angewendet und haben keinerlei besonderen Bezug auf Berdolet allein.

Auch die von ihm erwähnte Übersendung einer goldenen Tabakdose mit dem Namenszug der Kaiserin in Diamanten, die im Protokollbuch des Aachener Domkapitels erwähnt wird, hat, nachdem der Bischof der Kaiserin die großen Heiligtümer gezeigt hatte, den Charakter einer Höflichkeit, die bei Fürsten üblich ist und zu keinerlei besonderen Schlüssen Anlaß gibt. Er erhielt nämlich dieses Geschenk am 22. August, dem Tage nach der Zeigung der großen Heiligtümer.

Wenn ich trotz dieser wenig stichhaltigen Ver-

mutungen auch glaube, daß Bischof Berdolet die Schenkung gemacht hat, so bestimmen mich dazu folgende Gründe. Berdolet war eine durch und durch weiche und konnivente Persönlichkeit. Er hatte das zuerst bewiesen, als er sich als Pfarrer und Landdechant von Pfaffhaus, Bezirk Belfort, der Zivilkonstitution vom 12. Juli 1790 unterwarf; später ließ er sich zum konstitutionellen Bischof des Oberrheins wählen und am 15. August 1796 durch Bischof Maudru von St. Dié in Colmar weihen¹⁹⁾. Auch bei der Übernahme des bischöflichen Amtes in Aachen 1802 zeigte Berdolet gegenüber dem Konsul und auch in der Folge gegenüber dem Kaiser Napoleon I. eine weitgehende, die kirchlichen Bestimmungen und die päpstlichen Anordnungen verletzende Nachgiebigkeit, die hier nicht näher ausgeführt werden kann²⁰⁾. Mit der Kaiserin Josephine verbanden ihn gemeinsame Leiden. Trotz seiner Unterwerfung unter die Zivilkonstitution hatte Berdolet 1794 unter der Herrschaft Robespierres in Besançon Gefängnis zu erdulden gehabt. Die Kaiserin Josephine, damals Gemahlin des Generals Alex. Beauharnais, war durch ihre Bemühungen für ihren gefangenen Gemahl, der im Gefängnis schließlich hingerichtet wurde, selbst in demselben Jahre in Besançon ins Gefängnis gekommen. Der Sturz Robespierres führte zur Befreiung der Gefangenen. Dem Kaiser war Berdolet in größter Verehrung ergeben. Er sah in ihm den Wiederhersteller

¹⁹⁾ Vgl. A. Kroener, Marc Antoine Berdolet, évêque constitutionnel du Haut-Rhin (1796—1802), premier évêque d'Aix-la-Chapelle (Rixheim 1898).

²⁰⁾ Am 30. Mai 1802 hat Berdolet die kanonische Bestätigung erhalten durch Kardinallegat Caprara. Er sollte aber innerhalb sechs Monaten die päpstliche Bestätigung selbst nachsuchen, was Berdolet unterließ. Bei der Krönung Napoleons kam die Sache zur Sprache und erst am 28. März 1805 erteilte Pius VII. unter Hinweis auf die versäumte Frist die definitive Bestätigung.

geordneter kirchlicher Verhältnisse in Frankreich, den Gründer des neuen Bistums Aachen, den Wiederbringer der Heiligtümer und des Münsterschatzes. Ihm errichtete er im Angesichte des Münsters, vor der Wolfstür, auf einer kannelierten Säule von parischem Marmor²¹⁾ eine Büste, die laut der Inschrift dem Heros vom Bischof und Klerus Aachens gewidmet war. Der Abschluß des Konkordates wurde als Grund dieser 1803 erfolgten Huldigung angegeben. — Kaiserin Josephine hatte sich bei ihrem mehrwöchentlichen Aufenthalt in Aachen sehr beliebt gemacht, wie die zeitgenössischen Urteile aus Aachen übereinstimmend berichten. Ihre erfolgreiche Intervention für ein Wohltätigkeitsinstitut, das noch heute ihren Namen trägt, hatte besonders gefallen. Dem Münster hatte die Kaiserin großes Interesse entgegengebracht und mit Aufmerksamkeit und Andacht die zahlreichen Reliquien betrachtet. Die Öffnung des geheimnisvollen Noli me tangere-Kästchens, die man jahrhundertlang nicht versuchte, gibt davon einen Beweis. Es ist dabei noch zu erwägen, daß man bei dem Aufenthalt der Kaiserin in Aachen nahe vor der Krönungsfeier stand, zu der ja auch der Bischof Berdolet und die Stadt Aachen geladen werden sollten.

Die Analogie zwischen Karl dem Großen und dem neuen Kaiser Napoleon wurde damals in allen Tonarten variiert. Als man am 12. August beim Kaiserfeste die schon bei der Krönung Karls V. in Aachen erwähnte

²¹⁾ Vgl. J. Nöggerath, Die antiken Säulen im Münster zu Aachen im Niederrhein. Jahrbuch von Dr. L. Lersch (Bonn 1843) 200. Nöggerath nimmt an, daß die Kannelierung der Säule erst zu Berdolets Zeit erfolgte. Die Säule ist jetzt in der Taufkapelle des Münsters. Vgl. auch E. Teichmann, Zur Geschichte der Säulen i. d. Aachener Liebfrauenkirche. Zeitschr. d. Aach. Gesch.-Vereins Bd. 28 (1906) 471 ff.

Riesenfigur Karls des Großen mit herumführte, wurde das Bild zu einer übertriebenen Parallele der beiden Kaiser zugunsten Napoleons benutzt. Es kommt noch hinzu, daß Napoleon selbst der *bonne ville* zahlreiche Vergünstigungen gewährt hatte und besonders bei seinem Aufenthalt 1804 reichlicher ausspendete²²⁾. Nimmt man alle diese Erwägungen zusammen, so wird man verstehen, daß Bischof Berdolet einem Wunsche der Kaiserin nach Überlassung der Reliquien, die mit Karl dem Großen in Zusammenhang ständen, unbedingt nachgeben würde. Wann dieser Wunsch ausgesprochen wurde, ist nicht festzustellen. Daß die Schenkung am 1. August erfolgte, ist schon deshalb unwahrscheinlich, weil der Bischof Berdolet das *Noli me tangere*-Kästchen an diesem Tage abends mit seinem Inhalt mit in sein Haus nahm und weil die Authentik Berdolets vom 11. August datiert ist. Wohl kann man annehmen²³⁾, daß die Kaiserin bei dem Besuch des Münsters und der genauen Besichtigung der Reliquien am 1. August den Wunsch nach dem Besitz einiger Reliquien geäußert hat. Die Zeit zwischen dem 1. August und dem Karlsfest wird dem Bischof zur Überlegung geblieben sein, wie er den Wunsch erfüllen könne. Es ist bekannt, daß das Krönungsstift in Aachen im Laufe der Jahrhunderte bezüglich der Herausgabe karolingischer Reliquien den höchsten geistlichen und weltlichen Personen gegenüber von äußerster Zurückhaltung gewesen ist; es ist deshalb selbstverständlich, daß die Mitglieder

²²⁾ Genaue Angaben bietet z. B. Friedrich Haagen, *Geschichte Achens* (1872 II) 451 ff., auch Poissenot a. a. O. widmet den Privilegien, die der Kaiser der Stadt gewährte, ein eigenes Kapitel.

²³⁾ Über die große Geschicklichkeit der Kaiserin in Erwerbung von Kunstgegenständen vgl. Ernst Steinmann in der erwähnten Abhandlung *Vae victis* S. 7 und 11.

des alten Krönungsstiftes, die als wirkliche oder als Ehrendomherren dem neuen Domkapitel angehörten²⁴⁾, an ihrer Spitze der Dechant des alten Krönungsstiftes Konrad Hermann Cardoll, sich durchaus ablehnend würden verhalten haben, wenn der Bischof sie gefragt hätte, was aber gar nicht feststeht. Über eine amtliche Beteiligung des Domkapitels schweigen, wie schon bemerkt, die Protokolle dieser Körperschaft vollständig. Daß Berdolet aber mit seinem einflußreichen Generalvikar Fonck sich in der schwierigen Sache besprochen hat und seinen Sekretär und persönlichen Freund, den Domherrn Montpoint, einweihte, ist sicher anzunehmen. Bei der Besprechung der übergebenen Geschenke wird sich zeigen, daß man den eigentlichen Reliquienschatz des Münsters, der in den Augen der Geistlichkeit an sich wertvoller war, als die Reliquiare, möglichst schonend behandelt hat. Ich möchte auch annehmen, daß der kluge und geschickte Generalvikar Fonck, der die Unvermeidlichkeit einsah, dem Wunsch der Kaiserin nicht in irgendwelcher Weise zu entsprechen, dafür gesorgt hat, daß die immerhin peinliche Sache möglichst geheim blieb. Das Dunkel, das über der ganzen Schenkung ruht, ist nach meiner Ansicht mit vollem Bewußtsein erzeugt worden. Man hatte dazu noch einen besonderen Grund, weil man in Aachen ohnehin über das Vorgehen Berdolets gegenüber der geschichtlichen und künstlerischen Vergangenheit des Münsters unzufrieden war. Der Bischof, von dem ein Zeitgenosse in Aachen sonst als von dem „so beliebten und würdigen Herrn“ schreibt²⁵⁾, hatte für diese Dinge wenig Sinn und Verständnis. Man wird es ihm in

²⁴⁾ Bei der Errichtung des Domkapitels wurden drei resp. acht Mitglieder des Krönungsstiftes wirkliche oder Ehrendomherren.

²⁵⁾ De Bey a. a. O. 526.

Aachen nie vergessen, daß er unschätzbare Kunstwerke des Münsters hat zugrunde gehen lassen²⁶⁾. Ich nenne nur den prachtvollen Dreikönigleuchter aus dem Chor des Münsters, der mit anderen metallenen Kunstwerken, das Pfund für 7 Stüber, in die Schmelzhütte nach Stolberg wanderte. Das Domkapitel muß leider bei diesen Dingen als mitschuldig bezeichnet werden. Der glücklicherweise nicht ausgeführte Beschluß des Protokollbuches über die Entfernung des unersetzlichen Barbarossa- leuchters spricht für sich Bände. Der häufig genannte de Bey, der unter Berdolet membre de la fabrique des Münsters war, hat in seinen Aufzeichnungen eine Äußerung des Bischofs aufbewahrt, der sich später mit Bedauern über den Untergang so mancher Kunstwerke des Münsters ausdrückte. Ob der Bischof dabei auch an die Schenkung im Jahre 1804 gedacht hat, weiß ich nicht. Jedenfalls ist das darin enthaltene pater peccavi bemerkenswert. Er sagte zu de Bey: Wenn ich gewußt hätte, was ich itzo weiß, so wäre vieles nicht geschehen, was jetzt geschehen ist.

Wie völlig übrigens die Geheimhaltung der Schenkung gelungen ist, mag auch eine Einzelheit beweisen, die sich bei dem über alle Verhältnisse wohlorientierten Poissenot findet. Er zählt nämlich 1808 die bemerkenswertesten Reliquien des Münsters auf und nennt dabei auch zwei — von den Haaren der Mutter Gottes und das kleine Lukasbild —, die seit 1804 im Besitze der Kaiserin Josephine waren.

Noch ein Wort über die Öffnung des Noli me tangere- Kästchens. In der Aachener Schatzkammer fand sich

²⁶⁾ Im Jahresbericht 1914 des Aachener Karlsvereins für Wiederherstellung des Münsters hat Präsident L. Schmitz sich hierüber eingehend verbreitet.

ein Kästchen, das den Namen *Noli me tangere* führte, obgleich diese Worte weder außen noch innen an dem Kästchen angebracht waren. Aus welchem Material das Kästchen war, ist zweifelhaft. De Bey nennt es ein kleines, goldenes Kästchen, der *Moniteur* vom 11. August 1804 und Poissenot sprechen von einer *petite boîte de vermeil*. Bei der Inventaraufnahme des aus Paderborn zurückgebrachten Münsterschatzes am 23. Juni 1804²⁷⁾ in Aachen wird in der Holzkiste, die die vier großen Heiligtümer enthielt, oben aufliegend vom Generalvikar Fonck gefunden *une petite boîte de métal jaune*. Meyer und ihm folgend Quix nehmen ein silbernes, vergoldetes, länglich viereckiges Kästchen an, während Kessel unter Berufung auf einen vom Bischof Berdolet herrührenden Papierzettel „der kürzlich aufgefunden worden“ behauptet, es sei eingeschmolzen worden und die „Silbermasse“ zur Anfertigung eines Waschbeckens nebst Lampette für feierliche Hochämter verwendet worden. Das Kästchen war mit einem grünseidenen Bande umbunden, das mit dem Kapitelsiegel versehen war und an dem ein Pergamentstreifen hing, der noch erhalten ist²⁸⁾. In ausführlicher Beschreibung berichteten die Tageszeitungen nun, daß bei dem Besuch der Kaiserin am 1. August dieses geheimnisvolle Kästchen plötzlich sich geöffnet habe. *La boîte*, so schreibt z. B. der *Moniteur* vom 11. August 1804, *lui fuit donc présentée et la serrure s'ouvrit à l'instant sous ses doigts*. De Bey hat uns das Öffnen näher beschrieben. Als Kirchmeister am Dom wohnte

²⁷⁾ Abgedruckt bei Fr. Haagen a. a. O. II 698 ff.

²⁸⁾ Die Inschrift lautet: *Anno Domini MCCCLVI festo magnae Dedicacionis Ecclesiae B. M. V. aquensis fult ordinatum per Capitulum dictae Ecclesiae ad hoc indictum, quod praesens sarculum, cui haec scedula est appensa, de cetero non aperiatur et hoc propter specialem statum et . . . antedictae ecclesiae.*

er der Besichtigung durch die Kaiserin bei. Das Kästchen habe ein Schloß und Schlüsselloch gehabt — *fermée à clef à l'antique* sagt das vorerwähnte Inventar — aber der Schlüssel sei nicht vorhanden gewesen. Man bemühte sich, das Kästchen zu öffnen und zerschnitt das Band, mit dem es umgeben war, „verschiedene probierten dieses Kistchen mit einem krummen Nagel zu eröffnen, welches aber vergebens; so reichte der Herr Bischof selbes der Kaiserin Josephine“. Diese nahm es in ihre Hände und in demselben Augenblicke sprang es auf. Nachdem de Bey den Inhalt des Kästchens mitgeteilt hat, erzählt er weiter, er sei nachher beim Bischof mit dabei gewesen, als man fand, das Kistchen habe eine Sprungfeder gehabt, das Schlüsselloch sei nur „figuratis“ dagewesen²⁹⁾.

Wir kommen nunmehr zur Behandlung der zweiten Frage, welche Stücke im Jahre 1804 verschenkt worden sind. In den Berichten Meyers finden wir eine doppelte Angabe. In dem ersten Bericht vom 27. Oktober 1815 werden aufgezählt:

1. „Ein Medaillon von zwei halbkugelförmigen Kristallen, ungefähr zwei Zoll im Durchschnitt, etwas von den Haaren der Mutter Gottes befassend, welches Stück mit Gold und schönen Edelsteinen ausgeziert, auch mit einer kleinen Kette zum Anhängen versehen ist. Die Haare sind gelblich, welche Farbe in damaligen Zeiten, nach der Tradition des berühmten Geschichtschreibers Suetonius, die schönste war.

²⁹⁾ In einer Polemik gegen den zitierten Bericht des Karlsvereins 1914 hat R. Pick in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 1915 37. Bd. 371 ff. gegenüber der Zuverlässigkeit der Angaben de Beys Bedenken geäußert. Ich habe meinerseits festzustellen, daß de Bey bezüglich des Noli me tangere-Kästchens und seines Inhaltes durchaus zuverlässig ist, wie ich im Verlauf noch nachweisen werde.

2. Ein in einem leichtgrünen, ungefähr zwei Zoll breiten und hohen Agatstein geschliffenes Ebenbild der Mutter Gottes in vergoldeter, silberner Einfassung mit der Umschrift: hanc imaginem fecit S. Lucas Evangelista ad similitudinem Mariae.

N. B. Diese zwei Stücke waren Karl dem Großen im Grabe an den Hals gehängt.

3. Ein vergoldetes silbernes Kistchen, im Viereck etwas länglich, auf dessen Deckel die Weltkugel samt einem Kreuze zu sehen.“

In dem Bericht vom 3. November 1815 wiederholt er die drei oben genannten Stücke, macht jedoch bei Nr. 3. folgenden Zusatz: „Der Sage nach soll dieses Kistchen auch ein klein vergoldetes Döschen, sodann ein sehr merkwürdiges, gefaltetes Tüchelchen, und ein silber vergoldetes über den Rand mit schönen Blumen ausgeziertes Kämpfchen mit anhängenden Ketten gefaßt haben.“ Er gibt noch als weiteren Gegenstand an:

4. „Ein auf einem von vergoldetem Draht durchflochtenen Fuß stehender, sehr kunstreicher Porzellainer Kumpf.

5. Ein silber vergoldetes, mit den 12 Aposteln ausgeziertes längliches Kistchen.“

Dem Berichte Meyers liegt eine Notiz von der Hand de Beys bei, die Meyer für seine „zusätzlichen Aufklärungen“ benutzte. Meyer hat fast wörtlich die Angaben de Beys wiedergegeben, aber zweierlei weggelassen. De Bey erwähnt, daß in dem Noli me tangere-Kästchen vier Gegenstände gewesen seien, von denen Meyer drei wiedergab; er nannte nicht „eine merkwürdige Partikel von heiligem Kreutz“. Bei dem mit den 12 Aposteln gezierten Kästchen hat de Bey noch zugefügt: „inhabend verschiedene Reliquien.“

Meyer taxiert die fünf von ihm angegebenen Stücke mit 10 000 Franken. Für die hohe Bewertung der Gegenstände, die sich dadurch ausspricht, sind vergleichungsweise die Taxen anderer Kunstgegenstände nicht uninteressant, die Meyer angibt. Die berühmte Aachener Wölfin, jetzt richtiger als Bärin bezeichnet, eine prachtvolle hellenistische Bronze, wird nur mit 500 Franken und der bronzene Pinienzapfen, eine Arbeit aus der Zeit Ottos III., mit 1500 Franken bewertet.

In den Angaben, die Quix 1825 machte, sind nur die drei im ersten Berichte Meyers aufgeführten Stücke benannt. Bei dem dritten Gegenstand, dem Kästchen, macht Quix noch den Zusatz, es sei mit einem grünen seidenen Bande umwunden, woran ein Pergamentzettel hing mit der schon mitgetheilten Weisung. Quix nimmt demnach mit Meyer an, es habe sich bei der Schenkung um das Noli me tangere-Kästchen gehandelt.

Die Angaben Napoleons und aus'm Weerths nehmen eine Vergabung von insgesamt acht Gegenständen an, ohne sich aber klar darüber auszudrücken, ob bei den Reliquien auch in jedem Falle eigene Reliquiare vorhanden sind. Nach dem Tode der Kaiserin Josephine seien die Stücke zu gleichen Teilen an die Königin Hortense und den Vizekönig Eugen verteilt worden. Napoleon III., dem die Hälfte, die Hortense zugefallen war, gehörte, gibt vier Stücke an: den Talisman und Reliquien von Windeln des Heilandes, dem Kleid der Mutter Gottes und Gebein vom rechten Arm Karls des Großen. Die nach Bonn gesandten Photographien waren angefertigt nach dem Talisman und nach dem Kästchen, das den Arm Karls des Großen enthalten soll. Über Reliquiare, die die Reliquien der Windeln und des Muttergotteskleides enthielten, verlautete damals nichts. Wohl

haben die Erinnerungen aus'm Weerths³⁰⁾ die Bemerkung, daß Kaiser Napoleon III., nachdem er aus'm Weerth den Talisman in dem kaiserlichen Schlafzimmer gezeigt hatte, ihm auch „das kleine Elfenbeinkästchen“ zeigte, welches gleichzeitig mit Reliquien vom Gewande der Mutter Gottes und von den Windeln des Heilandes in Aachen verschenkt worden wäre. Kaentzeler hatte unrichtig angenommen, die von Napoleon gesandten zwei Photographien des Kästchens seien von zwei verschiedenen Kästchen, und er sprach die Vermutung aus, in dem einen derselben seien die Reliquien der Windeln und des Mariengewandes aufbewahrt gewesen³¹⁾. In den Erinnerungen aus'm Weerths (1909) wird ausdrücklich gesagt, die Tafel VII und VIII der Bonner Jahrbücher seien Abbildungen eines und desselben Reliquiars mit dem Armknochen Karls des Großen. Dieses Reliquiar ist zurzeit im Museum des Louvre in Paris und von französischen Kunsthistorikern mehrmals beschrieben³²⁾. In dem Werke von Otto von Falke und Heinrich Frauberger wird es durch eine Tafel und eine Beschreibung gewürdigt³³⁾. Es ist ein rechteckiger Schrein mit flachem Klappdeckel. Auf den Langseiten befinden sich in Silber getriebene Halbfiguren unter Rundbogen auf kurzen Pilastern, fünf auf jeder Seite; innerseits Christus zwischen Petrus und Paulus, Kaiser Konrad III. und Friedrich II. von Schwaben. Für letzteren hatte Kaentzeler nach der Photographie gelesen *Arnoldus? Suavorum?* und gemeint, es sei entweder der damalige Erzbischof

³⁰⁾ Deutsche Revue a. a. O. 266.

³¹⁾ Echo der Gegenwart, Aachen, 12. Februar 1866.

³²⁾ Ich nenne Labarte, Histoire II 228; de Laborde, Notice des Emeaux du Louvre 43; Emil Moliner, Histoire Gén. des Arts IV 80.

³³⁾ Deutsche Schmelzarbeiten des Mittelalters (Frankfurt a. M. 1904) 81 und 135 und Tafel 115.

von Köln oder ein Propst Arnold. Anderseits die Mutter Gottes zwischen dem Erzengel Michael und Gabriel, Kaiser Friedrich I. und seine zweite Gemahlin Beatrix. Die Schmalseiten zeigen die Bilder Kaiser Ludwigs des Frommen und Ottos III. Die Bogenzwickel in dem Deckenbelag sind aus Grubenschmelz. Das Reliquiar gehört unter die Maastrichter Werke des Godefroid de Claire, zwischen 1166 und 1173³⁴⁾.

In den Aachener Inventarien bis herab zu dem zweiten Inventarium von 1804 findet sich die Angabe von zwei Reliquiarien, die Reliquien vom Brachium des großen Kaisers enthielten. Sowohl die Paderborner Aufnahme des Schatzes vom 8. Juni 1804³⁵⁾ als das Aachener Protokoll vom 23. Juni 1804 erwähnen bei Kiste 3: Brachium Caroli Magni, bei Kiste 8: Turris argentea deaurata cum brachio sancti Caroli Magni. Es handelt sich dabei ohne Zweifel um die beiden noch im Schatz befindlichen Reliquiare: das Armreliquiar, silber vergoldet, 85 cm hoch, 1481 in Lyon im Auftrag des französischen Königs Ludwig XI. für den rechten Oberarm des Kaisers³⁶⁾ gefertigt, und die kostbare Reliquienkapelle, in offenen Architekturformen, silber getrieben, 1,25 m hoch, 0,72 m lang und 0,37 m tief; sie wurde vielfach als ein Geschenk Kaiser Karls IV. bei seiner Krönung 1349 bezeichnet. Es ist ein Hauptstück architektonischer Goldschmiedekunst aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. In dem auf acht runden Säulen ruhenden Reliquienkasten,

³⁴⁾ Als Friedrich Barbarossa 1165 bei der Seligsprechung Karls seine Gebeine erhob, wurde die Armreliquie von den übrigen abgesondert.

³⁵⁾ Dieses Inventar ist abgedruckt in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 11. Bd. 1889 S. 171 ff.

³⁶⁾ Die Pergamenturkunde vom 12. Oktober 1481 war im Karlsschrein; vgl. Kessel a. a. O. 52.

der mit Perlen, Email und Edelsteinen reich geziert ist, befindet sich, von zwei im Innern des Kästchens befindlichen Engeln getragen, ein Unter- oder Schienbein Karls des Großen. Es ist zweifelsohne, daß dieses Reliquiar die *Turris argentea cum Brachio sancti Caroli* ist. Die Verzeichnisse haben für dieses Reliquiar und für das zweite Dreiturm-Reliquiar des Münsters stets die Bezeichnung „Turris“. Von einem dritten Armreliquiar Karls des Großen schweigen die Inventarien. Ich möchte annehmen, daß man zur Zeit Ludwigs XI. von Frankreich für die Reliquie vom Arm Karls des Großen, an den bei dem Hohenstaufen-Kästchen nur die Inschrift im innern Deckel erinnerte, ein ansehnlicheres Reliquiar erhalten wollte. Das Armreliquiar Ludwigs XI. zeichnet sich ja in der Tat durch seine ungewöhnliche Größe unter allen zahlreichen ähnlichen Stücken aus. Das Hohenstaufen-Reliquiar ist dann in den Schatzverzeichnissen einfach unter dem Namen „*Cistula argentea cum reliquiis*“ — der oft angewendet wird — weiter aufgeführt worden.

Wenn wir die beiden amtlichen Inventare des Jahres 1804 prüfen, finden wir fünf silbervergoldete Kästchen aufgeführt. Außer dem mit den großen Heiligtümern im Marienschrein aufbewahrten *Noli me tangere*-Kästchen wird in Kiste Nr. 1 ein silbervergoldetes Kästchen angegeben: *Cistella argentea v. deaurata continens capillos et ostensoriorum fragmenta etc.*; in Kiste 11: eine *Cistula argentea cum reliquiis*; in Kiste 18: *une caisse d'argent en forme d'une chapelle* und ein silberner, vergoldeter Kasten oder Reliquiarium (Aachener Inventar), den das Paderborner Inventar: *un reliquaire d'argent doré* nennt. Ist nun das *Noli me tangere*-Kästchen, wie Kessel positiv behauptet, vom Bischof Berdolet eingeschmolzen worden, so besteht eine doppelte Möglichkeit. Meyer und ihm

folgend Quix gaben dieses Kästchen bei den verschenkten Stücken an, was sich daraus erklären läßt, daß es ja tatsächlich 1815 im Aachener Schatze nicht mehr war. Im Besitze Napoleons III. befand sich nur ein Kästchen, das wohl zweifelsohne das Hohenstaufen-Kästchen ist und von Meyer unrichtig als das 12-Apostel-Kästchen bezeichnet ist. Ob im Besitz der Erben des Vizekönigs Eugen sich noch ein anderes Kästchen befindet, wissen wir leider nicht. Ist wirklich nach dem Tode der Kaiserin Josephine zu gleichen Teilen geteilt worden, so ist das wohl wahrscheinlich. Wenn wir den jetzigen Bestand des Münster-schatzes gegenüber den erwähnten Inventaren prüfen, so finden wir zunächst darin den vom Paderborner Inventar übereinstimmend mit dem Aachener Inventar in Kiste 18 bezeichneten silbernen Kasten in der Form einer Kapelle; es ist das berühmte Anastasius-Reliquiar; der zweite, bei Kiste 18 genannte Kasten ist das sogenannte Felix-Reliquiar. In der Annahme, daß das Noli me tangere-Kästchen eingeschmolzen ist, würden dann die zwei anderen Kästchen, die wir im Schatze nicht mehr finden, das Armreliquiar Karls des Großen sein, das Napoleon III. besaß, und ein anderes Kästchen, das sich bei den Erben des Vizekönigs Eugen befinden müßte, wenn nicht das unter der Bezeichnung *Cistella argentea v. deaurata continens capillos etc.* den Talisman bezeichnen wollte, obgleich der Ausdruck *Cistella* für das Rundreliquiar nicht wahrscheinlich klingt. Allerdings findet sich in den beiden Inventarien von 1804 kein anderes Stück, welches der Talisman sein könnte. Unaufgeklärt ist die Angabe aus'm Weerths über ein Elfenbeinkästchen, das er in Paris gesehen haben will. Auch die Angabe Meyers, auf dem Deckel des Noli me tangere-Kästchens

sei die Weltkugel samt dem Kreuze zu sehen gewesen, ist sonst nicht erwähnt.



Der Talisman Karls des Großen.

Nach der Abbildung in den Bonner Jahrbüchern Heft 39 und 40.

Die erst durch die Napoleonien mit dem Namen: Talisman Karls des Großen bezeichnete Reliquie ist in der Geschichte der Aachener Heiligtümer wohl bekannt. Das Rundreliquiar diente der Aufbewahrung von Haaren der Mutter Gottes. Heinrich Floß hat die konstante Tradition dieser Reliquie für Aachen nachgewiesen und auch die geschichtlichen Nachrichten zusammengestellt, wonach Kaiser Karl diese Reliquie im Leben und auch im Grabe getragen habe³⁷⁾. Als der erwähnte jüngere Meyer im Jahre 1804 aus Anlaß der Heiligtumsfahrt eine historische Abhandlung über die Aachener Reliquien

³⁷⁾ Dr. Heinrich Joseph Floß, Geschichtliche Nachrichten über die Aachener Heiligtümer (Bonn 1855, Marcus) 49.

herausgab, erwähnte er auch diese unter Nr. 15 mit der Bezeichnung: etwas von den Haaren der Mutter Gottes.

Über Gestalt und künstlerischen Wert des Reliquariums hat die ältere Literatur nur mangelhafte Angaben. Abbildungen, wie sie sich z. B. im Aquisgranum von a Beeck unter Nr. 25 oder in Nopps Chronik und in einem Heiligtumsbüchlein von 1741 finden, besagen wenig. Die erste gute Reproduktion erschien, wie schon bemerkt, 1849 in Frankreich; sie wurde in Aachen 1849 und 1870 nachgedruckt. 1866 brachte dann aus'm Weerth die Abbildungen in den Bonner Jahrbüchern. Eine dieser Abbildungen wurde 1909 in der Deutschen Revue verwertet³⁸⁾ und ist uns freundlich vom Verlag der Zeitschrift zur Verfügung gestellt worden. Wie kommt die Kreuzreliquie, die Berdolet bescheinigt, in das Reliquarium?

Da die Verzeichnisse bei diesem Reliquarium nie von einer Kreuzpartikel, sondern konstant von den Haaren der Mutter Gottes sprechen, hat schon Kaentzeler³⁹⁾ die Vermutung ausgesprochen, es sei 1804 ein Austausch erfolgt. In der Tat hat das Münster noch jetzt in einem Reliquiar Reliquien von den Haaren der Mutter Gottes. Sie sind in dem sogenannten Agnus Dei-Schaugefäß aus der letzten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Schon Franz Bock⁴⁰⁾ hat darauf hingewiesen, daß dieses Gefäß von den Haaren der Mutter Gottes enthalte, die in der Rundkapsel eingeschlossen waren, die man der Kaiserin Josephine schenkte. Bei einer Untersuchung des Schau-

³⁸⁾ In den Abbildungen aus dem Jahre 1849 sind die in Kreuzform zusammengebundenen Partikeln nach einer Zeichnung wiedergegeben. Die Photographie in den Bonner Jahrbüchern ließ dieses Kreuz nur erkennen, wenn man weiß, daß es vorhanden ist.

³⁹⁾ Vgl. Echo der Gegenwart, Aachen, 9. Februar 1866.

⁴⁰⁾ Franz Bock, Karl des Großen Pfalzkapelle (Köln und Neuß 1865) II 102.

gefäßes am 7. März 1874 fand man wirklich gelbe Haare vor, auf einem beiliegenden Pergamentzettel des 13. Jahrhunderts liest man: *De capillis matris Jhesu*. Leider können wir nicht untersuchen, ob nicht ein Teil der Haare doch noch unter den Reliquien des Talismans neben der Kreuzpartikel sich auch jetzt befindet. Die Kreuzpartikeln sind ohne Zweifel erst 1804 in das Rundreliquiar eingesetzt worden. Ich möchte hierbei die Mitwirkung und Absicht Foncks annehmen, dadurch die große Kreuzpartikel, die Karl der Große im Grabe trug, vor einer Versenkung zu bewahren. Sie befindet sich noch jetzt in unserer Schatzkammer. Die Frage, woher die jetzt im Talisman vorhandenen Kreuzpartikeln herkommen, beantwortet sich leicht, weil wir wissen, daß sich auch in dem *Noli me tangere*-Kästchen Kreuzpartikeln befanden. Berdolet und seine Ratgeber haben es erreicht, daß die Aachener Reliquienkammer die große Kreuzpartikel Karls des Großen behielt und des uralten Besitzes der Reliquien von den Haaren der Mutter Gottes nicht ganz beraubt wurde.

Der Talisman ist zum ersten Male genauer durch Th. Clement beschrieben worden⁴¹⁾. In der Mitte des Reliquiars aus Feingold befinden sich zwei ungeschliffene Saphire, der eine oval, der andere viereckig. Die dazwischen befindlichen Kreuzpartikeln sieht man nur auf der Seite des ovalen Steines, da der andere Saphir durchwölkt ist. Der ovale Stein ist vollständig klar, blaßblau und sitzt in einer gutgearbeiteten Galerie mit Dreihaken.

In der oberen Mitte des Medaillons befindet sich eine viereckige Ausladung, in deren Mitte ein Granat in einer Raute ruht, darunter ein Smaragd. Die ganze Ober-

⁴¹⁾ Vgl. Bonner Jahrb. a. a. O. 222.

fläche ist mit 16 verschiedenen Edelsteinen inkrustiert; es wechseln Perlen mit Granatsteinen und Smaragden. Die gekordelten Ornamente und Verzierungen enden und verschlingen sich in Blumen und Palmetten. Die andere Seite zeigt den eckigen Saphir, einen großen blassen Stein von einer unbestimmbaren Färbung. Das rechteckige Oberteil zeigt einen Granat; der darunter befindliche Stein fehlt. Es wechseln dann wieder, wie auf der anderen Seite, Perlen und Granaten mit Smaragden auf der ganzen Oberfläche. Die Stärke oder Dicke des Medaillons ist nicht unbedeutend. Ein anliegendes Band, das zu beiden Seiten des rechteckigen Oberteils, sich loslösend, ein Ohr bildet, umschließt die beiden Saphire und ihre Umrahmung. Das Band ist reich an Goldornamenten von Blättern und Früchten, eingefaßt von einem gekordelten Rand. Es sind 14 Edelsteine auf diesem Band verwendet: 4 Saphire, 7 Perlen, 3 Amethyste. Auf den Ohren oder Henkeln sitzen je ein Granat in goldenem Blattwerk auf gekordeltem Fond. Zwei S-förmige Haken halten die Kette, die aus hellerem Gold ist. Alle Steine sind an ihrer Basis von feingearbeitetem Sternmuster umgeben. Leider hat aus'm Weerth 1866 sich nicht geäußert. Auch über die Resultate der genauen Untersuchung im Dezember 1869 berichtet er nur spärlich. Er spricht die Meinung aus, das Kleinod sei nach seiner Arbeit und Erscheinung älter als karolingisch und vielleicht ein Erbstück, das Karl von Pipin erhielt, der es von den Päpsten Zacharias oder Stephan erhalten hatte.

Von den im Besitz der Erben des Vizekönigs Eugen befindlichen Gegenständen ist bestimmt nur das sogenannte Lukاسبild bekannt. Prof. Heinrich Floß⁴²⁾ hat

⁴²⁾ a. a. O. 148 ff.

die Geschichte dieses Bildes dargelegt. Über das Bild selbst sind leider keine genauen Angaben vorhanden. Noppius⁴³⁾ meint, es sei in einem lichtgrünen Steinlein ausgestochen, etwa zwei Finger breit. Meyer ist ihm in seinem Bericht von 1815 gefolgt, ihm wieder 1825 Quix⁴⁴⁾. Floß vermutet ein altes enkaustisches Gemälde, bei dem die Unterlagen, das Wachs und die Farben zu einer Masse geworden und nun nach mehr denn einem Jahrtausend den Eindruck einer Steinfläche machten; das Wachs habe im Laufe der Jahrhunderte die lichtgrüne Farbe angenommen. Über den nicht näher beschriebenen „porzellanernen Kumpf“, der an zweiter Stelle käme, kann nichts angegeben werden. Ist die Angabe Napoleons III. über die Teilung zu gleichen Teilen richtig, so müßten ja noch zwei andere Gegenstände vorhanden sein. Das Noli me tangere-Kästchen, das Meyer unter den verschenkten Stücken aufzählt, kann nach der positiven Erklärung Kessels nicht dabei sein.

De Bey hatte in den Nachrichten, die er Meyer für seine Berichte machte, auch vom Inhalt dieses Kästchens Angaben gemacht, Meyer nahm deshalb an, er sei zugleich mit den Kästen verschenkt worden. Das ist nicht der Fall. Die Angaben de Beys über den Inhalt sind zutreffend. Berdolet hat am 1. August 1804 das Kästchen mit in seine Wohnung genommen. Einiges von dem Inhalt wurde verschenkt, wie ich berichten werde. Als Berdolet gestorben war, fand der Generalvikar Fonck die übrigen Gegenstände und legte sie in eine Holzschachtel, die unter Siegel folgende Inschrift erhielt: *Boîte qui renferme toutes sortes de reliques qui ont été trouvées*

⁴³⁾ Aachener Chronik I 2, 11.

⁴⁴⁾ Historische Beschreibung der Münsterkirche 75.

dans le „Noli me tangere“ cachetée par le soussigné après la mort feu de R. D. évêque Marc. Antoine Berdolet le 23. Novembre 1809. Fonck, vic. général.

Es fand sich bei einer Öffnung dieser Schachtel unter Stiftspropst Dr. Schlünkes 1872 das noch aus merovingischer Zeit stammende kleine vergoldete Döschen mit Kette. Beissel⁴⁵⁾ und Franz Bock⁴⁶⁾ stimmen im fränkisch-merovingischen Ursprung dieser Kapsel überein. In Formbildung und Goldton gleicht sie jenen fränkischen Schmuckketten, wie sie an den westgotischen des Ricisvinthus und Suintilla in Guarascar bei Toledo aufgefunden wurden. Auch das „merkwürdig gefaltene Tüchelchen“ ist vorhanden. Es ist grünelblicher Taffetseidenstoff, von einer mit Gold und Silber durchwirkten schmalen Tresse eingefaßt. Die Gold- und Silberdessins in dieser à la grecque auf violetter Seide gehaltenen Borde weisen nach Bock darauf, daß dieser Stoff spätestens im 13. Jahrhundert zur Umhüllung von Reliquien gedient hat. Das „silber vergoldete Kämpfchen“ ist ein silbernes Töpfchen von geringer Dimension mit vergoldeten Rändern. Auch die von de Bey angegebene, von Meyer aber nicht in den Bericht aufgenommene Kreuzpartikel fand sich. Es ist wahrscheinlich, daß von ihr die von Berdolet für den Talisman verwendeten Stückchen entnommen sind.

Auch die Spoliationsteile von den großen Heiligtümern wurden gefunden, und dadurch die Tradition über die Bedeutung der dem Kästchen angehängten Pergamenturkunde bestätigt. Die Tradition war folgende: In der Aachener Münsterkirche bestand seit alter Zeit das

⁴⁵⁾ Stephan Beissel S. J., Die Aachenfahrt (Freiburg i. Br. 1902, Herder) 4.

⁴⁶⁾ Vgl. Kessel a. a. O. 126.

Gesetz, von den vier großen Heiligtümern keine Partikeln abzuschneiden und zu verschenken. Trotzdem war es jemand gelungen, sich solche Partikeln zu verschaffen, auf dem Sterbebett gab er die Sachen zurück. Um alles Aufsehen zu vermeiden, verschloß nun das Kapitel diese Partikeln in das bekannte Kästchen mit dem Verbot, dasselbe je zu öffnen. Das Kästchen wurde sehr in Ehren gehalten, mit den großen Heiligtümern im Marienschrein aufbewahrt⁴⁷⁾ und beim Beginn und Schluß der Heiligtumsfahrt mit demselben der Segen gegeben. Von den vorgefundenen Partikeln der großen Heiligtümer fehlte diejenige vom Gewande der Mutter Gottes. Es ist anzunehmen, daß sie der Kaiserin Josephine geschenkt worden ist. Die Partikel von den Windeln des Heilandes war noch vorhanden mit der Inschrift aus dem 14. Jahrhundert; dabei auch eine neue Aufschrift von der Hand Berdolets, was die Vermutung bestätigt, daß ein Teil dieser Partikel der Kaiserin Josephine geschenkt worden ist. Sämtliche Gegenstände, die man 1872 verifizierte, befinden sich noch jetzt in Aachen in einem neueren Reliquarium in romanischer Form⁴⁸⁾.

Es soll endlich noch ein kurzes Wort über das Schicksal der aus Aachen verschenkten Gegenstände gesagt werden. Über die eine Hälfte der Schenkung, die dem Vizekönig Eugen zufiel, kann leider nicht viel berichtet werden. Nach dem Tode Eugens ist die Herzoglich Leuchtenbergische Familie Erbe gewesen. 1852 starb zu St. Petersburg als Haupt dieser Familie Prinz Max

⁴⁷⁾ Auch Meyer führt 1804 in seiner historischen Abhandlung über die großen Reliquien gleich nach den vier großen Heiligtümern unter 5. „das Kistchen mit der angeblichen Überschrift *Noli me tangere*“ an. Ich verweise auch auf die Inventaraufnahme in Aachen 1804.

⁴⁸⁾ Vgl. Kessel a. a. O. 126.

Eugen Joseph Napoleon, Herzog von Leuchtenberg, der zweite Sohn des genannten Vizekönigs Eugen. Kessel berichtet, das Familienhaupt sei 1874 Nikolaus Maximilianowitsch von Leuchtenberg, Fürst Romanowsky in St. Petersburg. Ich habe die Genealogie nicht weiter verfolgt. Die Erinnerungen aus'm Weerths erzählten, alle Bemühungen, das Muttergottesbild in der Familie der Leuchtenberg ausfindig zu machen, seien in Lissabon, Stockholm und St. Petersburg und bei dem Herzog von Urach fruchtlos gewesen.

Über die Schicksale der anderen Hälfte der Schenkung ist mehr zu berichten. Die Erinnerungen aus'm Weerths teilen einen interessanten Brief mit, den er von der ihm bekannten Frau Hortense Cornu am 4. Februar 1868 erhielt. Frau Cornu war die Tochter der Kammerfrau der Königin Hortense. Sie war gleichaltrig mit Napoleon III., mit dem sie als Milchschwester aufwuchs. Bei der mehrjährigen Einschließung Napoleons in der Feste Ham folgte ihm Hortense Cornu dorthin und hat im Leben des späteren Kaisers eine nicht unwichtige Rolle gespielt. In dem Briefe heißt es, die Königin Hortense habe mit dem „Talisman“ genannten Kleinod eine abergläubische Idee verknüpft. „Ich habe es dann auch immer so gekannt und genannt, wie es der Kaiser noch nennt: als den Talisman Karls des Großen, oder richtiger, den Talisman des Kaiserreiches.“ Sie erzählt dann, daß Napoleon in der Zeit seiner Gefängnishaft arm, von der Familie verlassen sei, „mit Ausnahme einer großherzigen Frau, seiner Cousine, der Prinzessin von Hohenzollern, die Sie kennen.“ Er habe alles verkauft, „nur der Talisman Karls des Großen war geblieben: das Pfand des Kaiserreiches!“ Im Augenblick, wo er sich endlich entschloß, das größte Opfer zu bringen und sich

von ihm zu trennen, wurde es ihm doch ermöglicht, es zu behalten. Wie ich mitteilte, hatte schon 1870 eine Zeitungsnotiz erzählt, daß Napoleon III. dem Professor aus'm Weerth den Talisman in seinem Schlafzimmer gezeigt habe. Diese kurze Notiz wird durch die Schilderungen aus'm Weerths, die im Jahre 1909 veröffentlicht wurden, in interessanter Weise vervollständigt. Bei der Audienz am 19. Dezember 1869 hatte Napoleon dem Überbringer des Diploms der Ehrenmitglieder des Bonner Vereins von Altertumsfreunden die Artigkeit erwiesen, zu fragen, ob er persönlich keinen besonderen Wunsch habe. Aus'm Weerth bat, den Talisman sehen zu dürfen. „Bitte folgen Sie mir! Er öffnete die nächstfolgende Tür, wir beschritten ein Gemach, in dem sich die beiden berühmten Geheimsekretäre Pietri und Conti, an einem großen Schreibtisch sitzend, befanden. Ein weiteres Gemach durchschreitend, gelangten wir in das letzte, das Eckzimmer des Pavillons de Flore. Es war das große Schlafgemach des Kaisers, dessen beide nach dem Tuileriengarten gehenden Fenster offen standen und einen unheimlichen Zugwind an dem kalten Dezembertag verursachten. Mir stand es nicht zu, die Erlaubnis zum Fensterschließen zu erbitten, und es war verwunderlich, daß der Kaiser darauf verzichtete, einen seiner Kammerdiener herbeizurufen, denn er schritt nun selbst mit mir seinem Bette zu, über welchem auf einer Holzkonsole der karolingische Talisman unter einer Glasglocke herabhing. Der Kaiser nahm die Glasglocke, welche auf einer runden Holzscheibe befestigt war, herunter und hielt sie mir zur Besichtigung hin. Natürlich war dieses Beschauen ganz und gar nicht hinreichend zu einer kritischen Beurteilung des Schmuckstückes, weil das in der Glasglocke hängende Bijou nicht zur Ruhe

kommen wollte. Um diesem Übelstande abzuhelpen, versuchte der Kaiser mit mir, die auf dem Untersatz festgekittete Glocke loszulösen, doch vergeblich.“ Als aus'm Weerth den Kaiser verlassen hatte, fragte ihn der Großkammerherr Herzog von Bassano, ob sein Wunsch bezüglich des Talismans erfüllt worden sei, und aus'm Weerth erzählte ihm alles und meinte zum Schluß, er sei sehr unglücklich, gesehen und nicht gesehen zu haben. Am nächsten Morgen erhielt er einen neuen Audienzbefehl. Ein diensttuender Kammerherr führte ihn in einen Salon, in dessen Fensternische der Talisman lag, daneben Feder, Tinte, Papier, Farbstifte, Lupe und Zirkel. Aus'm Weerth gab sich an die Arbeit, als plötzlich der Kaiser hinter ihm stand und liebenswürdig den Gelehrten, der beim Eintritt geäußert hatte, ihm sei es jetzt das wichtigste, den Talisman allein zu studieren, sagte: „Sie haben mich nicht sehen wollen, so werden Sie doch erlauben, daß ich Sie einige Augenblicke sehe!“ Beim Brande der Tuilerien ist das Kleinod gerettet worden. Frau Cornu schrieb darüber am 11. März 1874 an aus'm Weerth: „Ich kann Ihnen sagen, daß es gerettet worden ist; man wäre versucht, an ein Wunder zu glauben, denn alle kostbaren Gegenstände oder Andenken, die dem Kaiser gehörten, sind entweder weggenommen oder verbrannt worden. Es ist also mehr als je eine Familienreliquie.“ Aus'm Weerth ist es auch gewesen, der im Jahre 1878 den Anstoß gab, von der Kaiserin Eugenie die Zurückgabe des Talismans nach Aachen zu erbitten. Er und der Vertreter des Aachener Stiftspropstes, Kanonikus Graf Spee, und der spätere trierische Domherr Aldenkirchen wurden in Ems vorstellig, wo sich damals die Kaiserin zur Kur befand. Sie waren vom Oberpräsidenten der Rheinlande von Bardeleben und dem Bade-

kommissar von Lepel zur Einführung empfohlen. Der Kammerherr Pietri, den aus'm Weerth schon 1869 in Paris gesehen hatte, erklärte aber, die Kaiserin könne leider in ihrer damaligen Lage keine Empfänge gewähren. Er werde aber berichten und bald antworten. Schon nach wenigen Stunden erfolgte die Antwort. Die Kaiserin dürfe die Rückgabe an das Münster zu Aachen nicht als eine persönliche betrachten, sondern könne sie nur als eine „question de la dynastie“ ansehen, welche jede andere Verfügung, als die Belassung in der Familie Napoleons, ausschließe.

Als für das Jahr 1914 in Aachen eine Ausstellung vorbereitet wurde, die alle Erinnerungen an Kaiser Karl und an die in Aachen gekrönten Könige und Kaiser umfassen sollte, habe ich den Versuch erneuert, von der hochbetagten Kaiserin Eugenie die Zusage zu erlangen, daß nach ihrem Hinscheiden die karolingischen Stücke an die Münsterkirche zurückgelangen oder daß wenigstens die geplante Ausstellung durch diese wertvollen Gegenstände geziert würde. Am 10. September 1913 sandte ich ein ausführliches Schreiben an die Kaiserin nach ihrem Besitztum Farnborough Hill in England. Der eingeschriebene Brief, dessen Absender auf dem Kuvert angegeben war, kam zurück mit dem Bemerken: refusé. Ich nehme an, daß der bei der Kaiserin weilende vertraute Kammerherr Pietri, der den Versuch des Kapitels aus dem Jahre 1878 kannte, den Brief zurückgewiesen hat, um die Kaiserin nicht zu beunruhigen. Durch eine gütige Vermittlung gelang es mir aber, den Brief in die Hände der hohen Frau zu bringen. Unter dem 27. Dezember 1913 erhielt ich dann eine Antwort von der Hand des Kammerherrn Franceschini Pietri, mit der ich die Darstellung beschließen will:

„L'Impératrice a reçu la lettre que vous Lui avez adressée au sujet du reliquaire de Charlemagne.

Il y a quelques années, déjà, Sa Majesté avait reçu du Chapitre d'Aix-la-Chapelle une demande dans le même but que la votre. Elle y fit une réponse que vous devez connaître. Elle n'a rien à y modifier, ni pour le présent, ni pour l'avenir et elle regrette, aujourd'hui, de ne pouvoir accueillir favorablement la partie de votre demande relative à l'exposition de la précieuse relique, pour des motifs de sécurité et de prévoyance. Je suis chargé d'avoir l'honneur de vous en informer.

Veuillez agréer, Monsieur le Prévot, l'assurance de ma considération la plus distinguée.“

Nachtrag.

In der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 40. Band für 1918, der erst am 1. Juli 1919 nach Abschluß meiner Abhandlung in die Hände der Mitglieder gelangte, befindet sich S. 294—301 ein Aufsatz des früheren Aachener Archivdirektors Richard Pick: Die Einbuße des Aachener Domschatzes an Reliquien und Reliquiarien in Napoleonischer Zeit. Es wird darin eine Zusammenfassung der bisher vorliegenden gedruckten Nachrichten, namentlich aus'm Weerths, geboten. Über Veranlassung und Art der Aufstellungen des städtischen Archivars Meyer d. J. ist Pick nicht unterrichtet gewesen, auch hat er nicht versucht, in die Lösung der Frage des Geschenkgebers näher einzudringen. Die Angabe, daß Stiftspropst Dr. Bellesheim bei der Kaiserin Eugenie Schritte zur Wiedererlangung des Talismans getan, wird durch meine Ausführungen

richtig gestellt. Beglaubigungen, die Bischof Berdolet den zur Schenkung gehörigen Reliquien beigegeben habe, sind unbekannt; es liegt nur die von mir mitgeteilte Beglaubigung der Kreuzpartikel vor. Unbekannt war mir nur der übrigens ziemlich leichtfertige Bericht einer ungenannten Hofdame der Kaiserin Josephine über die Öffnung des Noli me tangere-Kästchens nach A. Karll, Napoleonische Studien S. 24 ff. Im übrigen hat sich Pick über die Öffnung und den Inhalt dieses Kästchens im Zusammenhang mit den verschenkten Gegenständen nicht näher geäußert.

Kanonikus Anton Joseph Blees
und der
Aachener Münsterschatz
zur Zeit
der französischen Revolution.

Als am Ende des 18. Jahrhunderts die Sturmwelle der französischen Revolution sich auch über Deutschland wälzte, hat man in vielen Städten sich bemüht, kostbare Erinnerungen und Schätze der Vergangenheit durch die Flucht zu retten. Das uralte Krönungsstift in Aachen besaß unersetzliche Werte in seinen Heiligtümern, den kostbarsten Kunstschatzen, und auch in den drei Reichskleinodien, deren Benutzung bei der Königskrönung von wesentlicher Bedeutung war. Auf dem Purpurkodex, der zu den Zimelien der karolingischen Miniaturmalerei gehört, legte der König bei der ersten Seite des Johannes-evangeliums den Eid ab, das Taschenreliquiar des hl. Stephanus mußte auf dem Altar stehen, vor dem er geweiht wurde, und der altorientalische Säbel wurde ihm bei der Krönung überreicht, und er führte damit den Ritterschlag aus¹⁾. Schon im Jahre 1794 hat das Krönungsstift seine gesamten Kostbarkeiten nach Paderborn bringen lassen²⁾. Nicht so zeitig hatte man in Nürnberg

¹⁾ Vgl. hierzu auch die neueste kunsthistorische Arbeit über die Reichskleinodien von Julius von Schlosser, Die Schatzkammer des allerhöchsten Kaiserhauses. Wien 1918 Anton Schroll. Das mit 77 Tafeln und 44 Textabbildungen gezierte Prachtwerk ist in 300 Exemplaren erschienen.

²⁾ Ein von Sebastian Cremer unterzeichnetes Schriftstück im Stadtarchiv Aachen gibt als Tag der Abfahrt der vier Fuhrleute den 24. Juli an, am 1. August war man in Paderborn. Bei unserer Arbeit wurden besonders benutzt: Aachen Stiftsarchiv: IV 1—19 Reichsinsignien und Reichskleinodien. Aachen Stadtarchiv: Akten betr. Übertragung des Aachener Domschatzes

gesorgt, als Gefahr drohte. Seit 1424 hing dort im Chor der Heiliggeistkirche in einem Kasten der größere Teil der Reichskleinodien. 1796 flüchtete der Patrizier Haller kurz vor dem Einzug desselben französischen Generals Jourdan, der am 23. September 1794 in Aachen eingerückt war, diese Schätze, in einer Mistfuhr versteckt, nach Prag, von dort brachte sie der Reichstagskommissär Baron Hügel nach Regensburg, wo sie bis 1808 blieben. Unterdessen hatte man 1798 in Paderborn die drei Aachener Reichskleinodien dem kaiserlichen Abgesandten Grafen von Westphalen eingehändigt, Kaiser Franz II. ordnete 1801 ihre Übertragung nach Wien an. Dort landeten 1808 auf der Donau auch die Nürnberger Stücke. Sie waren nicht mehr vollzählig, die zu spät vorbereitete Flucht von Nürnberg hat sich leider gerächt³⁾. Wenn

nach Paderborn im Jahre 1794 (acc. 1898/12: Nachlaß Quix); Akten betr. Marienstift (Registratur Krämer 10—1). Münster Staatsarchiv: Akten betreffend die Auslieferung des in Paderborn vorhandenen Kirchenschatzes des vormaligen Krönungstiftes zu Aachen 1798 (Kriegs- und Domänenkammer zu Münster N 58. Reponierte Registratur der Regierung zu Münster. Repertor. 51 B, N 41). 110 Folienseiten. — Von Aufsätzen: R. Wilmans, Die Schicksale der Reichskleinodien und des Kirchenschatzes des Aachener Krönungstiftes während der französischen Revolution (Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde. 9. Jahrgang, Berlin 1872, S. 178—185). J. Hansen, Der Aachener Domschatz und seine Schicksale während der Fremdherrschaft (Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins. 11. Band, Aachen 1889, S. 160—175).

³⁾ W. Brüning hat in den Mitteilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit (AAV 11, 90) über die Schicksale der Reichsinsignien berichtet. Die Nürnberger Reichskleinodien kamen aber nicht erst 1818 nach Wien, die drei Aachener Stücke erst 1801. Auch die unbewiesene Behauptung Wilmans einer ersten Sicherung des Aachener Kirchenschatzes in Belgien wird wiederholt. — In der Literatur herrscht über die Bezeichnung Reichskleinodien und Reichsinsignien keine klare Scheidung, der erste Ausdruck ist umfassender. Von Schlosser macht bei der Aufzählung der noch vorhandenen Stücke eine unklare Einteilung: 3 Aachener Kleinodien, 26 Nürnberger Reichsinsignien (wovon 10 fehlen) und 4 Nürnberger Reichsreliquien. Womit er diese Bezeichnungen be-

wir die Schicksale des Aachener Stiftsschatzes, der mit Ausnahme der Reichsinsignien bei den amtlichen Eröffnungen aller Kisten am 7. und 8. Juni 1804 in Paderborn und dann in Aachen am 23. Juni desselben Jahres als unverletzt befunden wurde, verfolgen, so begegnet uns häufig der Name eines Aachener Kanonikus Anton Joseph Blees, der von 1794—1804 in Paderborn als besorgter Wächter bei dem Stiftsschatz ausharrte. Die zitierten Aktenstücke des Aachener Stiftsarchivs beziehen sich ausnahmslos auf seine Person und Tätigkeit und müssen deshalb als Sammelnamen die Überschrift des vorliegenden Aufsatzes führen. Außer einem zehnzeiligen Foliobesicht, in dem Blees seine Tätigkeit erzählt, gruppieren sich die Aktenstücke um die Ablieferung der Aachener Reichsinsignien 1798 und die Zurückführung des Münsterschatzes nach Aachen 1804 und schließen mit Eingaben bis zum Jahre 1818, in denen Blees bei den verschiedensten Instanzen Recht und finanzielle Unterstützung sucht. Auch die aus dem Aachener Stadtarchiv erwähnten Akten boten willkommene Ergänzungen über die Tätigkeit des Kanonikus Blees. Hansen hatte mit Recht darauf hingewiesen, daß nach den Münsterschen Akten die Stellung des Aachener Kanonikus Blees nicht

gründet, ist aus seiner Darstellung nicht ersichtlich. Das Aachener Stephansreliquiar würde doch auch unter die Reichsreliquien, und der Aachener krumme Karlssäbel unter die Reichsinsignien zu zählen sein. B. G. Struvius, *Juris Publici Prudentia*, Jenae 1730, 2. editio p. 214 u. flg. gibt eine klare Einteilung: *Insignia vel Kleinodia Imperii, quae in Coronatione novi Imperatoris solent adhiberi, vel in Reliquiis consistunt, vel ornamentis et vestimentis Imperialibus*. Er führt dann zunächst als Kleinodien die Reliquien auf, „des Reichs Heiligtum“, es sind 11 an der Zahl, und zwölftens das Evangelienbuch Karls des Großen. Dann führt er unter dem Namen Insignien auf: Krone, Zepter, Reichsapfel, die drei Schwerter, zwei von Karl dem Großen, eins des hl. Mauritius, drei Tunikas, darunter die Albe, Stola, Gürtel, Pluviale, Handschuhe und Sandalen.

völlig geklärt sei. Das kann nunmehr auf Grund der Akten des Stifts- und Stadtarchivs erfolgen, und auch im allgemeinen über die Ereignisse der Jahre 1794—1804 und ihre Rückwirkungen auf das Aachener Krönungsstift und seine Schatzkammer manches Neue berichtet werden.

Anton Joseph Blees stammte väterlicher- und mütterlicherseits aus Altaachener, angesehener Familie. Die Familie Blees zeichnete sich durch ihren Kinderreichtum aus. Anton Joseph, der am 12. März 1751 in Aachen getauft wurde, war das erste von acht Kindern des Weinhändlers Marzell Joseph Blees und der Maria Anna Weißenburg⁴⁾. Der Großvater, Weinhändler Baltassar Blees, war das zehnte Kind eines älteren Marzell Blees. Im Verzeichnis der Beamten und Mitglieder der Aachener Weinschule von 1678—1797, das Pauls mitteilte, kehrt der Name „der Weinhändler und Badewirt Blees“ häufig wieder. Es werden z. B. das Dreikönigenbad 1708, das Korneliusbad 1768 genannt. Auch Geistliche und Ordensleute finden sich in der Familie. Ich nenne z. B. einen Christian Blees, der Kanonikus regularis der Windesheimer Augustiner-Chorherrn war. Erzpriester Fibus führte ihn 1691 als Pastor in St. Peter in Aachen ein. Kirchenvorsteher und Gemeinde legten dagegen Rekurs ein, da der neue Pastor Ordensmann sei. Die sacra rota Romana zwang Blees zu weichen. Auch die Familie mütterlicherseits, die ebenso wie die Familie Blees in der St. Peterspfarre ansässig war, hat zahlreiche Mitglieder, die als Weinhändler, auch als Kupferhändler und als Geistliche und Nonnen lebten. Im St. Adalbertsstift in Aachen finden sich im 17. Jahrhundert nicht weniger als

⁴⁾ Vgl. H. F. Macco, Aachener Wappen und Genealogien. Aachen 1907, I. Bd., S. 40 u. 41 über die Familie Blees (Tafel 10 bringt das Wappen des Kanonikus Anton Joseph) und II. Bd., S. 224 ff. über die Familie Weißenburg (Weißenberg).

vier Weißenbergs als Kanoniker. Als 20jähriger wurde Anton Joseph am 11. Februar 1771 in das Aachener Krönungsstift zugelassen (admissus), dem sein am 21. September 1752 geborener Bruder Xaver Joseph seit dem 9. September 1768 und sein Oheim Johann Franz seit dem 30. Juni 1769 angehörten⁵⁾. Beim Einfall der Franzosen 1794 waren die drei Genannten unter den sechs Kardinaldiakonen des Kapitels.

Blees beginnt seinen erwähnten Bericht mit folgenden Worten: „Im Jahre 1794 wurde in dem general Capitul des Kaiserlichen Königlichen Krönungsstiftes zu Aachen in Rücksicht des ausgebrochenen Kriegs und Annäherung der Franken beschlossen, daß die dem Stifte anvertraute Reichsinsignien nebst den Kostbarkeiten in dem Capuciner Kloster zu Paderborn deponirt und in selber Stadt das Capitul verlegt werden sollte, damit man dorten auf jeden eintretenden Fall sich beratschlagen und Capitul halten könnte.“ Die erste kurze Anwesenheit französischer Truppen in Aachen vom 16. Dezember 1792 bis zum 2. März 1793 hatte nach der Schlacht bei Aldenhoven mit der Vertreibung der französischen Truppen aus der Stadt geendet, an der sich auch die Aachener Bürgerschaft tätlich beteiligt hatte. Zugleich mit der Nachricht von dem Sieg der Franzosen bei Fleurus .26. Juni 1794 verbreitete sich auch das Gerücht von einem Strafgericht, das der Stadt drohe. Der Nationalkonvent hatte tatsächlich am 25. September 1793 einen entspre-

⁵⁾ Vgl. M. J. F. A. A. Heusch, *Nomina adm. rev. perillust. atq. generos. Dom. Canonicorum Reg. Eccl. B. M. V. Aquisgranensis*, Berlin, 1892, S. 79 f. Ein von Kanonikus Deboeur verfaßter, im Aachener Stiftsarchiv befindlicher handschriftlicher Katalog der Aachener Pröpste, Dechanten, Kantoren, Scholaster und Stiftsherrn des Krönungsstiftes berichtet von Xaver Joseph: „6. November 1813 inventus est mortuus in lecto“ und gibt für Johann Franz den 3. April 1799 als Todestag an.

chenden Beschluß gefaßt. Viele Bürger Aachens flohen mit ihren Kostbarkeiten, und es ist erklärlich, daß nun auch das Krönungsstift nicht mehr zögerte, seine Schätze zu sichern. Vom 23. bis zum 25. September rückten die französischen Heere unter Jourdan in Aachen ein. Zwei Aachener Bürger, Joseph Vossen und Nikolaus Cromm, hatten sich vorher in das Hauptquartier des Generals nach Herve begeben. Der Dazwischenkunft des französischen Kolonel Mariete, der wie die zwei Aachener Herren Mitglied der dortigen Freimaurerloge war, soll es mit zu danken sein, daß das drohende Verhängnis nicht über Aachen hereinbrach. Die Kaiserstadt sollte nun auf zwanzig Jahre unter der französischen Herrschaft bleiben. Der Abtransport zahlreicher Aachener Kunstgegenstände, der nun gleich begann — ich nenne nur die antiken Säulen des Aachener Münsters, den Proserpinasarkophag, die bronzene Bärin, den Pinienzapfen —, hat bewiesen, daß die Vorsorge des Kapitels nicht nur berechtigt war, sondern noch nicht weit genug gegangen war⁶⁾. Den Transport nach Paderborn leiteten vom Kapitel der Dechant Konrad Hermann Cardoll⁷⁾, Erbpropst zu Rütten, der Official und Keller-

⁶⁾ Im Bericht des Karlsvereins für das 67. Vereinsjahr 1914 hat Präsident L. Schmitz über diese Dinge zusammenfassend berichtet. Er benutzte insbesondere die handschriftlichen Zusätze des ehemaligen Stadtrentmeisters Mathias de Bey zu Nopp's Chronik (zum größten Teil abgedruckt bei H. A. von Fürth, Beiträge und Material z. Gesch. d. Aachen. Patriz. Familien III, 516 flg.). R. Pick hat (ZAGV 37, 371 f.) manche Ungenauigkeiten bei de Bey nachgewiesen. Vgl. AAV II eine von W. Brüning veröffentlichte Chronik 1770—1798 und AAV 12 den Aufsatz von H. Schnock, Die Rückerstattung der zur Zeit der Fremdherrschaft nach Paris verschleppten Aachener Kunstgegenstände und Archivalien.

⁷⁾ Cardoll, der uns noch öfters begegnen wird, war 1740 geboren, seit 14. November 1760 Kanonikus, seit 5. Dezember 1783 Vizepropst und Kardinalpriester, seit 16. April 1787 Dechant am

meister Kardinalpriester Julian Gerhard Moulan, Kardinalpriester Peter Laurenz Fey, der Stiftsrentmeister Domicellar Heinrich Wilhelm Graven und der Syndikus Nikolaus Joseph Schieffers. Man führte außer den 21 stiftischen Kisten^{*)} auch noch sieben andere mit, die Privateigentum einzelner Stiftsherren enthielten. Die Bescheinigung des Fuhrunternehmers nennt die Namen „Mullan, du Fay und Blee“. Anton Joseph Blee trat erst kurz nach dem 1. August ein; er erzählt, daß er in der erwähnten Sitzung erklärt habe, „daß er sich auch nach Paderborn erheben wollte“, und er legt seinen Akten den Paß nach dort bei. Der Plan, das Kapitel nach Paderborn zu verlegen, ist nicht ausgeführt worden. Bald reisten Moulan, Fey und Graven ab, nur Dechant Cardoll und Anton Joseph Blee blieben dort mit dem Syndikus. Im Mai 1795 verließ auch der Dechant Paderborn, und am 1. September oder nach einer andern Angabe im Oktober 1795 folgte ihm der Syndikus, so daß nun Blee allein als Wächter und Hüter des kostbaren Schatzes zurückblieb. Daß er sich von seinen Kollegen keine förmliche Beglaubigung seiner Stellung geben ließ, sollte ihm in der Folge große Unannehmlichkeiten bereiten.

Aachener Krönungsstift. Bei den Krönungen Leopolds II. 1790 und Franz II. 1792 war er unter den Deputierten des Stiftes in Frankfurt a. M. Er wurde 1803 wirklicher Domherr an der Aachener Kathedrale. Als 1818 Ende September beim Aachener Kongreß der Kaiser Franz von Österreich das Münster besuchte, stellte sich ihm Cardoll vor unter Berufung auf die Krönung in Frankfurt, und der Kaiser erinnerte sich noch wohl des Vertreters des alten Krönungsstiftes. Cardoll starb hochbetagt in Aachen am 24. Juni 1822.

*) 20 Kisten trugen fortlaufende Nummern, die 21. Kiste war gezeichnet P. P. „angeblich zur Propstei gehörig mit Büchern gefüllt“. So in der Inventaraufnahme vom 7. Juni 1804 in Paderborn.

Blees hat nicht mit seinem Tadel darüber zurückgehalten, daß man ihn allein in Paderborn zurückließ. „Wenn Canonikus Blees auch so wie die zur Aufsicht und Schützung Deputirten Paderborn hätte verlassen wollen, welches ihm nicht in den Sinn gekommen, so wären die hohe Reichsinsignien sowohl als der Kirchenschatz ganz abandoniert und jeder Gefahr, sowohl dem Feuer als dem Raube, sowohl einer feindlichen Invasion als erpreßten Vollmachten Preis gegeben gewesen.“ Blees betont übrigens wiederholt, daß er gleich nach der Abreise der Deputierten dem Guardian des Kapuzinerklosters Epiphanius erklärt habe, „daß er nach seinem Eid und seiner Pflicht als Kapitular und Schützer der hohen Insignien und Kirchenschätze für diese alle Sorge tragen und bei denselben verbleiben wolle“. Blees sollte bald für die Sicherheit des Schatzes tätig werden. Als im September des Jahres 1795 die Franzosen bei Düsseldorf und Ürdingen über den Rhein gingen, wurde der Fürstbischof von Paderborn, Franz Egon von Fürstenberg⁹⁾, unruhig und benachrichtigte den Guardian, „er solle Sorge tragen, daß die bei ihm im Kloster niedergesetzten Kostbarkeiten weggeschafft würden“. Kloster und Stadt könnten dadurch ins Unglück gestürzt werden. Der Fürstbischof hatte selbst alles bis auf den letzten Kelch forttransportieren lassen. Blees bereitete darauf alles zur Flucht vor, und der Guardian stellte zwei Bauernwagen zur Verfügung. Während noch über die Reise

⁹⁾ Franz Egon, Freiherr von Fürstenberg-Herdringen, geb. 10. Mai 1737, seit 1789 Bischof von Paderborn und Hildesheim. 1802 wurden infolge des Reichsdeputationshauptschlusses seine Länder von Preußen besetzt, die Bistümer säkularisiert, Paderborn als Erbfürstentum an Preußen gegeben. 1807 im Frieden von Tilsit wurde Paderborn ein Bestandteil des Königreichs Westfalen, 1814 fiel es an Preußen. Er starb am 14. August 1825 in Hildesheim.

beraten wurde, erhielt Blees von Frankfurt eine Botschaft. Dort hatten, wie Blees in zahlreichen Eingaben immer wiederholt, einige Aachener Kapitulare, er nennt seinen Bruder Xaver Joseph und Oheim Johann Franz de Guaita, Dupaix und von Millius¹⁰⁾ eine Kapitelsitzung gehalten, worin sie ihn ausdrücklich zur Bewachung der Aachener Stiftsschätze konstituierten und ihn beauftragten, damit nach Erfurt zu flüchten. Auf diese „kapitulare Original-Konstitution“ hat Blees den größten Wert gelegt und sie gleich nach Empfang dem Guardian gezeigt; er gibt später ganz genau an „in dem ersten Gange des Klosters vor dem zweiten Fenster“. Leider hat Blees dies wichtige Schriftstück, das ziemlich formlos als ein Brief an ihn übersandt worden war, verloren, in einer gerichtlichen Verhandlung 1802 aber durch zwei vereidete Zeugen die Existenz und den Inhalt des Briefes einwandfrei nachgewiesen. Zu einem Abtransport der Aachener Schätze kam es übrigens nicht. Durch die Aufstellung der Demarkations-Linie erschien die drohende Gefahr beseitigt, Blees ließ „zur Ersparung der Kosten pro meliore Capitulo die Effekten allhier stehen“.

In Paderborn war Kanonikus Blees, nachdem er schon fast ein Jahr lang in dem Hause gespeist hatte, im September 1795 ganz in die Familie Jakob Buse in den

¹⁰⁾ Die Schreibweise von Blees ist ungenau. Die außer seinen Verwandten genannten Stiftsherren heißen: Bernhard Maria Joseph von Gualta, Kardinaldiakon, Seiner kurfürstl. Durchlaucht zu Trier geistlicher geheimer Rat, Ornats- und Kellermeister, auch Archivist; Gottfried Servatius de Paix, Subdiakon, Ornatsmeister; Georg Friedrich Franz Joseph Freiherr von Mylius, Kardinalpriester, Erzpriester und Domberr zu Köln. Von Mylius hat in der Geschichte des Kölner Domschatzes eine bedeutsame Rolle gespielt (vgl. Kölner Domblatt vom 6. Dez. 1852, Nr. 93).

Schilderen gezogen. Die Tochter des Hauses, Maria Katharina, trat im Jahre 1802 als Schutzzeugin für den Kanonikus auf, als es sich um die Feststellung seiner Vollmacht als Hüter des Schatzes handelte.

In Aachen hatten sich unterdessen die Verhältnisse für die ganze Stadt und auch für das Krönungsstift recht ungünstig entwickelt. Mit Recht hat Brüning darauf hingewiesen, daß damals Aachen ein Kontribuieren, Requirieren und Devastieren sah, wie es ihm trotz allen bisher schon überstandenen Kriegsdrangsalen unbekannt geblieben war¹¹⁾. Und Kaiser hat die Höhe der Kontributionen im Aachen-Jülicher Gebiete in den Jahren 1794—1795 auf die für damalige Zeiten enorme Summe von neun Millionen Franken angegeben¹²⁾. Im Stadtarchiv Aachen findet sich die Antwort des damals in Aachen allein von den drei Prälaten des Krönungsstifts anwesenden Ignaz Damas, Sänger oder Chor-Bischof, Protonotarius Apostolicus¹³⁾, vom 6. Februar 1795 auf eine Aufforderung an das Kapitel, 386 Paar Schuhe abzuliefern. Damas begab sich mit dem Subdiakon Johann Franz Xaver Smets, der Vicepropst oder Vitzthum bei der propsteilichen Lehn- oder Mann-Kammer war, zu dem Kanonikus senior Jodokus Leonard d'Arrazola d'Onate de Peutegem, um Beschluß zu fassen, den man der fran-

¹¹⁾ Wilh. Brüning, Aachen während der Fremdherrschaft u. d. Befreiungskriege in ZAGV 19, Abt. 2, S. 181. Vgl. auch Eder, Die Tätigkeit der Aachener Behörden während der ersten Jahre der franz. Fremdherrschaft 1792—96. Aachen 1917.

¹²⁾ Paul Kaiser, Der kirchl. Besitz im Arrond. Aachen g. Ende d. 18. Jahrh. Aachen 1906, S. 4.

¹³⁾ Damas, Professor der Philosophie, wurde am 5. Januar 1773 ex collatione Lovanensi Kanonikus am Münster in Aachen, am 13. September 1780 Kantor, unter Bischof Berdolet am 21. Januar 1803 Ehrendombherr am Dom in Aachen und starb dort am 14. Oktober 1810.

zösischen Besatzung mitteilte: 1. Bei seinem Wegzuge habe das Kapitel alle Kassen und die Abschlüsse der Rechnungen 1792 und 1793, die hätten verteilt werden müssen, mit sich genommen, „dont par consequent je me trouve injustement privé“. 2. Auch habe das Kapitel die Silberschätze, die großen und kleinen Reliquien, die Register und Rechnungen mit sich genommen. „Le tout à mon inseu et contre mon aveu.“ 3. Infolgedessen hätten die Administratoren des Bezirks an dem Kapitelhause, der Sekretarie und den Kellern des Kapitels Siegel angelegt. „Depuis quel époque le chapitre a été considéré pour ne plus existé¹⁴⁾“. Blees hat zweifellos von diesen Verhandlungen Nachricht bekommen und war über die Eröffnungen Damasens ungehalten, er erwähnt, daß ihm aus Aachen Briefe zugegangen seien, worin mitgeteilt wurde, „daß unter seinen Konfratern Verräther wären“. 1796 wurde in Aachen auf die kirchlichen Güter der Sequester gelegt. Die Güter der Geistlichen, die als Emigranten die Stadt verlassen hatten, wurden mit der Konfiskation bedroht. Im Aachener Stadtarchiv befinden sich Aufstellungen über die Mitglieder des Kapitels, woraus wir sehen, daß die Mehrzahl der geflohenen Mitglieder des Kapitels schon 1795 nach

¹⁴⁾ Die Meinung des Kanonikus Damas ist unzutreffend. Tatsächlich sind die Säkularisationsgesetze der französischen Republik, insbesondere die Dekrete vom 2. November 1789, 19. August 1792 und 3. November 1793, in den Rheinlanden nicht promulgiert worden. Nur einzelne Beschlüsse der die französischen Heere begleitenden Volksrepräsentanten haben das kirchliche Eigentum teilweise einem Sequester unterworfen und Verfügungen erlassen, welche dasselbe dem Domänenfiskus für die Folge sicherstellen und Veräußerungen zu dessen Nachteil verhüten sollten. Auf den Konsularbeschluß vom 9. Juni 1802 werde ich später noch hinweisen. Vgl. F. M. Gräff, Das Eigentum der kath. Kirche usw. nach den in Frankreich und in den übrigen Ländern des linken Rheinufers geltenden Gesetzen. Trier 1851, S. 90 f.

Aachen zurückgekehrt waren. Daß man in Aachen nicht an eine baldige Rückkehr der nach Paderborn gesandten Sachen dachte, ersehen wir auch daraus, daß der Bruder des Kanonikus, der schon genannte Stifftsherr Xaver Blees, im Jahre 1796 zwei ihm zugehörige, in Paderborn befindliche Kisten nach Aachen zurück erbat. Da die Kisten nicht genau bezeichnet waren, gab aber Anton Joseph Blees dem zugeschickten Fuhrmann nur eine Kiste mit.

1796 war es in Nürnberg zu der Flucht der Reichskleinodien gekommen. Im Jahre 1797 beginnen auch in Paderborn Verhandlungen über eine Sicherung der Aachener Reichskleinodien. Blees nimmt es für sich als ein Verdienst in Anspruch, den in Hildesheim beim Paderborner Fürstbischof weilenden kaiserlichen Gesandten Reichsgrafen v. Westphalen auf die Notwendigkeit aufmerksam gemacht zu haben, die Reichsinsignien aus Paderborn in die Hände des Kaisers zu bringen. Es liegen über diese Angelegenheit zwei bisher unbekannte Briefe von Westphalens an Blees vor. In dem ersten Brief vom 2. Oktober 1797 heißt es: „In Folge Euer Hochwürden mir während meines letzten Aufenthalts in Paderborn in betref deren demselben anvertrauten reichskleynodien wie auch dero besorgnusse, daß dero Capitell wegen dero rückkehr in dieselbe dringen mögde, gemachten eröffnungen, habe ich mich veranlaßt gesehen, die ganze lage der sachen dem hohen Reichs-Ministerio vorzulegen, bey welcher gelegenheit ich denn auch nicht unterlassen habe, dero durch diese mir gemachte eröffnungen bezeigten Eifer Gerechtigkeit zu leisten.“ Sollten dem Kanonikus wegen seiner Abwesenheit von seiten des Kapitels Schwierigkeiten entstehen, so könne er auf alle, auch reichsgerichtliche

Unterstützung rechnen. Von Westphalen macht dann den Vorschlag, Blees möge, da die Antwort von Wien noch nicht eingetroffen sei, einstweilen schon die Reichskleinodien in einen Verschlag unter Siegel nehmen und dann das Ganze in dem Hause von Westphalens zur Verwahrung niederlegen. Wäre Blees damit einverstanden, so will v. Westphalen seinem Generalmandatar Hofrath Wichmann Nachricht geben. Jedenfalls soll Blees Antwort erhalten, sobald eine Entscheidung von Wien erfolgt ist. Blees ist auf den ersten Vorschlag von Westphalens nicht eingegangen, wir ersehen das aus einem zweiten Briefe von Westphalens¹⁵⁾, der am 2. November 1797 ebenso wie der erste von Hildesheim aus geschrieben wurde. Der Brief lautet:

„Wohl Ehrwürdiger Herr. Ihre Kaiserliche Majestät haben auf meine Anzeige, daß die dero stift zur verwahrung anvertraute reichsinsignien sich gegenwärtig in Paderborn befänden, und auf meinen über die mir von Euer Wohl Ehrwürden gemachte äusserungen erstatteten Bericht, allergnädigst zu befehlen geruht, daß ich zur sicheren verwahrung der gedachten reichsinsignien, als wozu Ihre Kaiserliche Majestät allerhöchst selbst alle mittel anzuwenden sich verpflichtet halten, mir dieselben von Euer Wohl Ehrwürden ad depositum und biß zu weiterer allerhöchsten verfügung übergeben laßen solle. Ich ersuche daher Euer wohl Ehrwürden dem überbringer dieses, dem Herrn Hofrath Wichmann, welcher zu der Namens meiner zu bewürkenden übernahme beauftraget und bevollmächtiget ist, dieselbe gegen dessen quitung zu

¹⁵⁾ Das Original dieses Briefes ist im Stadtarchiv Aachen (acc-1898/12, 1), der Brief vom 2. Oktober d. J. im Stiftsarchiv. Die Darstellung Hansens ist auf Grund dieser Briefe zu ergänzen und zu korrigieren.

überliefern, und zweifele nicht, daß Euer Wohl Ehrwürden diesen allerhöchsten Kaiserlichen befehl um so weniger ohne allen anstand sich geziemend unterwerfen werden, da dieselbe durch die erfüllung deßelben nicht allein in nichts gefährdet, sondern für dero person auch auf jeden fall gegen alle verantwortung gedeckt sind. Sollten Euer Wohl Ehrwürden von dero Capittell in der folge wegen dero bißherigen abwesenheit und derselben bißher löblich bewirkten verwahrung und nunmehrigen ablieferung der Reichsinsignien Anstände gemacht werden wollen, so können dieselbe sich auf diesenfall aller unterstützung und vertretung versichert halten, sowie ich Euer Wohl Ehrwürden aber auch, auf den fall dieselbe bey der ablieferung noch Anstände machen wolten, im voraus praeveniere, daß ich mich alsdann dieselbe durch andere mittell zu bewürken verpflichtet sehe. Solten die umstände sich wiederum ändern und die abänderung dieser Allerhöchsten Kaiserlichen entschließung erlauben, so sollen Euer wohl Ehrwürden alsdann die jetzt zu überlieferende insignien ohne anstand zurückgegeben werden. Mit aller hochschätzung harrend Euer Wohl Ehrwürden dienstergebenster Diener v. Westphalen zu Fürstenberg.“

Dieses Schreiben, das an Bestimmtheit nichts vermissen läßt, wurde dem Kanonikus durch den Hofrat Wichmann am 5. November 1797 zugesandt. Wichmann scheint es als ganz selbstverständlich angesehen zu haben, daß Blees nun sofort die Herausgabe der Reichsinsignien gestatten würde. Es klingt fast so, als wenn er dem Kanonikus die Sache möglichst hätte leicht machen wollen, wenn Wichmann schreibt: „ich stelle anheim, ob wir heute oder morgen das Kleine geschäft vornehmen wollen, und ich bin zu jeder Stunde bereit“. Es ist auffallend, daß Blees, der doch selbst die An-

regung zur Übergabe der Reichsinsignien gegeben haben will, der Aufforderung auch dieses Mal nicht nachkam. Über die Motive der Weigerung äußert er sich nicht ganz klar. Er meinte zunächst, wie wir aus einem Briefe Wichmanns an ihn vom 13. November 1797 wissen, die Reichsinsignien könnten von dem Kirchenschatze nicht abgesondert werden. Es ist nicht klar, ob Blees damit darauf hinweisen wollte, daß die Reichsinsignien einen wesentlichen Bestandteil des Aachener Münsterschatzes bildeten, oder ob er andeuten wollte, daß er den ganzen Schatz lieber dem Kaiser überantworten, als ihn nach Aachen zurückgehen lassen wolle, wo er nach dem Vorgehen der französischen Revolutionsbehörden Schlimmes für denselben befürchten mußte. Blees konnte sodann keinerlei Sicherheit dafür übernehmen, die Herausnahme der Reichsinsignien aus den Aachener Kisten, wie es notwendig und ausdrücklich gefordert war, möglichst geheim vorzunehmen. Er hatte nämlich nicht nur, wie wir wissen, kein authentisches Dokument über seinen Auftrag in Paderborn vom Aachener Kapitel erhalten, sondern besaß auch nicht einmal ein Inventar über den Inhalt der Kisten. Dechant Cardoll oder der Stiftsyndikus Schieffers hatten bei ihrer Abreise das Inventar mit nach Aachen genommen. Der Mangel des Inventars hat sich auch später bei der Herausgabe der Reichskleinodien als recht unzutraglich herausgestellt. Es kam endlich noch hinzu, daß Blees schon nach dem ersten Schreiben von Westphalens geglaubt hatte, die Verantwortung für die Herausgabe der Reichsinsignien allein nicht tragen zu können, und sich deshalb nach Aachen wandte, um „seine Confratern davon zu benachrichtigen“. Auch bat er zugleich, man solle Schieffers nach Pader-

born entsenden. Wirklich wurde die Abreise des Syndikus für den 13. November 1797 von Aachen zugesagt.

Bleesens Weigerung und auch die Nachricht von der Entsendung Schieffers nach Paderborn erregten den Unwillen von Westphalens, der geglaubt hatte, an seinem Ziel zu sein, und nun die Gefahr erkannte, daß vielleicht die Reichsinsignien durch Schieffers mit dem ganzen Kirchenschatze nach Aachen entführt werden könnten. Er richtete deshalb am 9. November 1797 an das Geheime Ratskollegium, die oberste Regierungsbehörde des Fürstbistums Paderborn, das Ersuchen, dem Guardian des Kapuzinerklosters anzubefehlen, „daß ohne sein Vorwissen von dem in diesem Kloster aufbewahrten Schatze des kaiserlichen Krönungstiftes von Aachen, bei welchem sich zugleich die Reichskleinodien befinden, nichts weggebracht werden könne“. Sofort wurde daraufhin der Aachener Schatz am 11. November mit Arrest belegt. Als Schieffers in Paderborn erschien, legte ihm Blees die ganzen bisherigen Verhandlungen vor. Die Briefe von Westphalens und Wichmanns kopierte sich der Syndikus. Blees war es besonders daran gelegen, jetzt die Gelegenheit zu benutzen, sich das amtliche Vollmachtszeugnis geben zu lassen, zu dessen Ausstellung er den Syndikus umsomehr für berechtigt ansah, weil er das kapitularische Siegel mit nach Paderborn gebracht hatte. Es ist wohl sicher, daß man in Aachen im Kapitel von irgend welcher Minderung des Aachener Schatzes nichts wissen wollte, und die drei in Frage stehenden Kleinodien für einen integrierenden Teil des Schatzes ansah¹⁶⁾, und den Syndikus in diesem Sinne

¹⁶⁾ Im 18. Jahrhundert entwickelte sich in der gelehrten Welt ein lebhafter literarischer Streit über die Rechte Aachens und Nürnbergs an den Reichskleinodien und -insignien. Die Aachener behaupteten das Recht, alle Reichskleinodien und -insignien

instruiert hatte. Schieffers hat darum auch die versprochene Vollmacht nicht ausgestellt. Eine von ihm geplante Reise nach Hildesheim zum kaiserlichen Minister von Westphalen ist unterblieben. Bei mehrmaligen Besuchen im Kapuzinerkloster wurde Kanonikus Blees von ihm nicht zugezogen. Daraus erklärt sich denn auch die Verbitterung und das Mißtrauen, das den Kanonikus zu einem schweren, aber unberechtigten Vorwurf gegen Schieffers veranlaßte, den er noch jahrelang festhielt. Blees behauptet nämlich, Schieffers habe 1797 ohne sein Wissen den kostbarsten Teil des in Kisten eingepackten Kirchenschatzes mit nach Aachen genommen. Das sei geschehen trotz des Arrestes, der verhängt worden. In einer gerichtlichen Vernehmung des Guardians vom 28. Dezember 1803 ist diese Behauptung einwandfrei widerlegt worden, und die Inventaraufnahmen von 1802 und 1804 bestätigen die Aussage des greisen Ordensmannes. Wohl hat Schieffers schon bei seinem Weggang von Paderborn im September oder Oktober 1795 aus der Kiste 20 des Kapitels die von Kanonikus Damas erwähnte Kasse mit nach Aachen genommen. Sonst hat er den stiftischen Kisten, die im Kloster getrennt von den andern sieben Privatkisten aufbewahrt wurden, nichts entnommen; bei der Abreise im Jahre 1797 hat er nur einige der Kisten, die Privateigentum Aachener Kanoniker waren, mit nach Aachen genommen.

in Aachen aufzubewahren, und bestritten es deshalb Nürnberg einen Teil dort aufzubewahren. Vgl. z. Bsp. die Doktordissertation des Johann Daniel Bartholomaei (Erlangen 1750) *de Aquisgrano insignium regni Austrasiae tutelari*, die zwar fünf Gründe für das Recht Aachens anführt, schließlich aber (S. 45) doch zu dem Schluß kommt, daß Aachen *ex longa consuetudine* die 3 dort befindlichen Insignien, Nürnberg aber *ex imperiali concessione* die andern Stücke bewahren sollte. Selbstverständlich erschienen auch Abhandlungen, die das Recht Nürnbergs vertraten.

Durch die Vorfälle des Jahres 1797 wurde die Stellung des Kanonikus Blees sehr erschwert. Von Westphalen und sein Mandatar Hofrat Wichmann blieben wegen des Mißerfolges, den sie der zögernden Haltung des Kanonikus zuschrieben, verstimmt. Im September 1798 verhandelte trotzdem Wichmann abermals zunächst mit Blees. In einer Instruktion vom 10. September an Wichmann gibt von Westphalen die Argumente an, mit denen der Hofrat den Kanonikus überzeugen solle, daß sofort gehandelt werden müsse. Blees könne die Herausgabe nicht verweigern, die Reichsinsignien gehörten ja gar nicht zum Kirchenschatz¹⁷⁾, das Reich habe sie dem Stift nur zur Aufbewahrung anvertraut, die jetzt

¹⁷⁾ Die Auffassung von Westphalens ist in Aachen nicht geteilt worden. Der Evangelienkodex Karls des Großen, das Schwert desselben und das Blutreliquiar des hl. Stephanus waren, als aus dem Erbgut Karls des Großen stammend, stets Teile des Kleinodien- und Reliquienschatzes des Aachener Münsters, wenn sie auch zugleich zu den bei der Krönung notwendigen Stücken gehörten. Kanonikus Dr. Kessel hat (in den Geschichtlichen Mitteilungen über die Heiligtümer der Stiftskirche zu Aachen 1874, S. 155) berichtet, daß im Verfolg dieser Auffassung von seiten des Aachener Kapitels wiederholt, zuletzt noch durch den 1862 verstorbenen Kanonikus Dr. Gau in Wien Versuche gemacht worden seien, diese drei Stücke des Schatzes für das Münster zurückzugewinnen. Er meint, das Kapitel und auch die Stadt Aachen, die seit dem 15. Jahrhundert das Ehrenrecht der Concustodie eifrig und treu wahrgenommen habe, müßten „die in der Zeit politischer Wirren ohne alles Recht, lediglich durch einen geschickten Intriguenstreich dem Münster entfremdeten Kleinodien“ mit allem Nachdruck reklamieren. Am 9. März 1914 lag der Petitionskommission des Deutschen Reichstages eine Eingabe vor, die die Überführung der in Wien in der k. k. Schatzkammer befindlichen Reichskleinodien nach Berlin verlangte. Es wird darin erwähnt, daß sich Aachen mehrfach ohne Erfolg bemüht habe, seine Kleinodien zurückzuerhalten. Die Habsburger brächten für ihren Besitz das Argument der Ersessung vor. Der Ausbruch des Krieges hat die Behandlung der Petition unmöglich gemacht. Es wäre jetzt an der Zeit, daß Aachen in Wien für die Zurückgabe der dem Münsterschatz zustehenden Teile der Reichsinsignien Schritte tue.

vom Stift mit Sicherheit gar nicht gewährleistet werden könne. Wenn Blees sich weigere, solle Wichmann mit Gewalt vorgehen und im Beisein eines Notars und zweier Zeugen die Reichsinsignien aus den Kisten herausnehmen. Wie das ganze Schreiben etwas ab irato ist, muß auch das darin ausgesprochene, schon von Hansen mitgeteilte Wort über Blees, „Der sich als Aufseher der Kleinodien gerirt“ umsomehr verwundern, weil doch von Westphalen selbst zugleich befiehlt, mit Blees zu verhandeln. Von Westphalen muß also doch angenommen haben, daß Blees dem Schatz gegenüber eine wirklich legitimierte Stellung einnahm. Blees konnte sich aber auch dieses Mal wieder nicht entschließen, dem Vorschlag zuzustimmen, den er an sich zweifelsohne billigte. In der Vereinsamung, in der er in Paderborn lebte, muß es ein Gefühl der Unsicherheit gewesen sein, das ihn befiel; er wollte genau wie im Jahre vorher von den Aachener Kollegen für den Schritt irgend eine Zustimmung erlangen. Er schrieb sofort mehrere Briefe nach Aachen, darunter zwei, am 15. und 17. September, an seinen Bruder Kanonikus Xaver. Doch die Antwort blieb aus, und von Westphalen beschloß deshalb, der Sache ein Ende zu machen. Den im Schreiben vom 10. September angedrohten Weg beschritt er freilich nicht, er suchte Rückendeckung. Am 20. September berichtete er an die oberste Regierungsbehörde des Bistums Paderborn. Auf dem linken Rheinufer sei die Aufstellung des gesamten Immobilien- und Mobiliarvermögens von den geistlichen Körperschaften durch das französische Gouvernement angeordnet. Würde vom Aachener Krönungsstift die Beibringung des Kirchenschatzes verlangt, so wären die Insignien, für deren Hut er vom kaiserlichen Hofe Weisung habe, in Gefahr. Wenige Tage darauf sandte

von Westphalen ein Promemoria an den Fürstbischof Franz Egon von Fürstenberg, der dann daraufhin dem Geheimen Rat entsprechende Weisungen gab. Insbesondere verordnete er aber „die Beiziehung eines dem kaiserlichen Krönungsstifte zu Aachen beyzuordnenden Mandatars“. Außerdem sollten bei dem Akte zugegen sein ein Regierungsmitglied, als das Hofrat Everken erschien, der Hofrat Wichmann und zwei Notare. Der Aachener Stiftspropst Graf von Belderbusch¹⁸⁾, der auch Domherr von Speier, Paderborn und Hildesheim war, wo er sich zu meist aufhielt, ist nach Berichten in den Münsterschen Akten vom Bischof Franz Egon auch in die Sache eingeweiht worden. Er wollte sich aber gar nicht darum bekümmern. Da seine Familie fast ihr ganzes Vermögen unter französischer Botmäßigkeit hatte, fürchtete er offenbar für den Fall seiner Mitwirkung Repressalien. Er riet auch, sich nicht an das Kapitel zu wenden, da man es der größten Verlegenheit aussetze, er glaubte auch Ursache zu haben, zu vermuten, daß die Franzosen von dem Schatz nichts wüßten. Daß letztere Vermutung nicht zutraf, haben wir durch die ganz unzweideutigen Eröffnungen erfahren, die schon 1795 den Franzosen in Aachen gemacht worden waren. Bei den weiteren Verhandlungen ist Kanonikus Blees, der die Zustimmung der Aachener Kollegen auch diesmal vergeblich erwartete, nicht mehr zugezogen worden. Einen formellen Protest hat er nach den Akten nicht eingelegt. Wenn Hansen das annimmt und zugleich sagt, „bei der Eröffnung der Kisten war er aber nicht erschienen“, so hat letzteres

¹⁸⁾ Clemens Vinzenz Franz Joseph Elisabeth Nikolaus Freiherr von der Heyden genannt von Belderbusch wurde am 6. Juli 1773 Propst am Aachener Krönungsstift. Er starb in Bonn am 2. August 1821, 67 Jahre alt.

einen besonderen Grund. Blees hat den angesetzten Tag und Termin gar nicht erfahren und ist dazu gar nicht geladen gewesen, ja man hat es sogar verstanden, ihn bei der Eröffnung der Kisten von Paderborn fernzuhalten, offenbar, um nicht durch ihn gestört zu werden. Wie er selbst erzählt, trat er nämlich am 13. Oktober — also zwei Tage vor der Eröffnung — „auf Anrathen des Guardians“ eine Reise nach den Rheingrenzen an, um sich die aus der Heimat noch immer nicht angelangten zustimmenden Nachrichten zu verschaffen. Am 18. Oktober fand er in Warendorf einen Brief seines Bruders Xaver, den er noch im Oktober zum dritten Male besonders gebeten hatte, doch den Syndikus Schieffers um Angabe der Kiste zu veranlassen, in der die Reichsinsignien sich befänden. Der Brief aus Aachen war absichtlich unklar und abweisend zugleich, Schieffers habe sich über die fraglichen Punkte nicht vernehmen lassen, einige der Aachener Kollegen hätten geäußert, „diese Sachen seien nicht mehr in Paderborn“. Über diese nichtssagenden Äußerungen hat sich Blees später bitter beklagt. Unhöflich und deutlich wird ihm geschrieben: „Sie haben ja gar keine Constitution für die Sache und wissen auch gar nichts von diesen afferen ab. So bitte Ihnen, halten Sie sich soviel als möglich aus der Sache, ohnmöglich ist es, daß jetzt jemand von uns herüberkommt, denn die Franzosen geben uns keinen Paß über den Rhein“. Der Brief schließt: „alle lassen euch grüßen, wie auch Dein Vater, er befindet sich gottlob wohl, wir leben sehr schlechte Zeiten und hoffen täglich auf einen gutten Frieden“. Als Blees am 29. Oktober wieder in Paderborn eintraf, hatte schon von Westphalen den endgültigen Revers über die abgelieferten Insignien unter dem 22. Oktober 1798 ausgestellt. Der als Mandatar des Krönungsstiftes erschie-

nene Kanonikus und wirkliche Hof- und Offizialats-Gerichts-Assessor Richard Dammers hatte, zu Protokoll erklärt, daß er der auf höchsten Befehl verfügten Absenderung der Reichsinsignien von den Kirchenschätzen und der Ablieferung an den Bevollmächtigten Seiner Exzellenz des Herrn Reichsgrafen von Westfalen nicht habe im Wege sein können, daß er aber dem königlichen Kollegiatstift zu Aachen an seinen Gerechtsamen nichts vergeben, sondern alle Rechtszuständigkeiten vorbehalten wolle. Bei der Übergabe bereitete, wie schon bemerkt, der Mangel des Inventars Schwierigkeiten. Als man die erste Kiste, die im Kreuzgang des Klosters stand, vergeblich durchsucht hatte, meldete ein Kapuzinerbruder, ihm schwebte vor, daß Dechant Cardoll und der Syndikus zusammen eine Kiste geöffnet hätten, sie hätten daraus Gegenstände genommen, die in karmesinroten Beuteln gewesen seien und die nach Äußerungen, die sie getan, wohl die Reichsinsignien sein könnten. Die beiden Herren hätten die Gegenstände in eine auf dem Boden befindliche tannerne Kiste gelegt. Das gute Gedächtnis des Bruders sparte der Kommission die Mühe, weitere Kisten unnötig zu öffnen, seine Angaben trafen genau zu. Nach dem amtlichen Protokoll werden die drei herausgenommenen Stücke also beschrieben:

„1. ein mit gold beschlagener und mit 12 steinern besetzten Säbel ohne Gehänge.“ — Die Edelsteine sind eine spätere Zutat des Säbels. Sie befinden sich an dem mit Fischhaut überzogenen Griff, der im Mittelalter, weil geborsten, durch drei übergelegte und mit Edelsteinen besetzte Bänder restauriert wurde.

„2. eine kostbare an einer Seite ganz mit Steinen oben mit sechs steinen und fünf christallen, an den Ecken aber mit einzelnen steinen besetzte Kapsel mit ver-

schiedenen Sinnbildern mit der Aufschrift vindicta, worin die Reliquien des heiligen Stephanus seyen sollten.“ — Der Körper des Taschenreliquiars ist aus Goldblech, die Vorderseite übersät von gemugelten Edelsteinen in einfachen Fassungen. Der obere Aufsatz ist aus spätgotischer Zeit. Die Schmalseiten zeigen merkwürdige Medaillons: ein Fischer, ein Vogelsteller, ein Reiter, ein Racheengel mit Bogen und Pfeil und der Umschrift Malis Vindicta¹⁹⁾.

„3. Ein Evangelium Buch in großen 4^{to} mit röthlichem pergement, alter vergoldeter Schrift und gemahlten Bildnißen der heiln. 4 Evangelisten, in einem mit rothem Sammet bezogenen Umschlage, auf deßen 1^{ter} Seite Kaiser Carl der Große nebst den 4 Evangelisten in getriebener Arbeit von vergoldeter silber, mit einigen Steinen besetzt, befindlich, die andere Seite aber mit vergoldeten Silber beschlagen waren.“ — Der Purpurkodex ist jedenfalls aus dem 9. Jahrhundert, der Einband zeigt ein vollendetes Stück deutscher Goldschmiedekunst in der letzten und reichsten Entfaltung der Spätgotik. Dargestellt ist Gott

¹⁹⁾ Am 27. Oktober 1915 wurde in der Hauptversammlung des Aachener Geschichtsvereins die für die geplante, leider durch den Krieg unterbliebene Krönungsausstellung angefertigte Nachbildung des Stephanus-Reliquiars öffentlich ausgestellt. Joseph Buchkremer hat auf dieser Versammlung in einem Vortrag „Der Königstuhl im Aachener Münster und seine Reliquien“ die Hypothese erörtert, daß ursprünglich im Krönungsstuhl das Stephanus-Reliquiar aufbewahrt worden sei. Die Nachbildung ist von solcher Vollendung, daß Original und Nachbildung zum Verwechseln sich gleichen. Das hervorragende Zeugnis der hohen Leistungsfähigkeit der Aachener Goldschmiedekunst verdanken wir dem Stifftsgoldschmied Witte in Aachen. Buchkremer teilte bei dieser Gelegenheit eine andere Hypothese mit, die von dem Direktor des Suermondt-Museums in Aachen, Dr. Schweitzer, stammt, wonach die erwähnten Medaillons Abdrücke römischer Münzen seien, die als eine Art Eintrittsausweis für den Zirkus benutzt wurden. Vgl. ZAGV 37, 425 f. Bei von Schlosser a. a. O. vermißt man eine eingehende, kunstgeschichtliche Würdigung des Reliquiars.

Vater unter dem Bilde des Weltkaisers mit der Tiara. Wenn die Paderborner Kommission darin Karl den Großen erblicken wolle, so wiederholte sie einen häufig gehegten Irrtum, den schon a Beeck, *Aquisgranum cap. V p. 74* bringt, den auch die jüngeren Krönungsdiarien, ebenso wie auch die zeitgenössischen Kunsthistoriker, ich nenne nur Christian Gottlieb von Murr, äußern²⁰⁾. Rechts und links von Gott Vater erscheint die Verkündigungsszene. Die Arbeit trägt das Aachener Beschauzeichen, als Meister wird Hans von Reutlingen angesehen, der 1497—1522 kaiserlicher Siegelschneider Maximilians I. war, und von dem die Aachener Schatzkammer außer dem prachtvollen, großen Stiftssiegel auch noch andere Stücke bewahrt.

Das Protokoll bemerkt noch, daß die drei Gegenstände in schwarzledernen Umschlägen und karmesinroten Beuteln vorgefunden wurden. Auch habe in der

²⁰⁾ Vgl. Vollständiges Diarium . . des Churfürsten-Tags und der darauf erfolgten Wahl und Krönung des . . . Josephi des Andern, erwählten Römischen Königs, usw. Mainz, Hospital-Buchdruckerei 1767. 3. Teil, S. 156, wo es vom Evangelienbuch heißt: „Auf dessen silbernen und vergoldeten Decken siehet man in der Mitte das Bildniß Kaisers Karl des Großen, im kaiserlichen Habit“, und C. G. von Murr, Beschreibung der ehemals zu Aachen aufbewahrten drey kaiserlichen Krönungs-Zierden. Mit vier Kupfortafeln. Nürnberg und Altdorf, in der Monath und Kübler'schen Buchhandlung 1801, S. 10: „In dessen Mitte sitzt Karl der Große in Diakonkleidung . . mit dem Evangelienbuche in der linken Hand, die rechte hebt schwörend zween Finger auf“. Von Murr erwähnt (S. 8) seine Korrespondenz mit Aachener Gelehrten 1778—1792 und nennt den Abbé Matthias Dresen, den Stadtarchivar Meyer (den älteren) und den Sakristanpriester am Münster, Finkenbergr. Durch die Vermittlung Finkenbergs hatte von Murr 1791 und 1792 durch einen Maler D. Jansen Zeichnungen der drei Insignien und des ersten Blattes des Evangelienbuches machen lassen, die er zur Reproduktion verwendete. Die Arbeiten Jansens sind mangelhaft. A. Beeck a. a. O. meint, das Bild zeige den Kaiser in solcher Stellung, wie er im Grabe ruhend saß, „isto situ corporis Pium Augustum Karolum referens, quo in tumulo sedendo conquivit“.

Kiste gelegen „eine formula juramenti confirmatori privilegiarum des Stiftes zu Aachen in einem silbernen rahmen“. Diese Formula, die auch bei den Krönungen benutzt worden ist, bewahrt die Aachener Schatzkammer als letztes Erinnerungszeichen an die Reichskleinodien. Im Exkurs werde ich das historisch und künstlerisch bedeutungsvolle Stück beschreiben.

Von Schlosser hat angegeben, daß die Aachener Reichskleinodien erst 1801 nach Wien kamen. Das wird durch eine Eingabe bestätigt, die Blees am 10. September 1807 machte. Er beklagt sich darin, daß man ihn nicht mit dem Transport nach Wien betraut habe, was ihm nach seiner Stellung zugestanden hätte. Die Gegenstände sind nach dieser Eingabe nach ihrer Auslieferung in Paderborn unter der Obhut Wichmanns geblieben und erst 1801, einige Wochen vor dem Einmarsch der preußischen Truppen, durch einen Jäger des Grafen von Westphalen nach Wien gebracht worden.

1798 kam für Kanonikus Blees noch eine weitere Beunruhigung. Die wenig glücklichen Verhandlungen des Rastatter Kongresses hatten mit Recht die Befürchtung neuer kriegerischer und besonders für das Rheinland auch politischer Gefährnisse hervorgerufen. Blees erzählt, ohne den Monat anzugeben, daß die Kölner Kartäuser in Paderborn erschienen seien, da sie glaubten, ihre im Paderborner Kapuzinerkloster gesicherten Wertstücke weiter nach Hildesheim flüchten zu sollen. Der Guardian habe ihn aufgefordert, mit dem Aachener Kirchenschatz dasselbe zu tun. Blees gibt an, er habe, weil keine Gefahr vorhanden war, um Kosten zu ersparen, diesem Verlangen nicht nachgegeben. Über die Art und Weise, wie man ihn bei der Entnahme der Reichskleinodien beiseite geschoben hatte, war Blees besonders auch darum unge-

halten, weil der geistliche Obere von Paderborn, Fürstbischof Franz Egon, dabei indirekt mitgewirkt hatte. Blees, der seine Stellung als rechtmäßiger Mandatar des Krönungsstiftes stets festgehalten hat, begann deshalb mit dem Fürstbischof zu verhandeln. Er legte ihm seinen Standpunkt dar und verlangte von seiten des Bischofs wenigstens nachträglich eine Anerkennung seiner Stellung. Die Sache war dem Bischof offenbar peinlich, und er hat deshalb einen ausweichenden Bescheid gegeben. Er beauftragte den Rat Röhren mit der Eröffnung: „daß keine Bescheinigung bei diesen Zeiten könne gegeben werden. Ihre Hochfürstlichen Gnaden thäten dieses jetzt ignoriren; wann es Frieden wäre, so sollten dieselbe dem Canonicus gleich ausgefertigt werden“. Diese Verhandlungen waren im Jahre 1799.

Im April 1799 hatte sich der Rastatter Kongreß aufgelöst, schon im März hatte der Krieg in Deutschland, in der Schweiz und in Italien wieder begonnen. Aber wurde auch in dem ersten Jahre den verbündeten Waffen ein glücklicher Erfolg zuteil, die Tage von Marengo und Hohenlinden machten abermals die deutschen Hoffnungen zunichte. Der Frieden von Luneville, 9. Februar 1801, der den zweiten Koalitionskrieg beendete, war auch für Kanonikus Blees und seine Wünsche niederschmetternd. Aachen und das linke Rheinufer wurden Frankreich einverleibt. Die Schicksale des Krönungsstiftes waren besiegelt. Die im Konkordat vom 15. Juli 1801 versprochene Erektionsbulle vom 29. November 1801 sah für Aachen ein Bistum vor. Der Kardinallegat Caprara erließ am 9. April 1802 von Paris ein Zirkumskriptionsdekret, in dem das Bistum Aachen errichtet wurde. Die Einteilung der Pfarreien blieb den neuen Bischöfen vorbehalten. Am 30. Mai 1802 erhielt Markus Antonius Berdolet, der zum

konstitutionellen Bischof des Oberrheins gewählt, am 15. August 1796 in Colmar zum Bischof geweiht worden war²¹⁾, von Caprara die Bestätigung für Aachen und nahm am 25. Juli 1802 dort von seinem bischöflichen Stuhl Besitz. Seine erste Sorge war die Einrichtung des neuen Domkapitels. Blees wird es mit Schmerz erfahren haben, daß bei den deshalb gepflogenen Verhandlungen die Mehrzahl seiner in Aachen befindlichen Kollegen sich zum Eintritt in das neue Kapitel bereit erklärte²²⁾. Durch Erlaß Berdolets vom 19. November 1802, den der erste Konsul am 21. Januar 1803 bestätigte, wurde der Dechant des Krönungsstiftes Cardoll zum ersten der acht wirklichen Domherren ernannt, auch die Kanoniker Johann Xaver Smets und Peter Timmermanns waren unter den acht wirklichen Domherren. Der Pfarrer der Kathedralkirche, wie jetzt das Münster genannt wurde, Julian Gerhard Moulan, wurde Ehrendomherr, mit ihm noch folgende ehemalige Angehörige des Krönungsstiftes: Franz Xaver Blees, Ignaz Damas, Peter Laurenz Fey, Alois Heusch, die königlichen Vikare Joseph Finken und Jakob Xaver Branten und der Direktor der Johannisherrn Johann Joseph Fell. Auch der Stiftssyndikus Schieffers trat in die französische Verwaltung über und wurde jüge

²¹⁾ Vgl. die Besprechung der Aufsatzes von A. Kröner über Berdolet als konstitutioneller Bischof (1796—1802) durch Bellesheim ZAGV 20, 301 f. Auch sei hingewiesen auf den Abschnitt „Das Bisthum Aachen“ in der Schrift Hermann Hüffers, Forschungen auf dem Gebiete des französischen und des rheinischen Kirchenrechtes, Münster 1863, S. 120 f. Vgl. auch Heinrich Schnock, Zur Geschichte M. A. Berdolets in AAV 12, S. 1 f.

²²⁾ Eine Reihe von Stiftsherren, die noch nicht die Priesterweihe empfangen hatten, ließen sich durch päpstlichen Dispens säkularisieren. Vgl. Albert Heusch, Geschichte der Familie Heusch, Aachen 1909, S. 77—83. Die drei Kanoniker Clemens, Gerhard und Franz Heusch gehörten hierzu. Über den 1802 zum Ehrendomherrn ernannten Kanonikus Alois Heusch vgl. a. a. O. S. 47, er war der Bruder des Vaters der drei genannten Kanoniker.

de paix. Das kirchliche Leben in Aachen wurde aber noch durch eine zweite einschneidende Veränderung stark beeinflusst, die für Brees auch deshalb folgenschwer wurde, weil sie weitgehende finanzielle Folgen mit sich brachte. Wie schon früher bemerkt, waren bisheran die Rheinlande von den Säkularisationsgesetzen der französischen Republik befreit geblieben. Da erschien am 9. Juni 1802 für die vier seit Januar 1798 eingerichteten rheinischen Departements der Konsularbeschluß, wonach die Mönchsorden, die regulären Kongregationen, die Pfründen und kirchlichen Anstalten aufgehoben wurden. Im Sinne des Konkordates sollten die Bistümer, Kathedralkapitel und die bestehenden Seminare davon ausgenommen sein. Doch wurde bestimmt, daß die Güter aller geistlichen Körperschaften, auch derjenigen, die nicht aufgehoben wurden, unter die Hand der Nation gelegt wurden. Die reichen Besitzungen des alten Krönungsstiftes verfielen dadurch zum allergrößten Teil dem Verkauf. Der neue Stiftspropst des unter der preußischen Herrschaft 1825 wiedererrichteten Kollegiatkapitels, Johann Mathias Claessen, hat in einem liber antiquarum possessionum, der im Stiftsarchiv ruht, den Besitzstand des alten Stiftes aufgeführt. 1803 begannen die Verkäufe der Liegenschaften, die sich bis 1813 hinstreckten, so daß die neue preußische Regierung noch vieles veräußern konnte. Die Lage des in Paderborn isolierten Kanonikus, dem die Rückkehr in die Heimat nach der nunmehrigen Aufhebung des Krönungsstiftes jetzt erst recht unmöglich erschien, muß um diese Zeit eine recht armselige gewesen sein. Ein auffallender Beweis dafür ist ein Vorfall, der sich im März des unglücklichen Jahres 1801 ereignete und der sich nur mit der Notlage des Kanonikus erklären und entschuldigen läßt. Er selbst hat den Vorfall mehrmals geschil-

dert, ohne irgend eine Entschuldigung hinzuzufügen; man hat den Eindruck, daß er davon überzeugt gewesen ist, dadurch kein Unrecht zu tun. Er hat auch ausdrücklich hervorgehoben, daß er dabei mit Zustimmung des Kapuzinerguardians gehandelt habe. Er öffnete nämlich unter Hilfe eines Paters Germanus und des Laienbruders Andreas, der Schreiner war, an mehreren Tagen hintereinander verschiedene der Aachener Kisten und nahm daraus „mehreres Silberwerk“. Auf der Kammer des Paters Germanus verkaufte er dann sieben Pfund und 22 Lot an den Goldschmied Fechteler in Gegenwart mehrerer Geistlichen. Den anderen Teil gab er dem Pater Guardian uneingepackt auf seiner Kammer in Verwahrung. Über das, was damals unter dem Sammelbegriff „Silberwerk“ verloren gegangen ist, sind wir auf Vermutungen angewiesen, da die Inventaraufnahmen des Jahres 1804 keinerlei Anhalt für nähere Bestimmung bieten. Ich möchte annehmen, daß es sich um das Rahmenwerk des großen Antependiums handelt, das auf dem Aachener Hochaltar verwendet worden war. Wir besitzen in Aachen jetzt zwei alte Antependien mit getriebenen Gold- und Silberreliefs, die beide neuere Rahmenwerke aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts haben; die sogen. Pala d'oro Ottos III., deren Neuumrahmung der Munifizenz Kaiser Wilhelms I. zu danken ist, und das Zwölf-Apostel-Antependium. Nach den Angaben²³⁾ des ehemaligen städtischen Rentmeisters Mathias de Bey, die durch eine Situationszeichnung erläutert sind, waren vor der Flucht des Aachener Schatzes die Reliefs beider

²³⁾ Vgl. von Fürth, Beiträge und Material zur Geschichte der Aachener Patrizier-Familien. Aachen 1890, Bd. III, 529 f. Siehe auch Jos. Buchkremer, Zur Baugeschichte des Aachener Münsters, ZAGV 22, 232 f.

Antependien zu einem großen vereinigt, zu beiden Seiten der Ottonischen Passionsszenen waren je sechs der dem Ende des 15. Jahrhunderts entstammenden zwölf Apostel angebracht. Beim Einpacken hat man das ungewöhnlich große Stück auseinandergenommen, die Umrahmung ist in der Tat nicht mehr nach Aachen zurückgekommen. Daß man bei der Umrahmung älterer Antependien getriebene Silberbleche benutzt hat, ist bekannt. Man hat sie wohl beim Packen von den Holzrahmen abgelöst.

In demselben Jahre 1801 meldete sich bei Kanonikus Blees der frühere Prior der regulierten Chorherren von Tongern, Schmitz, der beauftragt war, einige Kisten von Aachener Stiftsherren von Paderborn mit nach Aachen zu nehmen. Xaver Blees verlangte die zweite ihm zugehörige Kiste, und auch Kanonikus Moulan bat um die ihm gehörige Kiste. Blees gab nur unter Vorbehalt die dem Kanonikus Moulan gehörigen Sachen ab, er legte dem Prior aber auf, in Aachen energisch auf Syndikus Schieffers einzuwirken, der ihm auf verschiedene Briefe gar nicht geantwortet habe und ihn bezüglich der Ausstellung eines Zeugnisses über seine Konstitution als Vertreter des Kapitels im Stich gelassen habe. Von der Existenz einer zweiten Kiste seines Bruders Xaver scheint der Kanonikus nichts gewußt zu haben, er antwortete dem Prior Schmitz, die Kiste sei schon 1797 mit weggebracht worden. Auch hielt Blees noch immer an der Meinung fest, daß durch den Syndikus stiftische Kisten weggenommen wären. Nach Rücksprache mit dem Guardian fuhr er am 18. Mai 1801 nach Hildesheim, um nachzusehen, ob sich vielleicht dort unter den von den Kölner Kartäusern 1798 von Paderborn geflüchteten Sachen die von ihm als vermißt betrachteten stiftischen Kisten fänden. Er kehrte am 24. Mai ohne Resultat zurück. Als

Blees wegen seiner schwierigen finanziellen Lage damals abermals vom Guardian sich etwas von den herausgenommenen Silbersachen erbat, wurde ihm das, wie er sagt, „ohne eine Ursache anzugeben“, verweigert. Der Guardian hat bei seiner Vernehmung im Jahre 1803 ausgesagt, ihm sei die Verabfolgung sowohl von dem Bischof Franz Egon als auch von seinem Ordensprovinzial verboten worden.

Nicht nur für die politischen Zustände in Aachen, auch für Paderborn wurde der Frieden von Luneville verhängnisvoll. Am 24. August 1802 trat in Regensburg die Reichsdeputation zusammen, um den Artikel 7 des Friedens, der die Entschädigung der links des Rheines geschädigten weltlichen Fürsten durch Territorien rechts des Rheines festgesetzt hatte, auszuführen. Die Beratungen endeten bekanntlich mit dem großen Säkularisationsakt, dem Hauptschluß vom 25. Februar 1803, den der Kaiser am 28. April bestätigte. Preußen erhielt ganz Hildesheim und Paderborn. Die Kapitel, Abteien und Klöster wurden dem neuen Landesherrn „zur Bestreitung der Kosten des Gottesdienstes, Unterrichts usw. und zur Erleichterung ihrer Finanzen“ preisgegeben. In Paderborn gelang es der klugen Verwaltung des Bischofs Franz Egon, wenigstens die drohende Aufhebung des Bistums als rein geistlicher Institution zu verhüten. Nicht nur für Kanonikus Blees, auch für die Schicksale des Aachener Kirchenschatzes war dieser Wechsel der weltlichen Obrigkeiten in Paderborn von Einfluß. In Aachen hatte sich bei dem zum großen Teil aus ehemaligen Stiftsherren bestehenden Domkapitel der begreifliche Wunsch geregt, möglichst bald wieder in den Besitz des Kirchenschatzes zu gelangen, zumal für das Jahr 1804 die alle sieben Jahre fällige große Heiligtumsfahrt, die im Jahre 1797 hatte aus-

fallen müssen, bevorstand. Daß der Bischof Marc. Antoine Berdolet diese Bestrebungen unterstützte, ist selbstverständlich. Am 27. September 1802 erschien in Paderborn der frühere Syndikus Schieffers. Die Vollmacht Schieffers, die Hansen in den Münsterschen Akten vermißte, befindet sich im Stadtarchiv Aachen; sie ist von Berdolet le 5. jour Complémentaire de l'an dix = 22. Sept. 1802 ausgestellt und vom Aachener Präfekten Méchin befürwortet. Blees hatte unterdessen nicht geruht. Seine Sorge richtete sich zunächst darauf, seine rechtliche Stellung der neuen preußischen Verwaltung in Paderborn gegenüber zu sichern. Da der Guardian sich weigerte, ihm irgend etwas darüber auszustellen, erwirkte Blees mit Hilfe eines Dr. Grasso die gerichtliche Vernehmung eines beim Infanterie-Regiment von Tönnemann stehenden Regiments-Chirurgs Leonard Jakob Katzenberger und der schon genannten Jungfrau Maria Katharina Buse, die am 26. und 31. Juli 1802 in Münster und Paderborn vernommen wurden. Beide Zeugen bestätigten, den von Xaver Blees aus Frankfurt geschriebenen Brief gelesen zu haben, durch den man den Kanonikus Anton Joseph Blees mit der Aufsicht über die Aachener Schätze von seiten der im September 1795 in Frankfurt versammelten Aachener Stiftsherren beauftragt hatte. Katzenberger erinnerte sich des Briefes so genau, daß er die Namen der darin genannten, ihm von einem Aufenthalt in Aachen her bekannten Herren aufzählen konnte. Der Aussage der Jungfrau Buse lag noch ein Zeugnis ihres Vaters bei, der ihre Angaben bestätigte. Blees wird nicht wenig erfreut gewesen sein, daß ihm das vom König von Preußen ernannte Interims-Offizialat-Gericht Recht gab und seine Konstitution als beauftragter Vertreter des Aachener Kapitels bestätigte, und ebenso erstaunt wird Schieffers

gewesen sein, als er bei seiner Ankunft in Paderborn am 27. September 1802 erfuhr, daß genau an demselben Tag durch dasselbe Gericht auf Antrag von Blees auf den Kirchenschatz Arrest gelegt worden war. Der Arrestbefehl, von dem Abschrift im Stadtarchiv Aachen liegt, ist von demselben Rat R. Dammers unterzeichnet, der am 15. Oktober 1798 als Mandatar des Krönungsstiftes bei der Ablieferung der Reichsinsignien fungiert hatte. In dem Befehl wird ausdrücklich erwähnt, daß ohne Vorwissen des Kanonikus Blees nichts von dem Schatze zu verabfolgen sei. Schieffers tat nun seinerseits sofort Schritte, zunächst bei dem preußischen Interims-Geheimratskollegium in Paderborn, das sich für inkompetent erklärte, dann bei der „Königlich-preußischen zur Verwaltung und Organisation des Erbfürstenthums Paderborn verordneten Civilkommission“. Das Stadtarchiv Aachen bewahrt aus dieser Zeit zwei Briefe Schieffers an seine Frau Therese geborene Rumpen vom 29. September und 19. Oktober. Am 29. September berichtet Schieffers sehr vertrauensvoll, daß er sich gleich mit den Sachen auf die Reise begeben wolle. Von dem durch Blees erwirkten Arrestbefehl erwähnt er nichts, behauptet aber, es sei ein Königlich-Preußisches Reskript ergangen, alle den jenseits rheinischen Korporationen zugehörigen und in preußischen Landen sich befindenden Sachen anzugeben und unter Siegel zu nehmen. Er habe es aber erreicht, daß ein Bericht an den Minister von Schulenburg abgehe, „welcher sehr günstig abgefaßt wäre“. Er wolle nach Hildesheim, wenn der Minister dort noch anwesend sei. Sollte es nicht notwendig werden, daß die Sache erst nach Berlin berichtet würde, so hoffe er, bald fertig zu sein. Innerhalb 14 Tagen wolle er auf der Rückreise sein. Im Stadtarchiv Aachen ist auch ein Brief Schulenburgs an

Schieffers vom 12. Oktober 1802 erhalten. Von dem Departement der auswärtigen Affairen sei eine vorläufige Antwort eingetroffen, daß „gedachtes Departement wegen der bey der Auslieferung anzuwendenden Modifikationen und Direktive mit dem französischen Gouvernement bey des Königs Majestät angefragt, die allerhöchste Antwort also abgewartet werden müsse“. Die Originalvollmacht Berdolets und die Spezifikation der in den 20 Kisten enthaltenen Sachen seien mit seinem Berichte nach Berlin gesandt²⁴⁾. Schieffers hat sich trotzdem nach Hildesheim begeben in Begleitung eines preußischen Regierungsrates. Er berichtete am 19. Oktober seiner Frau, daß er tags vorher glücklich in Paderborn wieder angekommen sei. Die Wege waren so schlecht, daß die Extrapost drei Tage unterwegs blieb. Er hoffe, daß die Antwort des Königs komme, und wolle noch warten. „Nie hatte ich einen so kritischen Punkt zu tractiren und nie war ich ruhiger im Geiste und auf der Reise gesunder als diesmal.“ Etwas weniger ruhig verlief am 21. Oktober eine Besprechung Schieffers mit Kanonikus Blees in Gegenwart des Guardians Epiphanius, der endlich bat, man solle schweigen, da man sonst zu weit gehe. Gegen den Vorwurf, 1797 stiftische Kisten wegtransportiert zu haben, wandte sich damals Schieffers mit aller Entschiedenheit. In den letzten Tagen des Oktobers, kurz vor der Abreise Schieffers, wurde bei den Kapuzinern durch den Vorsitzenden der preußischen Zivilkommission von Elverfeld

²⁴⁾ Bei den Münsterschen Akten und im Stadtarchiv Aachen liegt eine von Pater Epiphanius am 27. Oktober 1802 aufgestellte Liste der 20 Kisten mit Angabe des Gewichtes vor. Seit dem 27. September seien die Sachen von der Königlich Preußischen Kommission mit Arrest belegt. Bei Kiste N 20 steht „NB ex hoc numero desumpti sunt nummi in Octobri 1795 p. Syndicum“ und bei N 7 „ex hac Cista desumpta sunt Insignia Imperii“.

eine Untersuchung gehalten. Es liegt darüber ein Bericht vom 28. Oktober vor, der für den König von Preußen bestimmt war. Die formelle Anordnung dieser Untersuchung durch von Schulenburg datiert zwar erst vom 29. Oktober, zweifelsohne ist aber die ganze Sache schon bei der Anwesenheit Schieffers in Hildesheim mündlich verabredet worden. Da wohl Schieffers mit seiner Abreise nach Aachen drängte, hat man den formellen schriftlichen Auftrag nicht abgewartet. Von Schulenburg wollte, daß Schieffers die Kiste angebe, in der „das Degengehenk“ des Aachener Säbels oder, wie von Elverfeld schreibt, „das Cingulum imperatoris, womit die kaiserliche Kleidung zugebunden wird,“ sich befände. Bekanntlich hatte man 1798 bei der Herausgabe der Aachener Kleinodien das „Schwertgehäng“ vermißt. Schieffers erklärte, sich zu erinnern, wo der Gürtel sei. In der zweiten Kiste, die man öffnete, fand sich „der beiliegende rothseidene mit Gold eingefäßte Gürtel in einem ledernen Beutel“ und noch ein zweiter nicht näher beschriebener, den die als Sachverständige befragten Kaiserlich-Königlichen Räte Freiherr von Fürstenberg und Graf von Westphalen und der Paderborner Domdechant Graf von Kesselstadt als einen Ersatzgürtel erklärten. Der andere sei derjenige, den des Kaisers Majestät bei der Krönung gebraucht habe; da er reichlich verschlissen sei, habe man aus Vorsicht einen anderen Gürtel gemacht. In der Beschreibung der Aachener Kleinodien hat von Murr (S. 23 f.) von den in Aachen aufbewahrten Gürteln berichtet: „Der rothseidene mit goldenen Spitzen besetzte Gürtel ist nicht mit Steinen gezieret, und scheint nicht von der alten Zeit des Säbels zu seyn. Weil er durch den öfteren Gebrauch stark zerschlissen ist, so wurde zur Krönung Kaiser Josephs II. ein kostbarer neuer Gürtel

verfertigt; man hat ihn aber weder damals, noch bey den zwei letztern Krönungen gebraucht. Bey der Krönung Kaiser Matthias fragte der kurmaynzische Vicekanzler D. Gedron, als magister Caerimoniarum, bey den Aachner Herren Abgeordneten nach einem Gürtel, weil das Aachische Schwert einen Gürtel haben müsse.“ Auf den Säbelgürtel beziehen sich die Angaben Kessels. Er beruft sich bei der Erörterung auf a Beeck, Kinderling, Bruns, Murr und besonders auf den Herausgeber des Prachtwerkes über die Reichskleinodien Franz Bock und sagt: „Der ehemalige mit Perlen, Edelsteinen und Stickereien reichverzierte Gürtel dieses Säbels ist, weil er stark verschlissen war, kurz vor der Kaiserkrönung Joseph II. im vorigen Jahrhundert durch den jetzigen ersetzt worden; letzterer ist ein unkünstlerisches, styloses Surrogat, welches zu dem kunstvollen Prachtstück durchaus nicht paßt“²⁵⁾. Eigentümlich ist der Standpunkt, den der Graf von Westphalen einnahm. Von Elberfeld berichtet, er habe erklärt, sein Auftrag betreffend die Reichskleinodien habe aufgehört, und er stehe mit dem Römisch-Kaiserlichen Hofe in keiner Verbindung mehr und er könne sich mit der Zurückgabe der aufgefundenen Gürtel nicht befassen. Sie wurden deshalb mit dem Bericht von Elverfelds dem König von Preußen zugesandt. Von Westphalen scheint den Standpunkt des magister Caerimoniarum Gedron eingenommen und geglaubt zu haben, daß sich neben den gefundenen Gürteln noch ein anderer im Aachener Schatz befinden müsse. Auf seine Anregung wurde am 24. Februar 1804 vom König von Preußen abermals verlangt, daß vor der Übergabe des Aachener Kirchenschatzes an die Vertreter des Bischofs Berdolet

²⁵⁾ J. H. Kessel, Geschichtl. Mittheilungen usw. S. 157.

nach dem Wehrgehänge gesucht werden solle, und von Elverfeld hat am 11. Juni 1804 bei der Inventaraufnahme darauf geachtet und dem König berichtet, daß sich nichts mehr gefunden habe, was mit den zu der Kaiserkrönung gehörenden Insignien oder Kleinodien zusammenhänge²⁶⁾. Kaum war Schieffers von Paderborn abgereist, als der von von Schulenburg unter dem 29. Oktober ausgefertigte Entscheid eintraf. Die Paderborner Zivil-Kommission wurde durch den König von Preußen bevollmächtigt, den

²⁶⁾ Der Gebrauch eines Gürtels bei dem Aachener Schwert ist schon von Widukind (Mon. Germ. Hist. Script. III, 437) bei der Krönung Ottos I. bezeugt. Unter den auf dem Altar liegenden insignia regalia war auch der Säbel cum balteo. Auch bei der Übergabe durch den Bischof heißt es abermals et sumpto inde gladio cum balteo. In den durch Waitz (vgl. die Formeln der Deutschen Königs- und der Römischen Kaiserkrönung vom 10. bis 12. Jahrhundert. Göttingen 1873) mitgeteilten Krönungsformularen wird die Umgürtung mit dem Schwert ausdrücklich hervorgehoben. Der Ausdruck accinctus autem ense kehrt ständig wieder (vgl. S. 41, 65, 70). Auch die neueren Krönungsdiarien berichten ebenso. Bei der Krönung Josephs II. am 3. April 1764 (Ausführliches Diarium, wie sowohl der Churfürstl. Collegialtag als auch die Wahl und Krönung Ihro Römisch-Königlichen Majestät Josephi des Andern in der Reichs-Stadt Frankfurt am Mayn in dem Jahr 1764 vollzogen worden. Mainz 1767) empfing der König das Schwert, das ihm die Kurfürsten von Trier und Köln entblößt darreichten, unter Gebet des Konsekrators, des Erzbischofs und Kurfürsten von Mainz. Der König gab dann das Schwert dem Sächsischen ersten Wahlbotschafter, der es in die Scheide stieß, worauf er mit Hilfe der Wahlbotschafter von Kur-Böhmen, Bayern, Brandenburg, Pfalz und Braunschweig den König damit umgürtete. Bei der Krönung Leopolds II. am 9. Oktober 1790 berichtet das Diarium (Wahl und Krönungsdiarium Kaiser Leopold des Zweiten. Frankfurt/Main, Jägersche Buchhandlung 1791) kürzer, daß die Umgürtung durch den kursächsischen ersten Gesandten mit Beihilfe der kurböhmischen und kurpfälzischen ersten Gesandten erfolgte. — Im Diarium Josephs II. (§ 205) wird berichtet, daß die Nürnberger Deputation zwei Gürtel oder Cingula zur Aufschürzung der Dalmatika und Alba übergaben, wovon der eine ledern und mit einem goldenen Haken versehen, so nur allein gebraucht wird. Der Kaiser geruhte dann, sich mit dem Gürtel zu binden und zuzuschnallen. Nach von Schlosser sind jetzt in Wien noch zwei Gürtel, einer aus blauer Seide mit Perlendekor und Ornamentsplättchen in Goldfiligran

Schatz auszuliefern, sobald von Paris der Antrag des Bischofs Berdolet befürwortet sei. Es wurden dann die schon erwähnten Anordnungen über das Nachsuchen des Degengehenks erteilt. Unter dem 3. November wurde dann Schieffers amtlich benachrichtigt. In der Instruktion vom 29. Oktober wurde auch die Aufhebung des Arrestes über den Aachener Kirchenschatz verfügt, dem Kanonikus Blees sollten seine Akten zugestellt und ihm eröffnet werden, daß unter den festgesetzten Bedingungen der Schatz ausgeliefert werde; er möge seine Forderungen beim Official-Gericht angeben und sich in Aachen melden, damit die betreffende Summe deponiert werde. „Jedoch wird er wegen alles durch dieses Arrestgesuch, imfall es sollte für ungegründet befunden werden, entstehenden Schadens Caution leisten müssen.“ Kanonikus Blees hat sich über den Aufenthalt Schieffers im Herbst 1802 in einer Anklage gegen den Guardian Epiphanius folgendermaßen geäußert: „Diesem allem ungehindert hatt der Guardian dem Syndikus Schieffers wiederum mit einigen Kisten dem Verlauten nach abziehen lassen und solchermaßen von neuem das Depositum verletzt und den Arrest violirt, zugleich zugegeben, daß der Syndikus die erwähnte Gürtel ohne Beisein und Vorwissen des Kanonici herausnehmen dürfte, welche dieser jedoch der gelobten Kommission abgeliefert haben sollte.“ Aus der Vernehmung des Guardians wissen wir, daß Schieffers die zweite dem Bruder des Kanonikus zugehörnde, früher

aus dem 11. Jahrhundert und ein zweiter, eine Goldborte. Der erste gehört zu den Pontifikalkleidern; von Schlosser meint, der zweite gehöre zum Maurilusschwert. Es hat aber damit keine Umgürtung stattgefunden und die Scheide hat auch keine Ösen zum Einhängen. Ich kann von hier aus nicht beurteilen, ob nicht der jetzt in Wien befindliche zweite Gürtel der in Paderborn aufgefundene Gürtel ist, den der König von Preußen wohl sicher nach Wien abgeliefert hat.

schon vergeblich reklamierte Kiste mit nach Aachen genommen hat. Die von Paris erwartete Befürwortung des Antrages Berdolets ließ nicht lange auf sich warten. Schon am 11. Januar 1803 wird der Spezial-Organisations-Kommission in Paderborn mitgeteilt, daß nunmehr der König Friedrich Wilhelm III. die Auslieferung des Schatzes genehmigt habe. Als sich von Aachen aus niemand meldete, erhielt dieselbe Kommission auf eine Anfrage unter dem 16. Februar 1803 die Weisung, keinerlei Schritte zu tun und ruhig zu warten.

Warum während des Jahres 1803 von Aachen aus nichts mehr geschah, ist unaufgeklärt. Vielleicht war Bischof Berdolet durch die schwierigen Vorarbeiten für die Neueinteilung der Pfarreien in dem großen Bistum, das die Departements von Roer, Rhein und Mosel umfaßte, allzusehr beschäftigt. Am 1. März 1804 erschien das Dekret des Bischofs, das die Errichtung von 833 Pfarreien bestimmte. Der nahe Termin der Heiligtumsfahrt und auch der Wunsch Napoleons, der im Jahre 1804 die Kaiserkrone erhielt und der Aachen vor der Krönung besuchte, haben den Abschluß der Verhandlungen mit beeinflußt. Im Jahre 1803 führte Blees in Paderborn den letzten erfolglosen Kampf um seine Stellung. Die preußische Regierung, die nun amtlich den Wunsch des übermächtigen Frankreichs anerkannte, hatte kein Interesse mehr, Blees besonders zu unterstützen. Schieffers erklärte bei seinem Aufenthalt in Paderborn und Hildesheim an allen maßgebenden Stellen, daß man in Aachen die unermüdlichen Bemühungen des Kanonikus Blees nur als lästige Anmaßungen betrachte. In einem Bericht der Preußischen Behörden in Paderborn vom 17. Februar 1804 an die Königliche Kriegs- und Domänenkammer in Münster wird zusammenfassend ungünstig über Blees ge-

schrieben. Er hatte am 19. November 1803 eine Eingabe an den Preußischen König gemacht und um die Vernehmung des alten und schwächlichen Guardians Epiphanius gebeten. Dieser und Syndikus Schieffers werden scharf von Blees angegriffen, die uns schon bekannten Anklagen über Verweigerung der Anerkennung der Stellung des Blees, über Eingriffe in die stiftischen Kisten, Abtransport solcher Kisten nach Aachen, Herausgabe der Kleinodien ohne Zuziehen des Kanonikus, Verweigerung der Herausgabe von „Silberwerk“ aus dem Schatz usw. werden breit ausgeführt und ein Register von 125 Fragen (das bei den Akten des Stiftsarchivs liegt) beigegeben, die man dem Pater vorlegen solle. Die Vernehmung hat denn auch am 28. Dezember 1803 in Paderborn stattgefunden. Pater Epiphanius hat sich und auch Schieffers geschickt und überzeugend verteidigt. Man muß zugeben, daß Blees in seinen Behauptungen besonders Schieffers gegenüber zu weit gegangen ist, auch kann man es nicht recht verstehen, daß es ihm nicht gelungen ist, sich über die tatsächlichen Verhältnisse zutreffender zu orientieren; eine Angabe, daß 41 stiftische Kisten nach Paderborn gebracht worden seien, ist ebenso sonderbar, wie die Unkenntnis über die von seinen Kollegen deponierten Kisten mit Privateigentum. Man gewinnt den Eindruck, daß man den Kanonikus im Kloster nicht an die Sachen herangelassen hat, weil man von seiten Schieffers, der im Einverständnis mit den Aachener Stifts- und späteren Domherren handelte, dem Guardian Weisungen gegeben hatte. Der eben erwähnte Bericht vom 17. Februar 1804 wiederholt den Ausdruck, den vor Jahren schon einmal Graf von Westphalen hatte fallen lassen, daß sich Blees als bevollmächtigter Aufseher des Schatzes geriere „und fährt noch gegenwärtig fort, sich eine Disposition über denselben

auf Grund der angeblichen Vollmacht anzumaßen, welche er auch noch neuerlich bei dem Widerspruch des Capuziner Guardians durch nachgesuchte richterliche Hilfe geltend zu machen versucht hat. Da die Existenz seiner Vollmacht nicht gehörig bescheinigt war und das Krönungsstift zu Aachen aufgehoben ist, so haben wir demselben auf sein Gesuch zwar um so mehr abschläglich beschieden, da bereits durch ein an die Organisations Commission erlassenes Rescript festgesetzt war, daß der Schatz nur mit Consens der Französischen Regierung extradirt werden solle“. Zugleich wird in dem Bericht die Frage angeregt, ob der Schatz bei den Kapuzinern auch sicher genug untergebracht sei. Das Fürstbischöfliche Generalvikariat wurde deshalb angegangen, meinte aber unter dem 15. März 1804, in dem Universitätsgebäude sei der Schatz nicht sicherer als bei den Kapuzinern. Eine Verfügung vom 20. März an von Elverfeld ordnete eine Untersuchung über die Sicherheitsfrage unter Zuziehung des Bauinspektors Ganzer an. In der Antwort von Elverfelds wird betont, der Schatz könne in keinem andern Gebäude in Paderborn sicherer untergebracht werden, als wo er zehn Jahre lang ohne die geringste Anfechtung gestanden habe. Elverfeld habe um so weniger Bedenken, da der Guardian versprochen habe, mit noch erhöhter Sorgfalt über die Sicherheit des Schatzes zu wachen. In dem Protokoll über die Ortsbesichtigung vom 27. März 1804 durch Ganzer und den Kressekretär Kuhfus heißt es: „Der Herr Guardian des Klosters zeigte sodann zuerst zwei große mit starken Brettern versehene Behälter in dem Kreuzgange rechter Hand stehend vor.“ Es wurde beschlossen, die beiden Behälter mit starken eisernen Bändern zu umziehen. Die übrigen Kisten befanden sich auf dem Boden des Klosters,

der stets verschlossen gehalten wurde. Das Kloster sei fast ringsum mit einer ziemlich hohen und festen Mauer umgeben²⁷⁾. Am 1. April 1804 bescheinigte Pater Pontianus Honigmann, der Nachfolger des greisen Paters Epiphanius in der Stellung des Guardians des Kapuzinerklosters, daß die am 27. März angeordneten Sicherungsarbeiten ausgeführt seien. Die Regierung in Münster beruhigte sich aber noch nicht. Sie verfügte, der Schatz solle in einem verschlossenen Zimmer aufbewahrt werden und auch um die Kisten auf dem Boden sollten eiserne Bänder gelegt werden. Nur das letztere wurde ausgeführt.

Über die endliche Herausgabe des Schatzes sind wir genau unterrichtet. Blees ist dabei ganz ausgeschaltet worden und war am 7. und 8. Juni, den Tagen der Protokollaufnahme, vielleicht schon nicht mehr in Paderborn, sondern in Regensburg. Die letzten Verhandlungen beginnen mit einem Schreiben des Ministers des Innern von Paris an Méchin, den Präfekten des Roerdepartements in Aachen, vom 15. Januar 1804. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten habe dem französischen Gesandten in Berlin aufgetragen, beim König von Preußen die Ordre zu erwirken, den Aachener Kirchenschatz frei zu geben. Der französische Gesandte in Berlin Laforest schrieb deshalb am 22. Januar an den preußischen Minister Grafen Haugwitz. Am 23. Februar erging von diesem an die Kriegs- und Domänenkammer in Münster der Befehl, durch den Paderborner Landrat von Elverfeld den Schatz dem durch Bischof Berdolet Bevollmächtigten auszuliefern. Es scheint, daß diese Anweisung in Aachen nicht bekannt geworden ist und daß Méchin nochmals reklamiert hat,

²⁷⁾ Die Klosterkirche und das Kloster sind noch erhalten und dienen zur Zeit nach einer gründlichen Erneuerung den Zwecken eines bischöflichen Knabenkonviktes.

denn es liegt vom 10. Mai 1804 ein Schreiben des französischen Gesandten in Berlin an Méchin vor, das preußische Kabinet habe am 7. Mai den Landrat von Elverfeld entsprechend beauftragt²⁸⁾. Nunmehr ging Bischof Berdolet sofort vor, die von Hansen abgedruckte Vollmacht ist vom 22. Mai 1804. Es wurden delegiert der Kanonikus der Aachener Kathedrale (nicht mehr Vizepropst, wie Hansen schreibt,) Johann Franz Smets und der frühere Syndikus des Kapitels, jetzige Friedensrichter Nikolaus Joseph Schieffers. Die Übergabe fand am 7. und 8. Juni statt, Schieffers erbat sich dabei Abschrift des Protokolles der Herausnahme der Reichsinsignien vom 15. Oktober 1798. Die Eröffnung der Kisten in Aachen erfolgte am 23. Juni 1804²⁹⁾, und vom 10. bis 24. Juli fand eine großartige Heiligtumsfahrt statt.

Noch im Jahre 1804 richtete Blees an den Kaiser von Österreich eine Beschwerde und Rechtfertigung. Er entwickelt darin ausführlich seinen Standpunkt über seine Stellung in Paderborn. Seine Aachener Kollegen hätten ihn im Stiche gelassen, der Vorwurf, daß unter ihnen Verräter seien, kehrt wieder, seine dringenden Briefe, ihm seine Konstitution zu senden und ihm die Kisten anzugeben, in denen die Insignien lagen, seien mit nichts-sagenden Worten beantwortet worden. Auch die uns schon bekannten Angriffe gegen Syndikus Schieffers und Pater Guardian Epiphanius werden wiederholt. Mit besonderer Schärfe richtet sich Blees gegen Hofrat Wichmann; es hat das besondere Mißfallen des Kanonikus erregt, daß Wichmann von ihm behauptete, er sei nur

²⁸⁾ Die beiden Briefe an Méchin sind im Stadtarchiv Aachen, die beiden andern Stücke bei den Münsterschen Akten.

²⁹⁾ Die beiden Inventaraufstellungen sind abgedruckt; das Paderborner bei Hansen, S. 171 flg., das Aachener bei Haagen a. a. O. II, S. 700 flg.

Emigrant und nicht bevollmächtigt. „Hierüber weiß ich mich keines Ausdruckes gegen den Mandatar Wichmann zu bedienen.“ Er habe seine Vollmacht einwandfrei nachgewiesen, und auch abgesehen davon, hätte Wichmann wissen müssen, „daß das ganze Corps des kaiserlich-königlichen Krönungsstiftes so wie jeder einzelne Kanonikus, der die Stelle desselben vertritt, als Reichsdieners anzusehen sei, der in Eid und Pflicht stehe“. Blees betont mit Nachdruck, daß er es gewesen sei, der dem kaiserlichen Minister von Westphalen angezeigt habe, wo sich die Aachener Reichsinsignien befänden, er habe seine Besorgnisse dem Grafen eröffnet. Die Meinung, daß er die Übergabe der Reichsinsignien verweigert hätte, sei „ebenso ohne Grund, als widersinnig“, er habe vor und während der Herausnahme der Insignien seine Pflichten gegen den Kaiser und das Reich treu erfüllt; daß er bei der Herausgabe der Insignien nicht zugegen war, erklärt Blees damit, daß er damals „pflichtgemäß nach den Grenzen des Rheines abgereist war“. Auch der Fürstbischof von Paderborn sei falsch unterrichtet worden. Über die Stellungnahme des Aachener Propstes Grafen Belderbusch äußert sich Blees ziemlich abfällig, der Propst sei übrigens nicht Kanonikus und noch weniger Kapitular des Stiftes und habe in Hildesheim residiert, wo er Domherr sei. Zum Schluß schildert Blees seine schwierige materielle Lage. Was er von seinem Vermögen mit nach Paderborn genommen habe, sei ausgegeben, und was er in Aachen zurückgelassen, verloren, er habe Schulden machen müssen. Eine zweite Eingabe an den Kaiser beruft sich auf die eben mitgeteilte. Blees stellt hierin eine direkte Bitte: „Seiner Allerhöchsten Kaiserlichen Majestät mögen geruhen, die ganze Geschichte eines treuen Reichsdieners allerhuldreichst zu

beherzigen und allermildreichst zu verordnen, mir allergnädigst Gerechtigkeit und Ersetzung meiner Ehre angedeihen, sodann eine Entschädigung, sowohl für mein pflichtmäßig aufgeopferetes als auch für mein zurückgelassenes Vermögen und Präbende und übrigen Verlustes und Bemühungen, wie auch nach angestammter Seiner Allerhöchsten Kaiserlichen Majestät Huld und Großmut allergnädigst eine Belohnung zukommen zu lassen“. Beide zweifellos aus dem Jahre 1804 stammende Eingaben sind in den Abschriften ohne Datum.

Wir finden Blees im November 1804 in Regensburg. Der Kaiser hatte die Eingaben der geistlichen Reichs-Sustentationsdeputation in Regensburg übergeben. Blees hatte sich in einer besonderen Eingabe an den dort residierenden Erzbischof, Kurfürst und Primas Karl Theodor von Dalberg gewandt. In der Sitzung der Kommission vom 29. November 1804 wurde zu § 381 über Blees verhandelt; es heißt: „Anton Josef Blees, Kapitular des kaiserlich, königlichen Krönungsstiftes zu Aachen, bittet wiederholt um eine provisorische Sustentation, welche auch von Em^{mo} unter dem 11. November des Inhalts gnädigst zugesagt worden“. Die Zusage Dalbergs hatte gelautet: „Der Sustentationdeputation wird bemerkt, daß diesem geistlichen Herrn Kanonikus Blees von Aachen quartaliter ein Hundert Gulden einswelien deswegen hiemit bewilligt werden, weil er ein unglückliches Opfer seiner *deutschen*²⁰⁾ Vaterlandsliebe wegen versuchter Rettung der Reichskleinodien geworden. Regensburg, ut supra Karl.“ Es wurde dementsprechend beschlossen. Blees wird über diesen Entscheid besonders erfreut gewesen sein, da ihm dadurch wenigstens für

²⁰⁾ von Dalberg unterstrichen.

einstweilen eine regelmäßige Unterstützung zugesagt war. Bei einer einmaligen Unterstützung am 1. Juli 1804 von 200 Gulden war es nur der Fürsprache des allzeit hilfereiten Dalbergs zu verdanken, daß ein Beschluß der Kommission zustande kam. Man meinte, daß Blees „zu der diesseitigen Kasse gar nicht geeigenschaftet wäre“. Da die Insignien in Wien, der Schatz in Aachen wären, solle er sich dorthin wenden. Aus der Eingabe, die Blees am 22. Oktober 1804 an Dalberg gemacht hatte, ersehen wir, daß es ihm recht schlecht ging. Er sagt, daß die ihm bewilligten 200 Gulden verzehrt seien, daß er von den Sachen, die er bei sich gehabt habe, einen Teil verkauft habe; ein solches Los habe er nicht verdient, die Leiden der zehnjährigen Auswanderung hätten seiner Gesundheit geschadet, seine Zukunft sei dunkel. Vergeblich bemühte sich Blees um die Erhöhung der Quartalunterstützung von 100 Gulden. Am 28. April 1805 wurden seine Gesuche abgelehnt, auch Dalberg hatte die Bitte nicht befürworten können, „da die Kasse ohnehin in einem unzureichenden Zustande ist“.

Da man Blees nach Wien verwiesen hatte, suchte er sich in zwei Eingaben vom 28. Februar und vom 23. April 1805 einem in Regensburg weilenden österreichischen Erzherzog zu nahen. Blees bat besonders darum, daß es ihm ermöglicht werde, dem Kaiser persönlich sein Anliegen vorzutragen. Er begab sich deshalb Ende April nach Wien, wo er fünf Monate weilte. Am 3. Juli 1805 hatte er wirklich Gelegenheit, dem Kaiser persönlich seine Eingabe zu überreichen, „der ihm allerhuldreichst zu eröffnen geruhen, daß meine Sache examiniert werden solle“. Er machte in Wien, wie er erzählt, bei verschiedenen einflußreichen Herren seine Vorstellung, kam aber ohne Antwort im Oktober nach Regensburg zurück.

Vom 30. Dezember 1805 liegt eine Eingabe aus Regensburg an Dalberg vor, in der er von neuem seine bedrängte Lage schildert. Vom 10. September 1807 liegt abermals eine ausführliche Eingabe von Blees vor, die an einen nicht genannten hochgeborenen Reichsgrafen, Seiner Kaiserlichen Königlichen Majestät wirklichen geheimen Rat und Kämmerer gerichtet ist. Blees beklagt sich darin bitter über seine schlechte Behandlung. „Ein bejahrter Mann nun mehr 56 Jahre alt, durch eine so lange Auswanderung mit Gliederschmerzen behaftet, von meinen eigenen getrennt, bei Fremden lebend“, darbe und zittere er für seine Zukunft. Er schildert noch einmal die ganzen Ereignisse in Paderborn und bittet den Grafen, ihm in seiner Bedrängnis zu helfen und dem Kaiser zu empfehlen. Nicht ohne Bitterkeit bemerkt Blees am Schlusse: „Kein Gefühl vermag den Menschen mehr zu quälen, als wenn man durch erfüllte Pflichten für seine Kaiserliche Majestät Gut und Blut hergegeben und durch Handlungen anderer deshalb langsam zernichtet wird, unangesehen Seine Kaiserliche Majestät schleunige Gerechtigkeit versprochen haben.“ Am 9. Oktober 1814 hatte sich Blees auch an den König von Preußen von Regensburg aus gewandt. Er glaubte dazu berechtigt zu sein wegen der Stellung, die der König von Preußen als gewesener Kurfürst und Herzog von Jülich Aachen gegenüber eingenommen habe. Er bat den König, seine Angelegenheit beim Wiener Kongreß zu vertreten. In einer erneuten Eingabe an den König, die vom 10. Januar 1815 von Wien datiert ist, berichtet Blees, daß seine Pension nur bis 1811 ausgezahlt worden sei, er streiche jetzt wie ein Bettler in fremden Staaten herum, vor kurzem sei er mit Lebensgefahr über den Rhein zurückgegangen und habe bei seinem Bruder auf dem Lande seine Zuflucht genommen. Seine Ge-

schwister mit 28 Kindern seien durch die Verheerungen des Krieges in den traurigsten Zustand gebracht. „O Gott! welchen schauerlichen Anblick und sich unter ihnen hilflos zu sehen.“ Als 64jähriger Mann sei er nun von Aachen nach Wien gekommen, wo er bei der großen Teuerung für zwei Zimmer monatlich 189 Gulden zahle. Er habe dem Kaiser sein Gesuch überreicht und gebeten, daß ihm auf dem Kongreß eine Entschädigung und standesgemäßer Unterhalt zugebilligt werde. Er bittet den König, dieses Gesuch eines alten redlichen deutschen Staatsdieners zu unterstützen. Wirklich war es Blees gelungen, am 9. Januar 1815 dem Kaiser sein Gesuch persönlich übergeben zu können. Blees berichtet, der Kaiser habe ihm gesagt, er habe ihn nicht vergessen, sondern sich seiner in Paris noch erinnert „und aldorten hätte lachen müssen, daß sie alda glaubten, die Reichsinsignien zu haben“. Wenn Blees die kaiserliche Äußerung richtig wiedergegeben hat, so bleibt sie doch unverständlich. Die amtlichen Stellen in Paris waren ohne Zweifel von Aachen aus über die Entnahme der Reichsinsignien unterrichtet. Bei der Übergabe des Aachener Stiftungsschatzes zu Paderborn im Jahre 1804 hatten die Vertreter des Aachener Bischofs sich ausdrücklich das Protokoll der Ablieferung der Reichsinsignien aus dem Jahre 1798 ausgebeten. Die zeitgenössische Literatur der Franzosen hatte offen davon erzählt, so z. B. der gut orientierte Poissenot in seinem schon zitierten Werk, das er 1807 schrieb. Er gibt an, die drei Stücke, die er beschreibt, seien in Paderborn auf Befehl des deutschen Kaisers aus dem Aachener Kirchenschatz herausgenommen worden und befänden sich jetzt in Wien (S. 65 u. 66 a. a. O.). Daß man in Paris gemeint haben soll, man besitze durch die bekannte Vergabung karolingischer An-

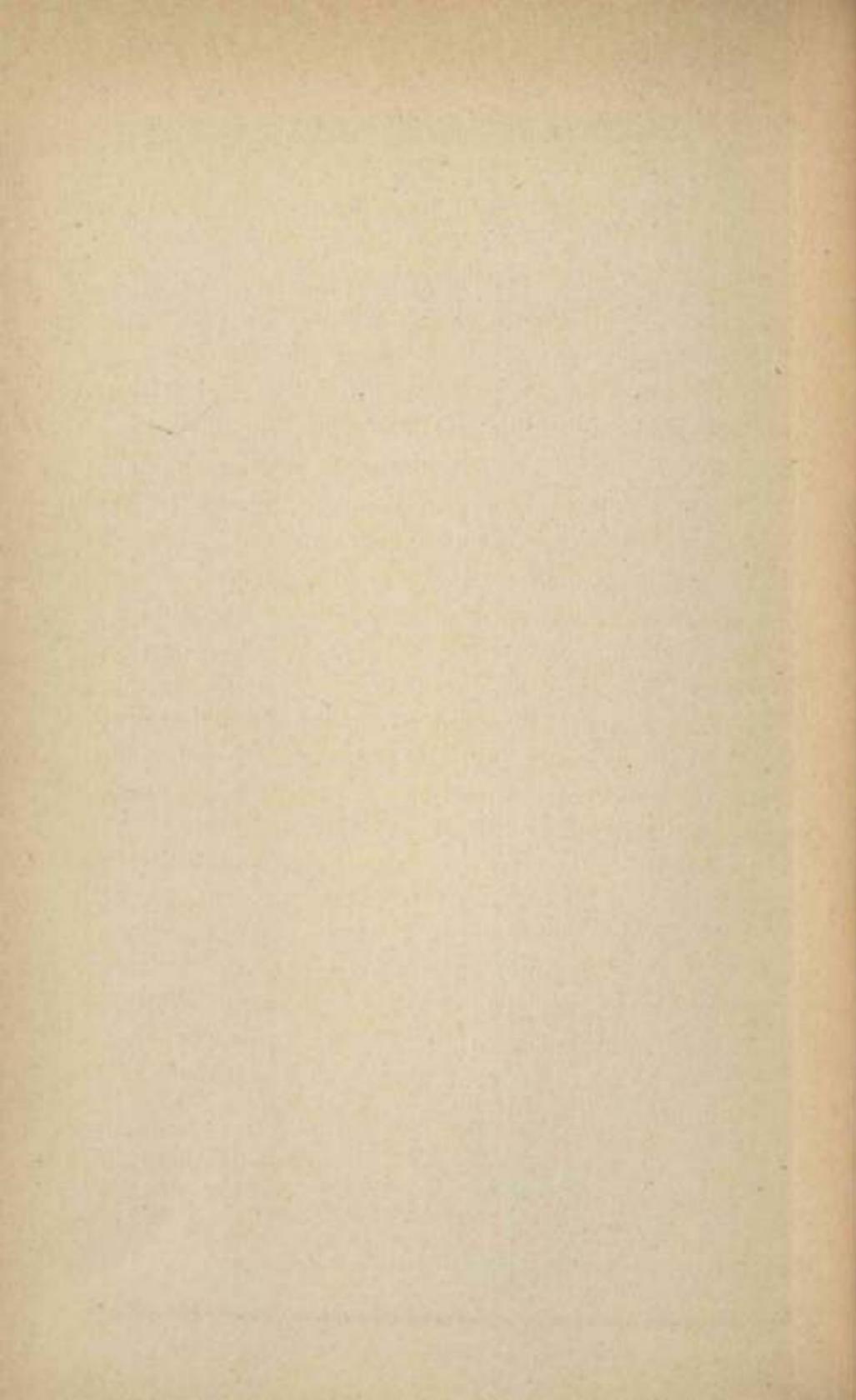
denken im Jahre 1804 an die Kaiserin Josephine ein Äquivalent für die Insignien, ist mir deshalb zweifelhaft, weil die Vergabung des Jahres 1804 lange Zeit unbekannt geblieben ist, wie denn auch der genannte Poissenot in einem eigenen Kapitel über den Aufenthalt des Kaiserpaars im Jahre 1804 in Aachen kein Wort von irgend einer Schenkung erwähnt. Der Erfolg der Audienz scheint für Blees abermals ausgeblieben zu sein. Das ist aus einer Eingabe vom 25. September 1815 an den Erzherzog Rainer zu schließen, den er um Förderung seiner Ansprüche und Wünsche bittet. In einer höflichen Ablehnung wurde Blees von dem Erzherzog an den Fürsten Metternich verwiesen. Von Wien ging Blees unverrichteter Dinge nach Frankfurt am Main, wo wir ihn 1816 finden; er richtete dort am 16. Februar an den österreichischen Bevollmächtigten beim Bundestage eine Eingabe.

Die letzte uns bekannte Bittschrift ist von Aachen Sankelbach Litt. A. N 166 aus dem Jahre 1818. Es wird darin der Kaiser von Österreich gebeten, die Ansprüche des Blees bei dem König von Preußen zu unterstützen. Die Anwesenheit beider Monarchen im Herbst 1818 aus Anlaß des Aachener Kongresses hat wohl den Anstoß zu der Eingabe gegeben. Nicht ohne Interesse ist die Aufstellung, die Blees darin über die finanziellen Verluste macht, die er erlitten habe: 1. Sein eigenes, väterliches und mütterliches Vermögen, welches er beschwören kann, mit 26 000 Reichstalern. — 2. Die seit dem Jahre 1794 entbehrten Präbenden-Revenüen, welche er jährlich mit 1400, 1500, auch 1600 Reichstalern berechnet. Nähme er durchschnittlich jährlich 1500 Reichstaler an, so ergäbe das bis 1818 die Summe von 36 000 Reichstalern. — 3. Zwei anni gratiae, welche dem Unterzeichneten nach seinem

Tode gebühren²¹⁾, macht 3000 Reichstaler. — So kommt Blees auf eine Gesamtsumme von 65 000 Reichstalern.

Er bittet, daß ihm auf Grund des Reichsdeputations-
schlusses § 76 seine Präbenden-Revenüen als Pension
gewährt würden, und macht den Vorschlag, der König
von Preußen solle die Aachener Domherren der Kathedra-
lkirche entfernen und die rechtmäßigen Kanoniker des
Stiftes wieder einsetzen. Über den Erfolg dieser Eingabe
sind wir nicht unterrichtet. Blees erlebte noch die Neu-
ordnung der kirchlichen Verhältnisse in Aachen durch
die Bulle de salute animarum vom 16. Juli 1821. Das
Bistum Aachen wurde aufgehoben und das Erzbistum
Köln wiederhergestellt. Die Bulle kündigte für Aachen
die Errichtung eines Kollegiatkapitels an der Münster-
kirche an. Die Ausführung verzögerte sich, erst am
Karlstage 28. Januar 1826 wurde in Aachen das neue
Kapitel durch den Erzbischof Ferdinand August Spiegel,
Grafen zum Desenberg und Canstein, feierlich eingeführt.
Anton Joseph Blees hatte schon vorher sein an Enttäu-
schungen überreiches Leben, 72 Jahre alt, als „Zivil-
pensionär“ in Aachen beschlossen. Er wohnte zuletzt in
der Peterstraße Nr. 477. Am Todestage, dem 13. Juli
1823, zeigen der Tapezierer Nikolaus Freudenberg, in
dessen Haus er wohnte, und sein Bruder, der Privatier
Franz Blees, das Hinscheiden auf dem Standesamt an.
Nach dem Begräbnisbuch der Alexianer wurde Anton
Joseph Blees am 15. Juli 1823 mit acht Brüdern, also
feierlich, beerdigt, wofür 24 g. bezahlt wurden.

²¹⁾ War ein Kanonikus am Aachener Marienstift gestorben, so wur-
den nach altem Brauch seinen Erben die Einkünfte noch zwei
Jahre lang zugewiesen, wogegen diese die Verpflichtungen des
Verstorbenen durch einen Kanonikus oder königlichen Vikar
erfüllen lassen mußten; vgl. Heinrich Lichius, Die Verfassung
des Marienstiftes in Aachen in ZAGV 37, S. 92 u. 99.



EXKURS.

Das in der Schatzkammer des Aachener
Münsters aufbewahrte, gerahmte Jurament
des römischen Königs als Kanonikus des
Marienstiftes.

Am 15. Oktober 1798 wurden im Kapuzinerkloster zu Paderborn die Aachener Reichsinsignien aus dem Kirchenschatz des Krönungsstiftes herausgenommen. Unter dem 22. Oktober hat der Vertreter des Kaisers, Graf von Westphalen zu Fürstenberg, den amtlichen Revers über die Ablieferung der Insignien ausgestellt.



Man hatte in der Kiste, die die Insignien enthielt, auch „eine formula iuramenti confirmatori privilegiorum des Stiftes zu Aachen in einem silbernen rahmen“ gefunden, die man nicht als zu den Insignien gehörig, dem Stiftsschatze ließ. Sie befindet sich noch jetzt in der Aachener Schatzkammer. Die genannte Eidesformel ist auf ein

dünnes Pergamentblatt sorgsam aufgemalt. Das Blatt ist 19 cm hoch und 26 cm breit und auf Eichenholz aufgeklebt. Für die Buchstaben ist die Rotundschrift, eine Nachahmung der humanistischen Buchschrift, angewandt worden. Die Eidesformel ist einschließlich der Überschrift *Juramentum Romanorum Regis* auf elf Zeilen verteilt. Die beiden ersten Zeilen sind in Gold gemalt, die Initiale der dritten Zeile in Gold mit blauem Rand, ein zweiter Buchstabe N: in dieser Zeile in Gold, alle anderen Buchstaben aber in schwarzer Farbe. Auch durch die Verwendung von fünf verschiedenen Größen der Buchstaben wird eine schöne Raumverteilung erzielt. Von großer Zartheit ist ein um die Schrift gemalter Rahmen in verschiedenen Blautönen mit braungelben Grundierungen in entwickeltem Regencestil. Er zeigt die beim Aachener Architekten Joseph Couven häufig wiederkehrenden Formen, und bei den nahen Beziehungen, die Couven zum Krönungsstift hatte¹⁾, möchte ich glauben, daß er die Eidesformel gemalt hat. Das Pergamentblatt ist eingerahmt in einem 5 cm breiten, etwas gewölbten Holzrahmen, auf den getriebenes Silberblech mit Schrauben und Muttern befestigt ist. Das Silberblech zeigt Blatt- und Bandelwerk im feinsten Regencestil in getriebener und gepunzter Arbeit. An den vier Ecken sind agraffenartige Verzierungen aufgesetzt, die vergoldet sind. Die Rückseite ist mit verblichenem dunkelgrünen Samt geziert, wohl deshalb, weil das Stück bei der Eidesablegung

¹⁾ Ich nenne nur die Arbeiten Couvens für die Ungarische Kapelle des Münsters, die im Jahre 1746 in Verbindung mit dem Maler Bernardini erfolgte Errichtung eines neuen heiligen Grabes in der St. Nikolauskapelle, den Kalender für das Stiftskapitel von 1748. Vgl. auch Jos. Buchkremer, Die Architekten Johann Joseph Couven und Jakob Couven in ZAGV 17, S. 89 f.

in der Hand des Kaisers ruhte. Über den Verfertiger des Rahmenwerkes liegt kein Anhalt vor, da ein Beschau- oder Meisterzeichen sich nicht vorfindet. Das Aachener Münster besitzt übrigens noch drei zur Aufstellung auf den Altar benutzte sogenannte Kanontafeln, die genau dasselbe Rahmenwerk wie die Eidesformel zeigen. Gerahmt ist die mittlere dieser drei Tafeln 54 cm breit und 43 cm hoch. Die beiden anderen haben genau dieselben Maße wie die Eidesformel. Leider sind die alten Kanontafeln nicht mehr in den Rahmen, sondern durch moderne Drucke aus der Mitte des 19. Jahrhunderts ersetzt. Bei der Eidesformel ist die Gesamtwirkung der Formel und des Rahmenwerkes eine äußerst feine. Das Zusammenwirken der Silber- und Goldtöne mit den zarten Farben der Schrift in Blau, Braun, Schwarz und Gold, die schon erwähnte Verwendung verschiedener Schriftgrößen und die wohl erwogene Zeileneinteilung bringen zusammen einen Akkord hervor, der ebenso zart wie graziös und für die Stilperiode, in der das Werk entstand, charakteristisch ist. Der Wortlaut der Formel ist folgender:

IURAMENTUM
ROMANORUM REGIS.

N^{OS} N: DIVINA FAVENTE CLEMENTIA ROMANORUM REX
HUIUS NOSTRÆ ECCLESIAE B. MARIAE AQUENSIS
CANONICUS

Promittimus, et ad haec Sancta Dei Evangelia Iuramus eidem Ecclesiae fidelitatem, et quod Ipsam, Iura, Bona, et Personas eiusdem ab omnibus iniurijs et violentijs defensabimus, et faciemus defensari. Eiusque Privilegia omnia et singula, et consuetudines ratificamus, approbamus et de novo confirmamus.

Prüfen wir die uns bekannten Formeln des Eides, den der gekrönte König bei seiner Aufnahme in das Kapitel der Marienkirche zu Aachen ablegte, so finden wir

mit einer Ausnahme stets den vorstehenden Wortlaut, fast ganz gleichlautend. Die älteste Wiedergabe findet sich in einem 1602 ausgefertigten Verzeichnis der Rechte, welche der Herzog von Jülich in Aachen ausübte und welche der Vogtmajor zu wahren hatte²⁾. Die Formel ist ganz gleichlautend mit der in Aachen vorliegenden. 1620 hat a Beeck in seinem *Aquisgranum* S. 160 genau dieselbe Form mitgeteilt, nur ein Wort fehlt. In der achten Zeile unseres Textes steht *ab omnibus iniuriis*, a Beeck hat nur *ab iniuriis*. In den handschriftlichen Statutenbüchern des 18. Jahrhunderts (*Statuta Regalis Basilicae B. M. V. Aquensis*), wie sie z. B. das Stiftsarchiv in fünf verschiedenen Exemplaren³⁾, die Königliche Bibliothek Brüssel N 14708, auch die Bibliothek Albert Heusch in Aachen usw. aufbewahren, findet sich derselbe Wortlaut, ebenso in den neueren Krönungsdiarien, z. B. Josephs II. vom 3. April 1764⁴⁾. Hinschius teilt ohne Angabe seiner Quelle einen Text mit, der in den wesentlichen Dingen gleichlautend ist: *Nos nostrae ecclesiae B. Mariae Aquensis canonicus ad haec sancta dei evangelia iuramus eidem ecclesiae fidelitatem et quod ipsam, iura, bona et personas eiusdem ab omnibus iniuriis et violentiis defensabimus et faciemus defensari eiusque privilegia omnia et singula et consuetudines ratificamus, approbamus et de novo confirmamus*⁵⁾.

²⁾ Vergl. von Fürth, Beiträge und Material zur Geschichte der Aachener Patrizier-Familien, Bd. 2, A. S. 21.

³⁾ Es sind die Handschrift N 133, Lit. A., das Exemplar des Kapitels-seniors Joh. Pet. Heinr. Dormans, das sog. neue Statutenbuch, ein viertes Exemplar und das Eidbuch, sämtlich geschrieben in der Mitte des 18. Jahrhunderts.

⁴⁾ Ausführliches Diarium usw. Mainz 1767, 3. Abschnitt § 257. Wie sowohl der Churfürstliche Collegial-Tag als auch die Wahl und Krönung Ihre Römisch-Königl. Majestät Josephi des Anderen in der Reichs-Stadt Frankfurt am Mayn in d. Jahre 1764 vollzogen ward.

⁵⁾ Hinschius, System des kath. Kirchenrechts. Berlin 1878, 2. Bd., S. 77.

Es sei noch kurz auf die zweite uns bekannte Fassung der Eidesformel hingewiesen, die durch Cornel. Pet. Bock 1843 mitgeteilt wurde⁹⁾. Bock, der damals in Brüssel wohnte, teilt aus einem in der Königl. Bibliothek zu Brüssel befindlichen Kodex drei Eidesformeln mit, regis Romanorum, praepositi und vicedomini des Aachener Marienstiftes. Er bezeichnet den Kodex Nr. 9219 als ein den Herzögen von Brabant zugehöriges Festevangeliar. Die Eidesformeln waren auf zwei leer gebliebenen Blattseiten eingeschrieben, und Bock glaubt als Zeit dieser Eintragung die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts anzusetzen zu sollen. Bei dem Königseide sind von einer jüngeren Hand einige Worte beige geschrieben, die wir bei der Wiedergabe des Eides einklammern werden. Der Eid lautet folgendermaßen: *Juramentum regis Romanorum. Ab hac hora in antea juro ego N (divina favente clementia rex Romanorum canonicus ecclesie s. Marie Aquisgranensis Leodiensis dioc.) quod ero fidelis ecclesie beate Marie Aquensis Leodiensis dyocesis bonas consuetudines ipsius ecclesie tam privilegiorum quorumcumque obtentu seu virtute decano et capitulo eiusdem ecclesie et ipsi ecclesie indultas quam alias quascumque hactenus observatas deinceps observabo. Privilegia ecclesie nova et antiqua habita et habenda ac statuta eiusdem et statuenda ratifico approbo et confirmo, ecclesiam Aquensem pro posse et nosse promovebo bona et iura eiusdem manu tenebo alienata et distracta simili modo recuperabo. Sic me iuvet deus et hec sancta dei evangelia.*

Ohne den Aufsatz von C. P. Bock zu kennen, hat Beissel im Jahre 1888¹⁰⁾ den Eid des vicedominus noch-

⁹⁾ Sie erschien in dem *Niederrhein. Jahrbuch für Geschichte*, herausgegeben von Dr. Laurenz Lersch, Bonn 1843, S. 96.

¹⁰⁾ ZAGV 10, 244.

mals abgedruckt. Er hat dabei den Brüsseler Kodex, der Aachener Ursprungs ist, näher beschrieben. Er enthält im ersten Teile Evangelien des Kirchenjahres von der Karwoche bis zum letzten Sonntag nach Pfingsten. Die Datierung dieses Teiles rückt Beissel bis ins 11. Jahrhundert zurück. Der zweite Teil ist ein von anderer Hand geschriebenes, für die höchsten Feste eingerichtetes Meßbuch. Auf leeren Blättern am Ende des ersten Teils stehen die drei nach Beissel im 14. Jahrhundert eingefügten Eidesformeln des Königs, des Propstes und des vicedominus. Letztere ist von einer anderen weniger kräftigen und gleichmäßigen Hand mit anderer Tinte geschrieben. Bock und Beissel stimmen in der Angabe über die Zeit der Eintragung der Formeln in den Brüsseler Kodex nicht genau überein. Gegenüber der anderen Formel ist hier bemerkenswert, daß darin der Dekan und das Kapitel und die Statuten erwähnt werden, woraus Lichius einen Anhalt für das Alter dieser Formel herleiten will, indem er meint, eine so bestimmt ausgeprägte Form der Kapitelverfassung sei doch erst im Laufe des 11. Jahrhunderts anzunehmen.

In dem durch Beissel beschriebenen Kodex des Kaisers Otto befindet sich auf S. 33 die Eidesformel für den König eingeschrieben. Sie beginnt: *Nos N. divina favente clementia Romanorum rex, huius nostre ecclesiae beate Mariae Aquensis canonicus*. Über dem N steht in späterer Schrift: *Carolus*, so daß, wie Beissel meint, Karl VI. sich dieser Formel zuletzt bedient hat¹¹⁾.

Noch ein kurzes Wort zu der Frage, wann der König

¹¹⁾ Stephan Beissel, Die Bilder der Handschrift des Kaisers Otto im Münster zu Aachen. 1886, S. 5. Da der Kodex zur Zeit hier nicht vorliegt, konnte ich nicht feststellen, ob der Brüsseler oder Aachener Text folgt.

bei der Krönungsfeier den Eid als Kanonikus ablegte. Im achten Kapitel des Aquisgranum hat a Beeck darüber im Zusammenhang mit den Zeremonien des feierlichen Krönungstages berichtet. In der Schilderung der Feierlichkeiten vor der goldenen Bulle 1356 wird der Aufnahme in das Kapitel keine Erwähnung getan. Sodann schildert a Beeck die neuen Krönungsgebräuche¹²⁾, insbesondere auch die der Krönung Karls V., über die wir eine ausgiebige Literatur besitzen. Danach besteigt der König nach der Krönung den Stuhl Karls des Großen im Hochmünster unter Gebet und nimmt dann die Glückwünsche entgegen. Das Te Deum wird angestimmt, und der Konsekrator kehrt mit seiner Begleitung zum Altare zurück, um die heilige Messe zu vollenden, während die übrigen Kurfürsten bei dem König verbleiben. Inzwischen wird der König in das Aachener Kapitel aufgenommen und leistet den Eid der Treue und des Gehorsams vor dem Blute des heiligen Erzmärtyrers Stephanus über dem alten Evangelienbuch. Dann nimmt er mit dem karolingischen Schwert den Ritterschlag vor und steigt ins Münster hinab, wo das feierliche Amt fortgesetzt wird. A Beeck bemerkt, daß die Feier auf dem Throne und das Te Deum mitunter erst nach dem Amte stattgefunden

¹²⁾ Die Frage der mehrfachen Krönungen bleibt hier unerörtert. Man zählte eine Coronatio Germanica, Longobardica und Romana auf, auch noch eine Arelätensis. Hier handelt es sich nur um die Coronatio Germanica. Man unterschied die Römisch-kaiserliche und die Römisch-königliche Krone. Letztere wurde die deutsche genannt und bei der deutschen Krönung aufgesetzt, die römische Krönung vollzog der Papst, zuletzt 1530 zu Bologna bei Karl V. Bei dieser römischen Krönung wurde der Kaiser dann auch als Kanonikus in das Kapitel von St. Peter in Rom aufgenommen, eine Nachahmung der zweifellos älteren Aachener Sitte. Auch die langobardische Krone erhielt 1529 Karl V. als letzter der deutschen Kaiser, die arelatische Krone zuletzt Karl IV. 1365.

habe. Bei Karl V. sei die Inthronisation nach dem Eidschwur des Königs erfolgt und dann die Messe fortgesetzt worden, am Schlusse habe der König abermals den Thron bestiegen und Ritter geschlagen, bis die drei Erzbischöfe sich umgekleidet und ihn zum Mahle abgeholt hätten.

Nach den Krönungsdiarien des 18. Jahrhunderts vollzog sich die Handlung in folgender Ordnung. Ich berichte nach dem schon zitierten Diarium der Krönung Josephs II. Nach einleitenden Segensgebeten über den König begann sofort das feierliche Amt, wie üblich de Epiphania Domini. Nach der Epistel legt sich der König auf den Stufen des Altars nieder, der Konsekrator beginnt dann kniend die Litanei von allen Heiligen zu beten, in deren Verlauf besonders über den Kaiser der Segen Gottes herabgerufen wird. Danach richtet der Konsekrator an den König eine Reihe von Fragen, und die darauffolgenden feierlichen Versprechungen werden vom Könige mit einem Eide bestätigt. Nach vollzogener Eidesablegung wird auf eine Anfrage des Konsekrators dem König durch ein dreimaliges „Fiat“ Treue und Gehorsam gelobt. Nach einem nochmaligen feierlichen Segensgebet beginnt die Salbung des Königs. Danach wird er in einem besonderen Raume mit den aus Nürnberg herbeigebrachten Gewändern bekleidet. Vor den Altar zurückgekehrt, wird er in dreimaligem Gebete vom Konsekrator abermals gesegnet. Nach einer feierlichen Präfation geben die Kurfürsten von Trier und Köln unter Segensgebeten des Konsekrators, des Kurfürsten von Mainz, dem König das von Aachen gebrachte, entblößte Schwert Karls des Großen, mit dem unter den Gebeten des Konsekrators der König umgürtet wird. Er empfängt dann noch Ring, Zepter und Reichsapfel. Die drei geist-

lichen Kurfürsten setzten sodann mit Hilfe der anderen Kurfürsten dem König die sogenannte Aachische, zu Nürnberg bewahrte Krone auf, und der König leistet dann in deutscher und lateinischer Sprache den Eid, welchen ein römischer König bei der Krönung abzulegen hat. Dann wurde die heilige Messe mit dem Evangelium fortgesetzt, in der der König später die heilige Kommunion empfing. Vor dem Segen sprach der Konsekrator noch besondere Gebete für den König. Nach dem Amte folgte die Inthronisation auf einem „anstatt des königlichen Stuhls zu Aachen Kaiser Karl des Großen, sechs Staffeln hoch errichteten Tron“, auf dem der König im vollen Ornate Platz nahm unter einem eignen Gebete des Konsekrators. Im Namen des Kurfürstlichen Kollegiums wünschte er dann dem Könige Glück. Dann stimmte der Konsekrator vor dem Hochaltar das Te Deum an und begab sich mit den Kurfürsten von Trier und Köln zur Sakristei, um die Kurkleider anzulegen. Der König vollzog unterdessen auf dem Königsstuhl den Ritterschlag mit dem entblößten Schwert Karls des Großen. Nach dem Te Deum ging der König zu seinem Betstuhl; die drei geistlichen Kurfürsten erschienen und „nahmen die bei dieser Vorfällenheit eigends hergebrachte Collegiatstellen mit Beobachtung besonderer Ordnung ein“. Es erschienen sodann zwei Kanoniker des königlichen Stiftes zu Aachen und zeigten dem König an, „wie daß ein jeder neu angehender römischer König, gleich nach der Krönung, zu ihrem Mitcanonicus aufgenommen zu werden, und dem uralten Herkommen gemäs, das in dieser Eigenschaft abzulegende gewöhnliche Jurament zu leisten pflege“. Der König legte darauf auf das von Aachen mitgebrachte Evangelienbuch den Eid ab, dessen lateinischen und deutschen Wortlaut das Diarium mitteilt.

Dann geruhte der König „wegen desjenigen, was dem Stifte zu Aachen gelegenheitlich einer römisch-königlichen Krönung gebühren mag, erwehnten Stift als ein Geschenk verabfolgen zu lassen“. Der § 259 des Diariums fügt noch hinzu: „Gleichergestalten baten die Canoniker und Abgeordnete der Stadt Aachen, sodann das höchste Kurfürstliche Collegium, womit ihnen eine Urkunde mitgetheilet werden mögte, daß dasjenige, so der Krönung halber erwehntem Stift, auch königlichem Stuhl und Stadt Aachen an alten Gebrauch, Herkommen, Recht und Gerechtigkeit gebühret, nicht präjudiciren möge, welches ihnen auch bei der Kur-Mainzischen Directorial-Kanzlei, so viel das Kurfürstliche höchste Collegium anbelangte (§ 165), ausgefertigt und zugestellet, nachgehends aber auch von Seiner römisch-königlichen Majestät selbst ertheilet wurde“.

Auch in der juristischen Fachliteratur des 18. Jahrhunderts, die sich sehr eingehend mit den Krönungen beschäftigt, findet sich die Eidesformel und die Schilderung der Aufnahme des Königs in das Aachener Kapitel. Ich nenne z. B. Burkard Gotthelf Struvius, der im 7. Kapitel seiner *Juris Publici Prudentia* § 21 die Aufnahme schildert¹³⁾. Die beiden Aachener Stiftsherren erscheinen *togis candidis induti* mit dem Stiftssyndikus und den Vertretern der Stadt. Ein Kanonikus trägt das Stephanusreliquiar, der andere das Aachener Evangelienbuch. Struvius teilt dann die Eidesformel mit, die genau der Aachener Fassung entsprach.

¹³⁾ Burcardi Gotthelfii Struvii *Juris Publici Prudentia*. Jenae 1730, edit. II, S. 182.

